



Konzern- lagebericht und Konzern- abschluss

aus dem Geschäftsbericht 2020/21 der BRAIN Biotech AG

B·R·A·I·N

BRAIN Biotech AG
Darmstädter Straße 34 – 36
64673 Zwingenberg

Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0
Fax: +49 (0) 62 51 / 9331-11
E-Mail: public@brain-biotech.com
Web: www.brain-biotech.com/de

B·R·A·I·N



Inhalt

| | |
|--|------------|
| 01 Konzernlagebericht | S.5 |
| Grundlagen des Konzerns | S.6 |
| Wirtschaftsbericht | S.8 |
| Vergütungsbericht | S.19 |
| Nachtragsbericht | S.24 |
| Prognosebericht | S.25 |
| Risiko- und Chancenbericht | S.26 |
| Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB | S.39 |
| Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB | S.42 |
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter | S.43 |

| | |
|--|-------------|
| 02 Konzernabschluss | S.45 |
| Konzernbilanz | S.47 |
| Konzerngesamtergebnisrechnung | S.48 |
| Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung | S.50 |
| Konzernkapitalflussrechnung | S.51 |
| Konzernanhang | S.52 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | S.120 |

01 Konzern- lagebericht

01 Konzernlagebericht

S.5

| | |
|--|------|
| Grundlagen des Konzerns | S.6 |
| Wirtschaftsbericht | S.8 |
| Vergütungsbericht | S.19 |
| Nachtragsbericht | S.24 |
| Prognosebericht | S.25 |
| Risiko- und Chancenbericht | S.26 |
| Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB | S.39 |
| Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB | S.42 |
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter | S.43 |

Grundlagen des Konzerns

- BRAIN strebt aus eigenen Forschungsmitteln und gemeinsam mit Partnern Durchbruchinnovationen auf der Grundlage biotechnologischer Verfahren zur Lösung gesellschaftlicher Probleme in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt an.
- Als Technologievorreiter der industriellen Biotechnologie nimmt BRAIN überproportional an den Wachstumspotenzialen der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft teil.

Geschäftsmodell des Konzerns

Die BRAIN Biotech AG (vormals B-R-A-I-N Biotechnology Research and Information Network Aktiengesellschaft) ist ein Wachstumsunternehmen in der industriellen Biotechnologie mit dem Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Ein wissenschaftsbasiertes Produktgeschäft steht im Zentrum unserer strategischen Ausrichtung.

Das Segment BioScience beinhaltet unsere F&E-Kooperationsprogramme in der Auftragsforschung mit Industrieunternehmen, um bislang unerschlossene leistungsfähige Enzyme, mikrobielle Produzenten-Organismen oder Naturstoffe aus komplexen biologischen Systemen industriell nutzbar zu machen. Im Segment BioScience ist ebenfalls unser Inkubator beheimatet. Hier streben wir aus eigenen Forschungsmitteln und gemeinsam mit Partnern Durchbrüche bei biotechnologisch produzierten Lösungen für einige gesellschaftliche Probleme an: naturbasierte Nahrungsmittel, Gesundheit und umweltverträgliche Produktionsmethoden. Eine vollständige Übersicht findet sich auf der Website der BRAIN Biotech AG. Das Segment BioIndustrial umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Geschäft mit Schwerpunkten in der Produktion von Enzymen, Mikroorganismen und bioaktiven Naturstoffen. Durch Investitionen in eigene Fermentierungskapazitäten hat die BRAIN-Gruppe ihre Wertschöpfungskette im Segment BioIndustrial ausgeweitet.

Ziele sind im Sinne einer „Bioökonomie“ die Ablösung chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, ressourcenschonende biobasierte Verfahren sowie die Etablierung neuer nachhaltiger Prozesse und Produkte. Die BRAIN-Gruppe setzt biotechnologische Verfahren in der Produktion ein.

Steuerungssystem

Die finanziellen Steuerungsgrößen von BRAIN sind die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA¹. Nach Einschätzung der Gesellschaft beschreiben die Umsatzerlöse in geeigneter Weise die gesamte wirtschaftliche Leistung des Konzerns in der jeweiligen Berichtsperiode. Das bereinigte EBITDA erscheint geeigneter als das EBITDA, um das nachhaltige Ergebnis des Konzerns widerzuspiegeln, da Sondereinflüsse herausgerechnet werden. Die Berechnung des bereinigten EBITDA erfolgt durch Eliminierung der Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen der BRAIN Biotech AG, Akquisitions- und Integrationskosten aus der Erweiterung der BRAIN-Gruppe sowie einem sonstigen Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase). Im Vorjahr wurden ebenfalls Aufwendungen aus der Neuaufstellung des Vorstands sowie einmalige Unterstützungsleistungen an Mitarbeiter zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise eliminiert.

¹ Ergebnis vor Abschreibung, Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Als nicht-finanzielle Kennzahlen verwendet die Gesellschaft die aus Kooperationsverträgen erfüllten Meilensteine und Optionsziehungen. Die Anzahl der erreichten Meilensteine und gezogenen Exklusivoptionen ist wichtiger Ausdruck der in den strategischen Industriekooperationen erreichten technologischen Zielsetzungen und damit der technologischen Kompetenz von BRAIN. Die der Planung und Steuerung zugrundeliegenden Steuerungsgrößen werden auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt.

Forschung und Entwicklung

Biotechnologische Forschung und die Entwicklung biotechnologischer Verfahren und Produkte sind die Grundlage der Geschäftsaktivitäten des Konzerns. So hat BRAIN zum Beispiel schon 1999 proprietäre Metagenom-Technologien zur Entwicklung von Produktionsorganismen, Enzymprodukten und genetischen Bibliotheken angewandt. Heute umfasst das Portfolio von BRAIN diverse patentierte Spezialtechnologien, was sich im Patentportfolio widerspiegelt. Hier ist unter anderem die von BRAIN entwickelte und zum Patent angemeldete BRAIN-Engineered-Cas (BEC) zu nennen, eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (spezielle Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt. Des Weiteren engagiert sich BRAIN in den Bereichen Wundheilung sowie Green and Urban Mining. Hier erreichte BRAIN gemeinsam mit seinen Partnern einen wichtigen Meilenstein, wie zum Beispiel dem Eintritt in die klinische Phase mit dem Wundheilungsenzym Aurase.

Das im Eigentum von BRAIN stehende BioArchiv enthält etwa 53.000 umfassend charakterisierte Mikroorganismen, isolierte Naturstoffe, Chassis-Mikroorganismen-Stämme zur Entwicklung von Produktionsorganismen sowie genetische Bibliotheken mit neuen Enzymen und Stoffwechselwegen. Die Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, verfügt unter anderem über eine Sammlung aus reinen Naturstoffen sowie auf Naturstoff-Bausteinen basierenden semisynthetischen Substanzen. Diese im BioArchiv zusammengefassten Sammlungen werden in laufenden Projekten erweitert und ermöglichen die Identifizierung bislang nicht charakterisierter Enzyme und Naturstoffe und einen neuen Zugang zu bislang nicht kultivierbarer Biodiversität.

Im Geschäftsjahr 2020/21 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 5,4 Mio. € nach 5,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2019/20. Dies entspricht 14 % der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020/21 nach 15 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Investitionen für Forschung und Entwicklung beinhalten im Geschäftsjahr 2020/21 vorrangig die Aufwendungen für verschiedene Produktentwicklungen (zum Beispiel von neuen Süßungsmitteln, biologischen Metallgewinnungsprozessen aus Abfall- und Nebenströmen oder der neuen BEC-Genom-Editing-Technologie) an den Standorten Zwingenberg und Potsdam. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten Fremdleistungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Aktuell sind in der Gruppe 184 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 180) in Forschungs- und Entwicklungsfunktionen tätig.

Wirtschaftsbericht

- Die Umsatzerlöse der BRAIN-Gruppe sind im Geschäftsjahr 2020/21 auf 38,4 Mio. € gestiegen.
- EBITDA- und Nettoverlust konnten deutlich verringert werden.

1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In einem insgesamt herausfordernden und volatilen weltwirtschaftlichen Umfeld bei gleichzeitig gestiegenen Risiken für das weltwirtschaftliche Wachstum² verstärkt durch die Herausforderungen aus der weiterhin grassierenden Corona-Pandemie sowie Lieferkettenengpässe waren die Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie auch im Geschäftsjahr 2020/21 noch positiv, was sich unter anderem durch ein gestiegenes Finanzierungsvolumen von Biotech-Unternehmen in Deutschland in 2020 manifestierte.³

Die Märkte für biotechnologische Produkte und Prozesse unterscheiden sich regelmäßig in ihrer Entwicklung von denjenigen für traditionelle Produkte in den gleichen Anwendungsbe- reichen. Häufig weisen sie eine höhere Wachstumsdynamik auf.⁴ Darüber hinaus ist auch der Trend zu nachhaltigerer und gesünderer Lebensweise in den letzten Jahren verstärkt zu beob- achten, was für die Entwicklungen bei BRAIN von hoher Relevanz ist.

Während die Umsatzdynamik im Bereich Therapien und Diagnostika absolut betrachtet hoch ist, verzeichnete die industrielle Biotechnologie ebenfalls einen Anstieg.⁵ Neben der Substitution von Produkten auf petrochemischer Basis stehen unter anderem biologische Lösungen für Zucker- und Salzersatzstoffe sowie alternative Proteinquellen im Vordergrund der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Branche.

² Deutscher Biotechnologie-Report 2021, EY.
³ Vgl. Nature.com, „Financing breaks all records in 2020“.
⁴ Bio-Deutschland-Umfrage 2021 vom 20. April 2021: „Rekord-Wachstum der deut- schen Biotechnologiebranche“.
⁵ Biotechnologie-Jahrbuch 2021, Biocom.

GRAFIK 04.1 ZUSAMMENSETZUNG DER GESAMTLEISTUNG



2 Geschäftsverlauf

TABELLE 04.1 AUSZUG AUS DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 38.389 | 38.225 |
| Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen | 833 | 839 |
| Bestandsveränderung | 23 | -378 |
| Sonstige Erträge | 1.486 | 552 |
| Gesamtleistung | 40.731 | 39.238 |
| EBITDA | -2.533 | -3.876 |
| Bereinigtes EBITDA | -2.089 | -2.018 |
| EBIT | -6.548 | -8.229 |
| Finanzergebnis | 2.271 | -1.715 |
| Verlust der Periode vor Steuern | -4.276 | -9.944 |
| Verlust der Periode | -4.680 | -9.017 |
| Ergebnis je Aktie (in €) | -0,25 | -0,52 |

Die Umsatzerlöse der BRAIN-Gruppe sind im Geschäftsjahr 2020/21 auf 38,4 Mio. € gestie- gen. Gegenüber dem Vorjahr (38,2 Mio. €) war dies ein Anstieg von 0,4%. Organisch, also ohne Berücksichtigung der Akquisition der Biosun Biochemicals Inc., Tampa, USA, ist der Umsatz um 5,2% gesunken. Diese Entwicklung resultiert aus einem rückläufigen Projektgeschäft im Seg- ment BioScience mit einem Rückgang von 22,1% und einem organischen Wachstum im Pro- duktgeschäft im Segment BioIndustrial.

Schwerpunkte der Umsatzerlöse lagen im Inland (ca. 18%, Vorjahr: ca. 23% der Ge- samtumsatzerlöse) und in den USA (ca. 23%, Vorjahr: ca. 19%), in den Niederlanden (ca. 13%, Vorjahr: ca. 7%) in Großbritannien (ca. 10%, Vorjahr: ca. 11%) sowie in Frankreich (ca. 8%, Vorjahr: ca. 13%). Die Umsätze im Inland gingen auf 8,9 Mio. € (Vorjahr 9,1 Mio. €) zurück. Die internationalen Umsätze sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben (29,3 Mio. €).

Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen waren mit 0,8 Mio. € unverän- dert zum Vorjahr (0,8 Mio. €).

Die Bestandsveränderungen (0,0 Mio. €) fielen höher aus als im Vorjahr (-0,4 Mio. €). Im Segment BioScience hat sich die Bestandsveränderung von -0,2 Mio. € im Vorjahr auf -0,1 Mio. € vermindert. Die Bestandsveränderung im Segment BioIndustrial erhöhte sich von -0,2 Mio. € vom Vorjahr auf 0,1 Mio. €. Die Bestandserhöhung im Segment BioIndustrial ist im Wesentlichen auf das Umsatzwachstum zurückzuführen. Die sonstigen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € auf 1,5 Mio. € angestiegen. Darin enthalten sind 0,9 Mio. € aus einem Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase).

Die aus den oben genannten Entwicklungen resultierende Gesamtleistung lag mit 40,7 Mio. € um 3,8% über dem Vorjahr (39,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden in den strategischen Industriekooperationen zehn Meilensteine erreicht bzw. Exklusivitätsoptionen gezogen (Vorjahr: 13). Die erreichten Meilensteine und die gezogenen Exklusivitätsoptionen betreffen unterschiedliche Kooperationspartner.

3 Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das bereinigte EBITDA stabil bei -2,1 Mio. € gegenüber -2,0 Mio. € im Vorjahr gehalten werden.

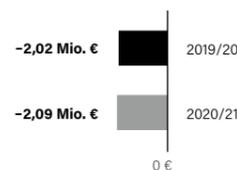
Das EBITDA war wie auch im Vorjahr von verschiedenen nicht operativen Effekten beeinflusst, die bereinigt wurden. Hierzu zählen Akquisitions- und Integrationskosten, Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme sowie ein sonstiger Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase). Im Vorjahr wurden zusätzlich Kosten im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Vorstands sowie einer einmaligen Unterstützungsleistung an Mitarbeiter zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise bereinigt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zum bereinigten EBITDA ohne die oben beschriebenen Erträge und Aufwendungen:

TABELLE 04.2 ÜBERLEITUNG DES AUSGEWIESENEN EBITDA ZUM BEREINIGTEN EBITDA

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|---|---------------|---------------|
| EBITDA, darin enthalten: | -2.533 | -3.876 |
| Sonstiger Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase) | 858 | 0 |
| Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten | -989 | -629 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen | -313 | -222 |
| Personalaufwand im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Vorstands | 0 | -692 |
| Einmalige Unterstützungsleistung an Mitarbeiter zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise | 0 | -138 |
| Sonstiger Aufwand im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Vorstands | 0 | -177 |
| Bereinigtes EBITDA | -2.089 | -2.018 |

GRAFIK 04.2 BEREINIGTES EBITDA



Die Bereinigungen betreffen den Personalaufwand sowie den sonstigen Aufwand und die sonstigen Erträge.

Der Materialaufwand ist infolge der höheren Umsätze ebenfalls gestiegen, von 16,6 Mio. € um 1,2% auf 16,8 Mio. €. Die Materialaufwandsquote im Verhältnis zum Umsatz ist daraufhin von 43,6% auf 43,9% leicht angestiegen. Die Fremdleistungen in der BRAIN-Gruppe sind um 38,1% auf 1,6 Mio. € gesunken. Die Fremdleistungen wurden im Wesentlichen von Universitäten, Unternehmen mit Produktionsexpertise und anderen Technologieunternehmen bezogen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 19,1 Mio. € um 2,3% auf 19,5 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür waren steigende Löhne und Gehälter sowie die anteilsbasierte Vergütung der BRAIN-Gruppe. Die Personalaufwandsquote erhöhte sich von 50,1% auf 50,8%.

Die Sonstigen Aufwendungen lagen mit 6,9 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) unter dem Vorjahresniveau, was unter anderem, aufgrund der Pandemie, auf einen Rückgang der Reisekosten zurückzuführen ist. Ebenfalls konnten insbesondere bei den Rechts- und Beratungskosten Einsparungen erzielt werden.

Durch die oben genannten Effekte hat sich das unbereinigte EBITDA von -3,9 Mio. € auf -2,5 Mio. € verbessert.

Das EBIT erhöhte sich ebenfalls von -8,2 Mio. € auf -6,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Das Finanzergebnis verbesserte sich von -1,7 Mio. € auf 2,3 Mio. € aufgrund positiver Effekte aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Put-Optionsrechten betreffend die Biocatalysts-Gruppe. Demgegenüber steht ein planmäßig negatives At-Equity-Ergebnis aus der Beteiligung an der SolasCure Ltd., Cardiff/UK.

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich in der Folge von -9,9 Mio. € auf -4,3 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Steuern verbleibt ein Ergebnis nach Steuern von -4,7 Mio. € (Vorjahr: -9,0 Mio. €). Davon entfallen -5,0 Mio. € auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG.

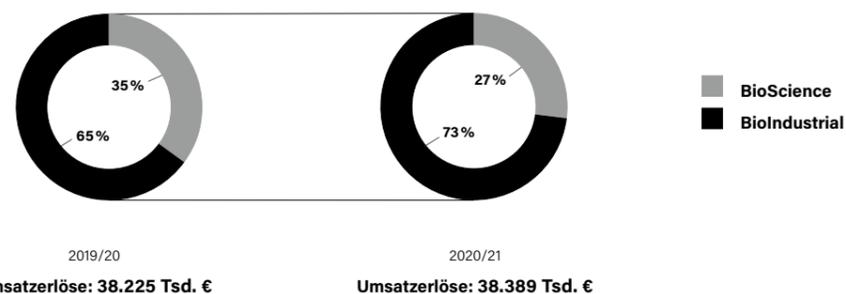
Insgesamt lag die Entwicklung des Umsatzes sowie des bereinigten EBITDA nicht vollständig im Rahmen unserer Prognose (siehe auch im Detail hierzu den Prognosebericht dieses Konzernlageberichts).

Die Geschäftssegmente haben sich wie folgt entwickelt:

TABELLE 04.3 ANTEIL DER SEGMENTE AN DEN UMSATZERLÖSEN

| | 2020/21 | 2019/20 |
|---------------|---------|---------|
| BioScience | 27% | 35% |
| BioIndustrial | 73% | 65% |

GRAFIK 04.3 ANTEIL DER SEGMENTE AN DEN UMSATZERLÖSEN



BioScience-Segment

Das BioScience-Segment beinhaltet im Wesentlichen das Forschungs- und Entwicklungsgeschäft mit Industriepartnern sowie die eigene Forschung und Entwicklung.

TABELLE 04.4 **BIO SCIENCE-SEGMENT**

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 10.313 | 13.230 |
| Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen | 772 | 687 |
| Bestandsveränderung | -114 | -222 |
| Sonstige Erträge | 574 | 267 |
| Gesamtleistung | 11.545 | 13.962 |
| Materialaufwand | -2.431 | -3.521 |
| Personalaufwand | -12.123 | -13.011 |
| Sonstige Aufwendungen | -3.193 | -3.650 |
| EBITDA | -6.202 | -6.219 |
| Bereinigtes EBITDA | -5.377 | -4.541 |
| Abschreibungen | -1.287 | -1.344 |
| EBIT | -7.489 | -7.564 |

Im Segment BioScience sind die Umsatzerlöse von 13,2 Mio. € um 22,1% auf 10,3 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf das planmäßige Auslaufen von größeren Projekten sowie Verzögerungen beim Abschluss von Neu- und Folgeprojekten im Tailor-Made-Solutions-Bereich (Forschungs- und Entwicklungskooperationen) zurückzuführen. Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderung blieben konstant bei 0,8 Mio. € gegenüber 0,7 Mio. € im Vorjahr. Infolgedessen verringerte sich die Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. € auf 11,5 Mio. €.

Das bereinigte EBITDA des Segments sank von -4,5 Mio. € im Vorjahr auf -5,4 Mio. €. Der Rückgang ist auf die oben beschriebenen Effekte zurückzuführen, jedoch konnten Kosteneinsparungen dem Umsatzrückgang teilweise entgegenwirken.

BioIndustrial-Segment

Das BioIndustrial-Segment umfasst im Wesentlichen das industriell skalierte Produktgeschäft des Konzerns.

TABELLE 04.5 **BIO INDUSTRIAL-SEGMENT**

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 28.236 | 25.081 |
| Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen | 61 | 152 |
| Bestandsveränderung | 137 | -157 |
| Sonstige Erträge | 939 | 294 |
| Gesamtleistung | 29.373 | 25.371 |
| Materialaufwand | -14.565 | -13.184 |
| Personalaufwand | -7.388 | -6.136 |
| Sonstige Aufwendungen | -3.745 | -3.702 |
| EBITDA | 3.676 | 2.348 |
| Bereinigtes EBITDA | 3.295 | 2.528 |
| Abschreibungen | -2.727 | -3.008 |
| EBIT | 948 | -660 |

Die Umsatzerlöse des BioIndustrial-Segments sind von 25,1 Mio. € auf 28,2 Mio. € angestiegen. Organisch, also ohne Berücksichtigung der Biosun Biochemicals Inc., konnten die Umsatzerlöse ebenfalls um 1,0 Mio. € bzw. 3,9% gesteigert werden.

Die sich ergebende Gesamtleistung des Segments stieg analog des Umsatzes ebenfalls um 15,8% von 25,4 Mio. € im Vorjahr auf 29,4 Mio. €. In den sonstigen Erträgen sind 0,9 Mio. € Erträge aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase) enthalten.

Das bereinigte EBITDA des Segments konnte von 2,5 Mio. € auf 3,3 Mio. € gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen.

4 Vermögens- und Finanzlage

TABELLE 04.6 AUSZUG AUS DER BILANZ

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|--|---------------|---------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 13.531 | 13.271 |
| Sachanlagen | 24.291 | 24.470 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | 801 | 1.326 |
| | 38.623 | 39.067 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 14.362 | 13.808 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 207 | 332 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 24.545 | 18.943 |
| | 39.114 | 33.083 |
| AKTIVA | 77.737 | 72.150 |
| Eigenkapital | 41.828 | 26.143 |
| Langfristige Schulden | | |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 17.669 | 27.320 |
| Sonstige langfristige Schulden | 6.907 | 6.330 |
| | 24.575 | 33.650 |
| Kurzfristige Schulden | | |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 2.649 | 3.277 |
| Sonstige kurzfristige Schulden | 8.686 | 9.079 |
| | 11.335 | 12.357 |
| PASSIVA | 77.737 | 72.150 |

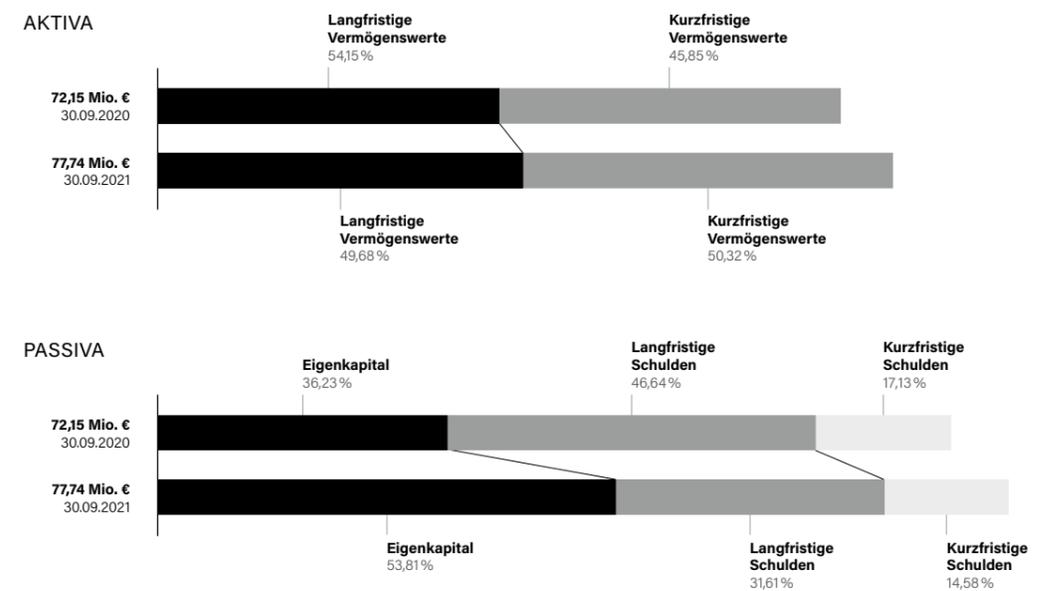
Die Veränderungen der Vermögenslage und der Kapitalstruktur im Geschäftsjahr 2020/21 sind im Wesentlichen auf eine durchgeführte Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im September 2021 sowie das negative Jahresergebnis zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von 39,1 Mio. € auf 38,6 Mio. €.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich von 33,1 Mio. € auf 39,1 Mio. €. Hierzu führte insbesondere die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 18,9 Mio. € auf 24,5 Mio. €.

Das Eigenkapital erhöhte sich von 26,1 Mio. € auf 41,8 Mio. €. Diese Erhöhung von 15,7 Mio. € ist der Netto-Effekt der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in Höhe von 19,1 Mio. € und dem negativen Gesamtergebnis. Die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahrs betrug 53,8% (Vorjahr: 36,2%).

GRAFIK 04.4 BILANZSTRUKTUR



Am Abschlussstichtag 30. September 2021 bestanden ein genehmigtes Kapital in Höhe von 3.972.273 € und ein bedingtes Kapital in Höhe von 1.986.136 € (bedingtes Kapital zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten bei der Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen) bzw. von 1.805.578 € (bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionsrechten aus der Ausgabe von Aktienoptionen).

Die langfristigen Schulden verringerten sich um 9,1 Mio. € auf 24,6 Mio. € per 30. September 2021. Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung von Put-Optionsverbindlichkeiten in Höhe von 4,6 Mio. € an Minderheitengesellschafter der Biocatalysts Ltd. sowie einem Finanzertrag aus einem Bewertungseffekt der Verbindlichkeit, der im Finanzergebnis dargestellt ist.

Die kurzfristigen Schulden sanken von 12,4 Mio. € auf 11,3 Mio. €, wobei die Veränderung im Wesentlichen auf die planmäßige Tilgung von Put-Optionsverbindlichkeiten betreffend die AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, zurückzuführen ist. Demgegenüber steht ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,7 Mio. €.

Das Finanzmanagement von BRAIN beinhaltet im Wesentlichen die Sicherstellung der entsprechend notwendigen Liquidität zur Finanzierung der Erreichung der Unternehmensziele und um jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, wie zum Beispiel Darlehen oder Leasing, in Anspruch genommen.

Die Finanzverbindlichkeiten denominieren zum überwiegenden Teil in Euro und Britischem Pfund. Bei den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich neben stillen Beteiligungen im Wesentlichen um Darlehen von Finanzinstituten mit einer festen Verzinsung mit einem Nominalzinssatz zwischen 1,15% und 6,10% sowie Verbindlichkeiten für den potenziellen

Erwerb von Unternehmensanteilen aus der Ausübung von Put-Optionen. Die verzinslichen Darlehen haben in Höhe von 1,2 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 2,2 Mio. € von über einem Jahr und bis zu fünf Jahren und in Höhe von 1,2 Mio. € von über fünf Jahren.

Die Fremdkapitalquote verringerte sich im Rahmen der oben genannten Parameter von 63,8 % im Vorjahr auf 46,2 % zum 30. September 2021. Die Bilanzsumme erhöht sich von 72,2 Mio. € zum 30. September 2020 auf 77,7 Mio. € zum 30. September 2021.

Investitionen

Der Schwerpunkt der Investitionen im aktuellen Geschäftsjahr lag in der Erweiterung von Produktionskapazitäten in Großbritannien. Der Schwerpunkt der Investitionen lag demnach im Bereich der Investition in Sachanlagen mit 1,2 Mio. € gegenüber 2,8 Mio. € im Vorjahr.

Liquidität

TABELLE 04.7 AUSZUG AUS DER KAPITALFLUSSRECHNUNG

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--|---------|---------|
| Brutto-Cashflow | -5.327 | -6.056 |
| Cashflow aus operativer Tätigkeit | -3.906 | -4.767 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -2.180 | -4.469 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 11.572 | 13.093 |
| Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand | 5.485 | 3.857 |

Der Brutto-Cashflow der BRAIN-Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf -5,3 Mio. € im Vergleich zu -6,1 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit verbesserte sich im Geschäftsjahr von -4,8 Mio. € auf -3,9 Mio. €.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt im aktuellen Geschäftsjahr -2,2 Mio. € gegenüber -4,5 Mio. € im Vorjahr und reflektiert im Wesentlichen die Zugänge von Sachanlagen und eine Kapitalerhöhung bei einer at Equity bewerteten Gesellschaft.

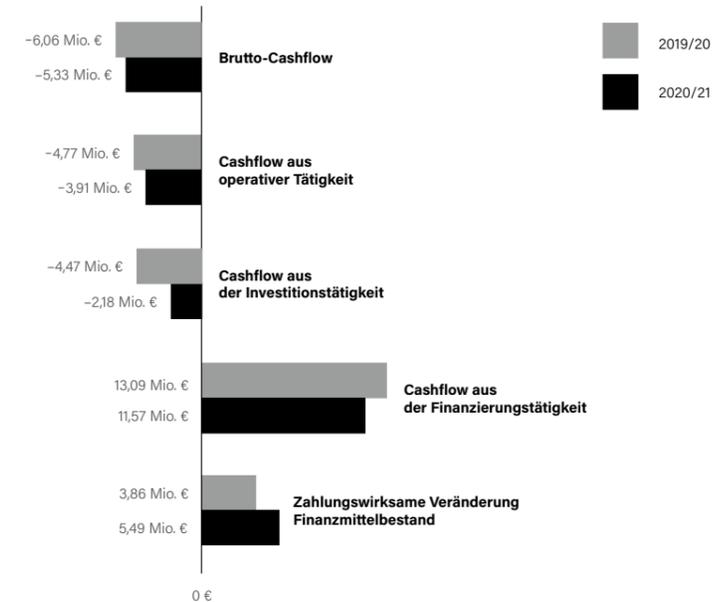
Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 11,6 Mio. € und resultiert aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in Höhe von 19,1 Mio. € sowie der Nettotilgung von Finanzverbindlichkeiten.

Aus den einzelnen Cashflows ergab sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von 5,5 Mio. € gegenüber 3,9 Mio. € im Vorjahr.

Den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Bilanzstichtag 30. September 2021 in Höhe von 24,5 Mio. € standen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2,7 Mio. € und langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 17,7 Mio. € gegenüber, wobei der überwiegende Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf potenzielle Zahlungen aus der Ausübung von Put-Optionen entfällt. Des Weiteren bestanden nicht genutzte Kreditlinien in einem Umfang von 7,0 Mio. €.

Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und/oder Kapital beeinträchtigen können, liegen nach Einschätzung des Vorstands nicht vor.

GRAFIK 04.5 DARSTELLUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG



5 Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich wie folgt entwickelt:

TABELLE 04.8 ANZAHL MITARBEITER

| | 2020/21 | 2019/20 |
|----------------------------------|------------|------------|
| Mitarbeiter gesamt, davon | 288 | 279 |
| Angestellte | 264 | 253 |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 25 | 25 |

Des Weiteren beschäftigt der BRAIN-Konzern zusätzlich Stipendiaten (3; Vorjahr: 6), Aushilfen (12; Vorjahr: 14) und Auszubildende (8; Vorjahr: 7).

6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Im vergangenen Geschäftsjahr hat BRAIN einige aus der Sicht des Vorstandes wichtige Erfolge in der Entwicklung der Gesellschaft und bei Fortschritten in der Inkubator-Pipeline erzielen können.

Geschäftsbezogen wurden die Instrumente zur Steuerung des Konzerns, der Tochtergesellschaften sowie der Projekte erheblich gestärkt und ausgebaut. Mit dem BRAINway-Programm wurde ein gruppenweites Trainingsprogramm zur Stärkung der Unternehmenskultur, der Fokussierung auf kommerzielle Erfolge sowie zur persönlichen Entwicklung der Mitarbeitenden eingeführt.

Forschungsbezogen konnte BRAIN im Geschäftsjahr einige der eigenen Entwicklungsprojekte erfolgreich vorantreiben. Die Projekte „Salt Taste 1.0“ und „Natural Fermented Beverage 1“ stehen vor der Markteinführung durch unsere Partner. Im Bereich der natürlichen Zuckerersatzstoffe konnten wir mit unserem Partner Roquette einen Vertrag zur kommerziellen Entwicklung für Brazzein schließen. Im Bereich Woundcare/Aurase haben die klinischen Studien begonnen. Besonders erfreulich war, dass wir unsere Inkubator-Pipeline durch zwei Projekte mit wirtschaftlichem Potenzial verstärken konnten: BRAIN-Engineered-Cas (BEC) sowie der von der AnalytiCon Discovery GmbH neu entdeckte Bradykinin-Rezeptor-Antagonist PHA121 als Behandlungsoption des hereditären Angioödems (HAE).

Das wirtschaftliche Umfeld war weiterhin von Unsicherheit unter anderem durch die andauernde Corona-Pandemie geprägt und auch bei der BRAIN kam es in Produktbereichen wie bei Enzymen für die Herstellung von Bioethanol oder in der Weinverarbeitung zu einer rückläufigen Nachfrage. Die Neugeschäft-Akquise in der Auftragsforschung gestaltete sich durch die Kontaktbeschränkungen ebenfalls herausfordernd. Insgesamt jedoch bewegte sich auch unser Produktgeschäft organisch gesehen auf Vorjahresniveau. Mit der Ausnahme, der sich momentan in Reorganisation befindlichen Tochtergesellschaft WeissBioTech GmbH, Ascheberg, erzielten alle Tochtergesellschaften im Geschäftsbereich BioIndustrial ein Umsatzwachstum. Durch den Erwerb weiterer Minderheitsanteile von 16,67 Prozentpunkten an der Biocatalysts Ltd. wurde unser Einfluss auf diese wirtschaftlich sehr wichtige Tochtergesellschaft weiter gestärkt. Mit der Akquisition der Biosun Biochemicals Inc. konnte die BRAIN-Gruppe ihre Aktivitäten im US-Markt ausbauen.

Bezogen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich nach Meinung des Vorstands ein insgesamt positives Bild, da der Konzern trotz des allgemeinen schwachen wirtschaftlichen Umfelds einen stabilen Umsatz sowie ein verbessertes, wenn auch weiterhin negatives EBITDA erzielen konnte.

Maßnahmen zur Stärkung unserer Geschäftsaktivitäten mit dem Ziel eines nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums wurden weiter forciert. Dies beinhaltet die Adressierung von Kosten- sowie Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe, eine weiter gestraffte Unternehmensorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten, ein striktes Projektcontrolling der New-Business-Development-Pipeline sowie Initiativen zur allgemeinen Kosteneinsparung.

Die im Verhältnis zum Umsatz weiterhin hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung sind darüber hinaus für den Vorstand ein Indikator und Basis für die zukünftigen Potenziale von BRAIN. Zum 30. September 2021 verfügt der Konzern über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 24,5 Mio. € bei einer Eigenkapitalquote von 53,8%. Eine erfolgreiche Kapitalerhöhung im September 2021 hat zu einem Nettomittelzufluss von ca. 19 Mio. € geführt und unsere finanzielle Flexibilität gestärkt. Damit sind nach Einschätzung des Vorstands die Voraussetzungen weiterhin gegeben, um an den Potenzialen der Wachstumsmärkte der Bioökonomie zu partizipieren.

Insgesamt beurteilt der Vorstand der BRAIN Biotech AG den Geschäftsverlauf und die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum Stichtag daher aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen weiterhin positiv.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und unter Berücksichtigung der im Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK) aufgeführten Empfehlungen erstellt worden. In den folgenden Abschnitten werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder dargestellt, die Struktur der Vergütung und die Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder erläutert und die Höhe der den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährten Vergütung ausgewiesen.

Das Vergütungssystem ist von der Hauptversammlung am 10. März 2021 gebilligt worden.

1 Vergütung des Vorstands

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem des Vorstands ist auf eine mittel- bis langfristige positive wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält daher verschiedene Elemente und besteht derzeit aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer erfolgsabhängigen, leistungsbezogenen Tantieme, langfristigen Anreizen durch ein Aktienoptionsprogramm und außerdem aus individuell vereinbarten Versorgungszusagen, Vorsorgeaufwendungen und Beiträgen für Versicherungen sowie aus sonstigen Nebenleistungen.

Bei der Festlegung der Gesamtvergütung und der einzelnen Vergütungsbestandteile hat der Aufsichtsrat die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftlichen Perspektiven des Unternehmens sowie die Vergütungsstruktur der Gesellschaft berücksichtigt. Für die einzelnen Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat eine Differenzierung nach Funktion, Verantwortungsbereichen, Qualifikation und persönlicher Leistung vorgenommen. Als weiteres Kriterium wurden Angaben zu Vergütungen in anderen Unternehmen berücksichtigt, die derselben Branche angehören bzw. im Wettbewerb zur Gesellschaft stehen, soweit hierzu Daten und Informationen verfügbar waren.

Die Vereinbarungen zur Vergütung sind in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder enthalten. Die Vertragslaufzeit entspricht jeweils der Amtszeit, für welche die jeweiligen Vorstandsmitglieder bestellt worden sind. Die Dienstverträge sind für diesen Zeitraum fest geschlossen und nicht ordentlich kündbar.

Erläuterung zu den Vergütungsbestandteilen

Feste Tätigkeitsvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine erfolgsunabhängige Grundvergütung, die als fixe, auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung vereinbart ist und in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgezahlt wird.

Die Grundvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 68 % der Zielvergütung (957 Tsd. €) unter Berücksichtigung einer nicht erhöhten leistungsbezogenen Tantieme bei einer Zielerreichung von 100 % und für die übrigen Vorstandsmitglieder 75 % der Zielvergütung (618 Tsd. €) unter Berücksichtigung einer nicht erhöhten leistungsbezogenen Tantieme bei einer Zielerreichung von 100 %.

Kurzfristige variable, erfolgsabhängige Vergütung (Tantiemen)

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung wird in bar gewährt und ist jeweils auf ein Geschäftsjahr bezogen, wenn das Vorstandsmitglied die jeweils im Voraus festgelegten Ziele (Parameter der Erfolgsbindung umfassen sowohl finanzielle als auch strategische Erfolgsziele) im betreffenden Geschäftsjahr erreicht hat. Die finanziellen Erfolgsziele beziehen sich auf eine Verbesserung (i) des organischen Wachstums, (ii) des EBITDA und (iii) des Cash-flow, jeweils bezogen auf die Unternehmensgruppe; als strategische Erfolgsziele werden (i) Projekte zur strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe und (ii) erfolgreiche Kommerzialisierung der Projektentwicklungspipeline festgelegt. Die Höhe der jährlichen Tantieme ist für jedes Vorstandsmitglied vertraglich für die Laufzeit des Dienstvertrags festgeschrieben. Alle fünf Erfolgsziele werden bei der Bemessung der variablen Vergütung zunächst je für sich betrachtet und sodann im Verhältnis zueinander gleich gewichtet (zu je 20%). Im Falle einer Zielerreichung ab 100% bis 200% erhöht sich der Anteil an der variablen Vergütung für das jeweilige Erfolgsziel gemäß den vertraglichen Festlegungen im entsprechenden Umfang auf bis zu maximal 200% des vereinbarten anteiligen Vergütungsbetrags. Werden die festgelegten Erfolgsziele nicht bzw. nicht vollständig erreicht, vermindert sich der Anteil an der variablen Vergütung für das jeweilige Erfolgsziel gegebenenfalls bis auf 0%.

Bei Zuerkennung der betragsmäßig festgelegten Tantieme erreicht die variable Barvergütung im Falle des Vorstandsvorsitzenden einen Betrag in Höhe von 32% der Ziel-Gesamtvergütung und für die übrigen Vorstandsmitglieder einen Betrag in Höhe von 25% der Ziel-Gesamtvergütung. Wird die betragsmäßig festgelegte Tantieme vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen erhöht, erreicht die variable Barvergütung im Falle des Vorstandsvorsitzenden maximal 65% der Ziel-Gesamtvergütung und für das weitere Vorstandsmitglied maximal 51% der Ziel-Gesamtvergütung.

Anteilsbasierte Vergütungen (Aktioptionen)

Für die Ausführungen über anteilsbasierte Vergütungen wird auf den entsprechenden Abschnitt im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Versorgungszusagen, Vorsorgeaufwendungen und Beiträge für Versicherungen

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen folgende Regelungen bezüglich der Alters- und Hinterbliebenenversorgung vor. Die Gesellschaft zahlt für ihre Vorstandsmitglieder Beträge in eine Pensionskasse oder private Rentenversicherung ein. Anstatt der Einzahlung in eine Pensionskasse oder private Rentenversicherung können diese Beträge auch, auf Wunsch der Vorstandsmitglieder, als Gehalt ausgezahlt werden. Im Todesfall wird den Angehörigen eines verstorbenen Vorstandsmitglieds gemäß den insoweit einheitlichen vertraglichen Regelungen eine einmalige Zahlung in Höhe von 50% der Gesamtbezüge gewährt, die dem verstorbenen Vorstandsmitglied in dem zum Zeitpunkt des Ablebens laufenden Geschäftsjahr zustehen.

Die Gesellschaft hat zugunsten der Vorstandsmitglieder Invaliditätsversicherungen für die Laufzeit der Dienstverträge abgeschlossen, deren Prämien von der Gesellschaft entrichtet werden. Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Vorstands darüber hinaus Zuschüsse zur privaten Kranken- und Sozialversicherung.

Zusagen für den Fall einer Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit erhalten Vorstandsmitglieder keine Zahlungen und/oder Nebenleistungen, die den Wert von zwei Jahresvergütungen übersteigen (Abfindungs-Cap) oder die mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem betreffenden Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erhält das Vorstandsmitglied keine Zahlungen. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahrs und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Es wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen für seine Tätigkeit durch einen Dritten zugesagt oder gewährt.

Weitere Angaben zu dem Vergütungssystem und § 120a Abs. 4 AktG

Das Vergütungssystem und die derzeit geltenden Vorstandsverträge sehen keine sogenannten Claw-back-Regelungen vor.

Die in dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder vorgesehene Maximalvergütung wurde eingehalten.

Zu einer Abstimmung über die Billigung eines Vergütungsberichts ist die Gesellschaft erstmals bei der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2022/23 verpflichtet, somit liegt bisher kein Beschluss nach § 120a Abs. 4 AktG vor.

Künftige Struktur des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat erwägt, das Vergütungssystem weiterzuentwickeln. Im Vordergrund stehen dabei die in der Entsprechenserklärung (Dezember 2021) veröffentlichten Abweichungen zu dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex.

Umfang der Vergütung des Vorstands

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020/21 eine nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Vergütung von insgesamt 1.575 Tsd.€ gewährt. Der entsprechende Vorjahreswert betrug 1.335 Tsd.€.

Die für das Geschäftsjahr 2020/21 gewährten Vergütungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

TABELLE 04.9 **VORSTANDSVERGÜTUNG GEMÄSS DEN HANDELSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN**

| in Tsd. € | Adriaan Moelker | Lukas Linnig | Gesamt |
|--|------------------|------------------|--------------|
| Erfolgsunabhängige Komponenten | | | |
| Festgehalt | 420 ⁶ | 235 ⁷ | 655 |
| Erfolgsbezogene Komponenten ohne langfristige Anreizwirkung | | | |
| Tantieme und Bonus | 200 | 80 | 280 |
| Erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung | | | |
| Anteilsbasierte Vergütung (ESOP) | 337 | 303 | 640 |
| Gesamtvergütung | 957 | 618 | 1.575 |

⁶ Festvergütung von 350 Tsd.€ zuzüglich Auszahlung des Beitrags zur Altersvorsorge von 70 Tsd.€.

⁷ Festvergütung von 200 Tsd.€ zuzüglich Auszahlung des Beitrags zur Altersvorsorge von 35 Tsd.€.

Bezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern

Für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Holger Zinke und Dr. Jürgen Eck bestehen beitragsorientierte Versorgungszusagen, die sich bei einer Beendigung des Dienstverhältnisses vor Erreichen des vertraglichen Pensionsalters faktisch in eine Leistungszusage umwandeln. Weitere Versorgungszusagen gegenüber anderen Vorständen bestehen nicht.

Der nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelte Barwert der Gesamtverpflichtung aus Altersversorgungszusagen für beide ehemaligen Vorstandsmitglieder betrug zum Stichtag 5.250 Tsd. € (Vorjahr: 5.557 Tsd. €).

Der Pensionswert (Barwert der Gesamtverpflichtung) nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) belief sich auf 4.330 Tsd. € (Vorjahr: 3.867 Tsd. €).

Ausweis der Vergütung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex

Die folgenden Übersichten zeigen, welche Zuwendungen den Mitgliedern des Vorstands der BRAIN Biotech AG für 2020/21 und das Vorjahr gewährt wurden bzw. zugeflossen sind.

TABELLE 04.10 VERGÜTUNG VORSTAND

| Adriaan Moelker, CEO | | | | | | |
|--|------------|------------|------------|------------|---------------|---------------|
| in Tsd. € | Zufluss | | Gewährt | | | |
| | 2020/21 | 2019/20 | 2020/21 | 2019/20 | 2020/21 (Max) | 2020/21 (Min) |
| Festvergütung | 420 | 280 | 420 | 280 | 420 | 420 |
| Summe | 420 | 280 | 420 | 280 | 420 | 420 |
| Variable Vergütung (1 Jahr) | 200 | 233 | 200 | 233 | 400 | 0 |
| Anteilsbasierte Vergütung (ESOP 2018/2019) | 0 | 0 | 337 | 279 | 3.000 | 0 |
| Summe | 620 | 513 | 957 | 792 | 3.820 | 420 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 620 | 513 | 957 | 792 | 3.820 | 420 |

| Lukas Linnig, CFO (seit 1. Oktober 2020) | | | | | | |
|--|------------|----------|------------|----------|---------------|---------------|
| in Tsd. € | Zufluss | | Gewährt | | | |
| | 2020/21 | 2019/20 | 2020/21 | 2019/20 | 2020/21 (Max) | 2020/21 (Min) |
| Festvergütung | 235 | - | 235 | - | 235 | 235 |
| Summe | 235 | - | 235 | - | 235 | 235 |
| Variable Vergütung (1 Jahr) | 0 | - | 80 | - | 80 | 0 |
| Anteilsbasierte Vergütung (ESOP 2018/2019) | 0 | - | 303 | - | 3.000 | 0 |
| Summe | 235 | - | 618 | - | 3.315 | 235 |
| Versorgungsaufwand | 0 | - | 0 | - | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 235 | - | 618 | - | 3.315 | 235 |

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß den in der Satzung erfolgten Festlegungen eine jährliche Vergütung in Höhe 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Eineinhalbfache dieses Betrags. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten darüber hinaus eine weitere jährliche Vergütung in Höhe von 15.000 €. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 €.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in die von der Gesellschaft unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder („D&O-Versicherung“) einbezogen, deren Prämien die Gesellschaft entrichtet. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Zuge des Börsengangs eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Wertpapieremissionen („IPO-Versicherung“) ohne Selbstbehalte für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossen, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Die Barvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/21 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

TABELLE 04.11 BARVERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

| in Tsd. € | | | | |
|---|-----------------|-----------------------------------|--------------|-----------------|
| Aufsichtsratsmitglieder | Feste Vergütung | Zuschlag für besondere Funktionen | Sitzungsgeld | Gesamtvergütung |
| Dr. Georg Kellinghusen | 30 | 15 | 21 | 66 |
| Dr. Anna C. Eichhorn | 23 | 15 | 15 | 52 |
| Dr. Michael Majerus | 15 | 15 | 21 | 51 |
| Prof. Dr. Bernhard Hauer | 15 | 0 | 13 | 28 |
| Stephen Catling ⁸ | 14 | 0 | 17 | 31 |
| Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt ⁹ | 14 | 0 | 14 | 28 |
| Summe | 111 | 45 | 101 | 256 |

Aktienbesitz des Vorstands und Aufsichtsrats

Zum 30. September 2021 hielten die Mitglieder des Vorstands 13.000 Stückaktien der BRAIN Biotech AG und Mitglieder des Aufsichtsrats 20.000 Stückaktien der BRAIN Biotech AG.

Bezüglich der Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben, wird auf die Ausführungen zu „Genehmigtes Kapital“ und „Bedingtes Kapital“ innerhalb des Kapitels „Übernahme-relevante Angaben gem. § 315a HGB“ verwiesen.

⁸ Seit 14. Oktober 2020.
⁹ Seit 14. Oktober 2020.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag 30. September 2021 nicht eingetreten.

Prognosebericht

Aufgrund der hohen Wachstumsdynamik der Märkte für biotechnologische Produkte und Prozesse geht BRAIN für die Zukunft von insgesamt positiven Rahmenbedingungen aus. Als ein Technologieunternehmen der industriellen Biotechnologie sieht sich BRAIN in der Lage, für die Industriepartner und im Rahmen der eigenen Forschung und Entwicklung hohe Wertbeiträge schaffen zu können.

Die ursprüngliche Erwartung einer positiven Geschäftsentwicklung im aktuellen Geschäftsjahr mit steigenden Umsatzerlösen und einem noch negativen, aber verbesserten bereinigten EBITDA konnte im vergangenen Geschäftsjahr nicht vollständig erfüllt werden. Die Umsatzerlöse sind um 0,4% gestiegen. Organisch sind die Umsatzerlöse jedoch um 5,2% gesunken. Das bereinigte EBITDA verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € auf -2,1 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2021/22 erwartet der Vorstand eine Geschäftsentwicklung mit deutlich steigenden Umsatzerlösen und einem ebenfalls deutlich verbesserten, aber nach wie vor negativem bereinigten EBITDA. Dabei werden Investitionen im Bereich des neuartigen Genoms-Editing-Tools (BRAIN-Engineered-CAS) bei dieser Prognose separat ausgewiesen und sind nicht Teil dieser Prognose. Im Bereich des neuartigen Genom-Editing-Tools prognostiziert die Gesellschaft F&E-Aufwendungen im mittleren siebenstelligen Bereich ohne wesentliche Umsätze im ersten Jahr. Für das Segment BioIndustrial wird ein weiter verbessertes positives und für das Segment BioScience ein weiterhin negatives bereinigtes EBITDA prognostiziert. Im Segment BioIndustrial ist die Gesellschaft optimistisch, dass sie im Zusammenhang mit dem Ausbau des Produktgeschäfts auf dem Umsatzwachstumspfad bleibt – mit einem weiterhin steigenden, positiven bereinigten EBITDA. Im Segment BioScience wird im Hinblick auf die New-Business-Development-Pipeline und das Kooperationsgeschäft ein maximal einstelliges prozentuales Umsatzwachstum erwartet.

Die im Vorjahr erwarteten Meilensteine und Optionsziehungen konnten nicht komplett erreicht werden (zehn im aktuellen Geschäftsjahr, Vorjahr: 13). Für das folgende Jahr wird mit einer gleichbleibenden Anzahl an Meilensteinen gerechnet. Das Niveau an Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im aktuellen Geschäftsjahr lag unter dem Vorjahresniveau. Für das kommende Geschäftsjahr werden ähnlich hohe Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erwartet.

Diese Prognosen beruhen, wie im Vorjahr, auf der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie im Jahr 2021/22, wie in Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschrieben weiterentwickeln, bestehende Projekte nicht unplanmäßig wegfallen und neue Kooperationspartner für neue Projekte gewonnen werden können. Ebenfalls liegen dieser Prognose die Annahmen zugrunde, dass die weiterhin grassierende Corona-Pandemie auf das geplante Umsatzwachstum und die damit einhergehenden Ergebnisverbesserungen der BRAIN keinen signifikanten Einfluss hat und weiterhin ein Interesse der Bevölkerung an nachhaltigen Produkten besteht.

Risiko- und Chancenbericht

- BRAIN hat effiziente Instrumente und Prozesse etabliert, damit Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.
- Das Risikomanagementsystem von BRAIN beinhaltet eine systematische Identifikation, Dokumentation, Bewertung, Steuerung sowie eine fortwährende Überwachung aller relevanten Risiken.

1 Risikomanagement bei der BRAIN Biotech AG

Einleitung

Chancen erkennen und Risiken vermeiden sind die Determinanten jeder Unternehmensstrategie. Die BRAIN Biotech AG („BRAIN“) versucht, neue Chancen zu erkennen und diese für den Geschäftserfolg zu nutzen. Gleichzeitig ist unternehmerischer Erfolg ohne das bewusste Eingehen von Risiken nicht möglich.

Ziel ist es, mit der Nutzung der Chancen, unter Abwägung der Risiken, den Unternehmenswert zu steigern. Der systematisierte Umgang mit Risiken und Chancen mithilfe des Risikomanagementsystems ist ein Element des unternehmerischen Handelns und Steuerungselement des Managements. Die BRAIN Biotech AG ist Teil einer wachsenden Industrie, die von stetigem Wandel und Fortschritt geprägt ist und deshalb ein Augenmerk auf die Chancen-Risiko-Abwägung legt. Für BRAIN ist es entscheidend, Chancen zu identifizieren und zum Erfolg zu führen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und langfristig sicherstellen zu können, gleichzeitig aber Risiken zu entdecken und zu minimieren. Die BRAIN Biotech AG hat Instrumente und Prozesse etabliert, damit Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen werden können, um die Chancen des unternehmerischen Handelns ohne Störungen umsetzen zu können. Das Risiko- und Chancenmanagement ist Bestandteil aller Planungsprozesse innerhalb der BRAIN und ihrer Tochtergesellschaften.

2 Risiko- und Chancenbericht

Risiko-Management-System (RMS)

Merkmale des RMS

Das dargestellte RMS konzentriert sich auf Geschäftsrisiken, jedoch nicht gleichzeitig auf Chancen. Die Chancenabwägung wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie innerhalb der Segmente und Tochterunternehmen durchgeführt. Im Rahmen der Planungsprozesse werden dabei die potenziellen Marktchancen bewertet.

Das RMS von BRAIN beinhaltet eine systematische Identifikation, Dokumentation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie eine fortwährende Überwachung aller relevanten Risiken. Damit stellt das Management sicher, dass die gesetzten Ziele nicht durch Risiken gefährdet werden, und erhält ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein innerhalb des gesamten Konzerns. Es stellt damit einen integralen Bestandteil im Prozessablauf innerhalb von BRAIN dar.

Risiken werden im Weiteren nach der Methode der Nettodarstellung dargestellt, das heißt, die Risiken werden so dargestellt, dass eine Betrachtung der Risiken vorgenommen wird, nachdem bereits Gegenmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Fokus liegt dabei auf mittleren und hohen Risiken und auf solchen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Ziel des RMS bei BRAIN ist es, zum einen die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen und zum anderen die interne Steuerung und Absicherung zu unterstützen. Insgesamt soll konzernweit ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein geschaffen werden, um einen dementsprechenden Umgang mit Risiken und Gegenstrategien zu gewährleisten.

Das RMS dient allein der Aufdeckung der Risiken innerhalb von BRAIN. Die Abwägung der Chancen erfolgt auf Basis der Unternehmensstrategie und ist in die Planungsprozesse integriert. Innerhalb der Strategie- und Planungsprozesse werden die potenziellen Chancen bewertet und eventuellen Risiken gegenübergestellt.

In das laufend weiterentwickelte RMS wurden die Erfahrungen aus den Vorjahren bei der Identifizierung der Risiken und der Risikoerhebung inkludiert. Die im nachfolgenden Risiko- und Chancenbericht dargestellten Auswirkungen der Risiken werden als Jahreswerte ausgewiesen. Die Einschätzung der dargestellten Risiken bezieht sich auf den Stichtag 30. September 2021 und wurde kurz vor dem Stichtag in einer Erhebung innerhalb der Bereiche ermittelt.

Relevante Änderungen nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird eine konzernweite Erhebung der Risiken vorgenommen, wobei alle verantwortlichen Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem konzernweiten Risikoinventar aggregiert und anschließend bewertet.

Risikobewertung

Die im Rahmen einer Risikoanalyse identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit („Likelihood“) und ihrer Auswirkungen („Impact“) bewertet. Sie werden in Risikoklassen („Hoch“, „Mittel“ und „Niedrig“) eingestuft, indem ihre individuellen Auswirkungen mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert werden. Die Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung beginnt mit 1 („sehr niedrig“) und endet mit 10 („sehr hoch“).

TABELLE 04.12 EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT INNERHALB DER NÄCHSTEN BEIDEN JAHRE

| Likelihood Score | Erläuterung |
|------------------|-----------------------------------|
| 0–2 | Relativ unwahrscheinlich (< 15 %) |
| 3–5 | Möglich (15–45 %) |
| 6–7 | Wahrscheinlich (45–75 %) |
| 8–10 | Sehr wahrscheinlich (> 75 %) |

TABELLE 04.13 **GRAD DER AUSWIRKUNG**

| Impact Score | Erläuterung | EBITDA Impact |
|--------------|---|----------------|
| 0–2 | Unwesentliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre | < 100 Tsd. € |
| 3–5 | Moderate negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre | bis 500 Tsd. € |
| 6–7 | Erhebliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre | bis 2 Mio. € |
| 8–10 | Kritische negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre | > 2 Mio. € |

Die Auswirkungen sind als Einflussparameter auf das prognostizierte EBITDA von BRAIN definiert.

Als Kennziffer aus der Multiplikation von der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen ergibt sich der sogenannte Risk Score, eine individuelle Risikobewertung pro Einzelrisiko für die Klassifizierung. Die Bandbreite des Risk Score beginnt folglich mit 1 und endet mit 100.

TABELLE 04.14 **RISIKOEINSTUFUNG**

| Risk Score | Risikoklasse |
|---------------|------------------|
| 0–10 Punkte | Niedrige Risiken |
| 11–40 Punkte | Mittlere Risiken |
| 41–100 Punkte | Hohe Risiken |

Den Risikoklassen „Hoch“ und „Mittel“ wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hier liegt das Augenmerk auf Strategien zur Handhabung dieser Risiken. Die Risikoklasse „Niedrig“ wird überwacht und quartalsweise überprüft. Im Zweifelsfall erfolgt die Zuordnung der Risiken in eine höhere anstatt einer niedrigeren Risikoklasse.

Risikoklasse „Hoch“ (Risikobewertung mit mehr als 40 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikoklasse „Mittel“ (Risikobewertung mit 11 bis 40 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung oder eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikoklasse „Niedrig“ (Risikobewertung mit weniger als 11 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikosteuerung und -überwachung

BRAIN wendet verschiedene Maßnahmen im Umgang mit Risiken an. Aktive Risikomaßnahmen umfassen Strategien wie Risikovermeidung (z.B. durch Auslassen riskanter Handlungen), Risikominderung (z.B. durch Projektcontrolling) und Risikostreuung (z.B. die Forschung in den verschiedenen Bereichen). Darüber hinaus bedient sich die BRAIN, sofern angebracht, passiver Maßnahmen, die entweder einen Risikotransfer (z.B. durch Versicherungen) oder das bewusste Tragen von Risiken umfassen.

Identifizierte Risiken werden bei BRAIN zweimal jährlich überprüft und diskutiert. Auf diese Weise können bei Bedarf spezifische Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Berichterstattung

Der Vorstand wird halbjährlich nicht nur über identifizierte mittlere und hohe Chancen und Risiken, sondern auch über Veränderungen bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit informiert. Für den Fall unerwartet aufgetretener oder aufgedeckter wesentlicher Risiken findet eine interne Adhoc-Berichterstattung an den Vorstand statt. Die Information des Aufsichtsrats erfolgt bei Bedarf über den Vorstand.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem („IKS“) hat zum Ziel, die Geschäftsvorfälle im Konzern gemäß den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziell zutreffend zu würdigen und vollständig zu erfassen. Das System umfasst grundlegende Regeln und Verfahren sowie eine klare Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Insbesondere bei der Erstellung der Einzelabschlüsse, der Überleitung auf IFRS sowie der Konsolidierung und der damit verbundenen einheitlichen Bewertung und des Ausweises, bestehen Kontrollen in der Form des Vier-Augen-Prinzips. Die klare Trennung zwischen der Erstellung und internen Prüfung ermöglicht es BRAIN, Abweichungen und Fehler zu erkennen sowie eine Vollständigkeit der Informationen sicherzustellen.

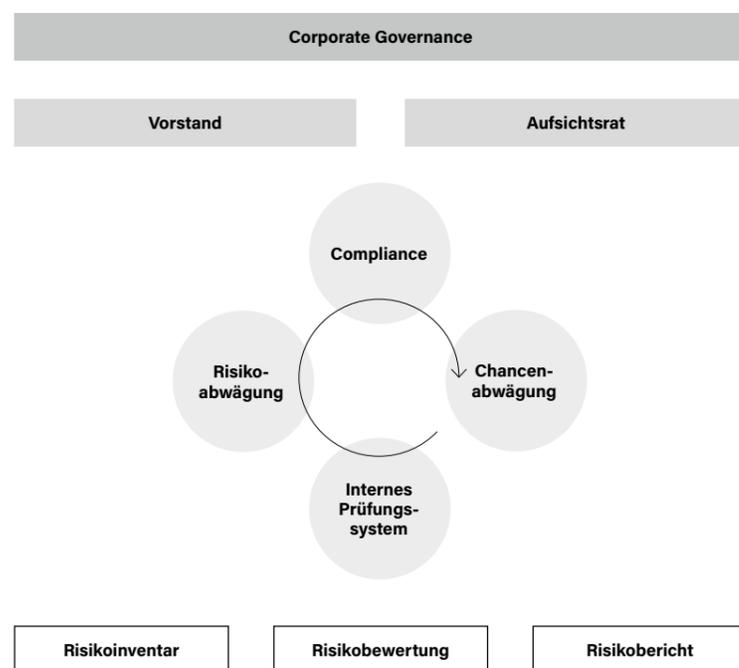
Die rechnungslegungsbezogene Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Konzern-Gesellschaften, in denen die Geschäftsvorfälle anfallen. Als Ausnahme von diesem Grundsatz erfolgt die Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle der Tochtergesellschaften Mekon Science Networks GmbH, Zwingenberg, BRAIN US LLC, Rockville, MD, USA, BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK, BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK, und der BRAIN Capital GmbH, Zwingenberg, durch die BRAIN Biotech AG. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfolgt durch die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Externe Dienstleister wirken bei der Erstellung der monatlichen und jährlichen Abschlüsse nach Handelsrecht mit. Änderungen von Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und anderen Publikationen werden regelmäßig in Bezug auf Relevanz und Auswirkung auf den Einzel- und Konzernabschluss überwacht.

Die bilanzielle Würdigung der Geschäftsvorfälle im Konzern erfolgen auf der Basis einer konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinie. Die Umsetzung der Abschlüsse nach Handelsrecht auf die Rechnungslegung nach IFRS (quartalsweise) sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses der BRAIN Biotech AG und des Konzernabschlusses erfolgt durch die Finanzabteilung der BRAIN Biotech AG mit Unterstützung externer Dienstleister. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden durch den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer geprüft. Wesentliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess werden anhand der unten genannten Risikoklassen unter Verwendung ihrer individuellen Risikoeinstufung überwacht und bewertet. Notwendige Kontrollen werden definiert und anschließend implementiert.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG werden dem Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG zur Billigung vorgelegt. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem wird sichergestellt, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften und mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht.

GRAFIK 04.6 RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM



3 Gesamtbild zur Chancen- und Risikoeinschätzung

Geschäftsbezogene Risiken

Wachstumsrisiko

In Anbetracht des geplanten Wachstums von BRAIN und der Vorhaltung der Ressourcen für das Wachstum gibt es Risiken bzgl. eines geringeren Wachstums und damit ggf. negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis. Es besteht das Risiko, weniger Kunden oder Kooperationspartner als geplant zu finden, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder die Beziehung zu bestehenden Kunden könnte sich verschlechtern und die zu bedienenden Märkte könnten an Volumen oder Attraktivität verlieren. Dies könnte dazu führen, dass BRAIN weniger als geplant wächst bzw. ein reduziertes Ergebnis erzielt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kosten höher ausfallen als geplant oder, dass Entwicklungen mehr Zeit benötigen. Daraus resultierend könnte sich das Wachstum von BRAIN verzögern und positive Betriebsergebnisse könnten somit erst zu späteren Zeitpunkten als geplant erzielt werden. Ein Folgerisiko wäre hierbei eine höhere benötigte Liquidität und die Notwendigkeit, potenzielle Kapitalmaßnahmen vorzunehmen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird das Risiko aufgrund der weiterhin grassierenden Corona-Pandemie unverändert zum Vorjahr eingeschätzt. Dieses Risiko betrifft beide Segmente von BRAIN: BioScience und BioIndustrial. Die Ausprägung ist wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ zu sehen.

Risiken aus Forschung und Entwicklung

BRAIN ist ein Technologieunternehmen und Innovationen sind integraler Bestandteil der BRAIN-Strategie. Es besteht immer das Risiko, dass Forschungsprojekte sich verzögern (siehe hierzu auch „Wachstumsrisiko“), es können Meilensteine oder ein angestrebtes Forschungsziel nicht erreicht oder eine biotechnologische Lösung nicht gefunden werden. BRAIN hat mit bereits über 150 Forschungsprojekten zeigen können, dass das Unternehmen die Kompetenz hat Innovationen zu liefern und technische Herausforderungen zu lösen. Dabei ist zwar häufig ein im Vorhinein bestimmter technischer Weg nicht realisierbar, in der Regel konnten in der Vergangenheit aber immer andere Lösungen gefunden werden, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Der Vorstand ist überzeugt, auch in Zukunft Lösungen zu finden, das Risiko einer verringerten Innovationskraft kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Für die BRAIN-eigenen Entwicklungsprojekte versucht BRAIN mit einem kontinuierlichen Portfoliomanagementprozess auf Management-Ebene die Risiken der Forschungspipeline dauerhaft gering zu halten.

Gleiches gilt beim Abschluss eines Vertrags mit Kollaborationspartnern. Auch hier werden vor Abschluss eines Vertrags in diversifizierten und übergreifenden Teams die Machbarkeit und der Zeitrahmen eingehend evaluiert.

Das resultierende Risiko im Bereich der Tailor-Made-Solutions wäre maximal der Ausfall einer ausstehenden Meilenstein-Zahlung, die Überschreitung des Budgets oder der Abbruch eines Einzelprojekts. Durch die beschriebene Evaluierung soll dies vermieden oder minimiert werden.

Das Risiko ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Hier liegt wie auch im Vorjahr ein „Mittleres Risiko“ vor, das speziell das Segment BioScience betrifft. Indirekt ist das Segment BioIndustrial hiervon insoweit betroffen, als Produkte, die im Segment BioScience entwickelt werden, in der Regel über Unternehmen im Segment BioIndustrial vertrieben werden sollen.

Materialschäden in Bezug auf das BRAIN BioArchiv oder Forschungsergebnisse

Die Bioarchive der Gruppe liegen physisch im Wesentlichen bei der BRAIN Biotech AG und der AnalytiCon Discovery GmbH vor. Das Risiko eines physischen Untergangs der Archive wird durch Maßnahmen minimiert. Es gibt eine redundante Auslegung an verschiedenen Orten, es existiert ein Sicherheitskonzept und die Mitarbeiter wurden im Umgang mit den Archiven geschult.

Daneben gibt es ein Versicherungskonzept, das den Großteil der möglichen Kosten zur Behebung von möglichen Schäden deckt. Die physischen Maßnahmen und auch das Versicherungskonzept sind in jährlicher Überprüfung und werden bei Bedarf überarbeitet, um das Risiko von BRAIN noch weiter zu reduzieren.

Weiterhin könnten auch einzelne Forschungsergebnisse durch extern einwirkende Umstände vernichtet werden. Diese sind jedoch durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. eine Notstromversorgung, ausreichend abgedeckt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr wurden weiterhin verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des BioArchivs durchgeführt. Trotz der Verringerung des Risikos durch die getroffenen Maßnahmen gibt es noch verbleibende Risiken, durch die wie auch im Vorjahr insgesamt ein „Mittleres Risiko“ vorliegt, das speziell das Segment BioScience betrifft.

Produkthaftung

Im Bereich BioIndustrial liefert BRAIN Produkte direkt an Kunden. Entsprechend besteht hier ein Risiko für diese Produkte auch zu haften. Da die Produktpalette ganz unterschiedlich ist, ist das Risiko, auch unterschiedlich zu bewerten. Im Bereich Kosmetik oder auch bei der Lieferung von Enzymen könnten bei fehlerhaften Produkten Haftungsfälle das Ergebnis von BRAIN belasten. Dieses Risiko wird laufend durch interne sowie externe Partner überprüft. Wesentliche Produkthaftungsfälle lagen bisher nicht vor.

Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, wird als „Niedriges Risiko“ eingestuft und betrifft das Segment BioIndustrial.

Finanzrisiken

Finanzrisiken werden regelmäßig geprüft. Es gibt konzerninterne Vorgaben, um Finanzrisiken rechtzeitig zu erkennen, zu prüfen und zu bewerten. Durch ein monatliches und quartalsweises schriftliches Reporting und eine laufende Kommunikation der Verantwortlichen erfolgt ein gleichzeitiger Abgleich mit der Planung. Je nach Höhe der Abweichung haben die Leitungsfunktionen von BRAIN ausreichend Zeit, steuernd einzugreifen. Das konzernweitliche Berichtsdokument für alle Bereiche der Gruppe wurde in diesem Jahr weiterentwickelt und verbessert.

Abschreibung von Vorräten/Vermögenswerten und Finanzierungsrisiken bei Tochtergesellschaften

In Anbetracht des Umsatz- und Ergebniswachstums bei einigen Tochtergesellschaften und der Vorhaltung der Ressourcen für das Wachstum, gibt es das Risiko, bei keinem Wachstum in den Tochtergesellschaften Verluste zu realisieren. Unter Umständen könnte dies zu Finanzierungsproblemen oder bilanziellen Konstellationen führen, die eine Wertminderung immaterieller Vermögensgegenstände der Gesellschaften oder eine Wertminderung materieller Vermögensgegenstände zur Folge haben könnte.

Dies betrifft die beiden Segmente BioScience und BioIndustrial. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben und wird als „Mittleres Risiko“ eingestuft.

Goodwill Impairment/Beteiligungsbewertungen

Dieses Finanzrisiko betrifft beide Segmente. Mit der zum Vorjahr unveränderten Ausprägung „Mittleres Risiko“ wäre bei ungünstiger zukünftiger Entwicklung eine mögliche Wertminderung von erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenskäufen zu erwähnen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Risiko unverändert. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Konzernanhang im Abschnitt „Werthaltigkeitstests“.

Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten

Zum 30. September 2021 verfügt BRAIN über Zahlungsmittel in Höhe von 24,5 Mio. €. Darüber hinaus verfügt BRAIN über einen Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. €. Der Ausübungszeitpunkt der Put-Optionen durch die Minderheitengesellschafter der Biocatalysts-Gruppe hat einen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsplanung. Basierend auf der Incentivierung der Minderheitengesellschafter durch steigende EBITDA-Multiples und auf Basis der erwarteten EBITDA-Steigerungen wird von der Ausübung der restlichen Anteile in der letztmöglichen Periode ausgegangen (1. Januar bis 31. März 2023), sodass Liquiditätsmaßnahmen spätestens zu diesem Zeitpunkt ergriffen werden müssen. Die Ausübung der Optionsinhaber zum nächstmöglichen Zeitpunkt (1. Januar bis 31. März 2022) würde beispielsweise die Liquidität im Geschäftsjahr 2021/22 um rund 3,8 Mio. € belasten. Der Zahlungsmittelabfluss wäre jedoch um etwa 0,6 Mio. € geringer als zum angenommenen Ausübungszeitpunkt. Basierend auf der oben genannten Incentivierung der Minderheitengesellschafter wäre die frühere Ausübung der Optionsrechte unwirtschaftlich und demnach unter der Annahme eines rational denkenden Optionsinhabers unwahrscheinlich.

Das Risiko wird daher insgesamt wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingestuft und betrifft das Segment BioScience.

Rechtliche Risiken

Generell ist BRAIN bestrebt, rechtliche Risiken zu vermeiden, bzw. hat Vorkehrungen getroffen, rechtliche Risiken einzuschätzen und zu bewerten. Die rechtlichen Risiken, die mit einem Risiko versehen sind, beziehen sich auf Rechtsstreitigkeiten bei Patenten und Lizenzen, auf Sachverhalte im Bereich Aufsichtsrecht/Kapitalmarkt, auf Compliance-Themen und auf allgemeine Rechtsstreitigkeiten mit internationalen Konzernen.

Weiterhin besteht immer das Risiko, dass sich legale Vorschriften innerhalb der nächsten Jahre ändern (z. B. im Steuer- oder Kapitalmarktrecht oder bei sonstigen legalen Vorschriften). Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Gesetze in einem Bereich ändern, sind sehr wahrscheinlich, die Auswirkungen auf ein Geschäftsergebnis nicht abschätzbar, würden aber die gesamte Industrie treffen. Dies betraf auch die dann folgenden, neu zu erstellenden Compliance-Regeln.

Dieses Risiko wird unverändert als „Mittleres Risiko“ bewertet.

IP-Risiken

BRAIN ist ein Forschungsunternehmen, dessen Strategie auf einer wettbewerbsfähigen IP-Basis beruht. Die Wahrscheinlichkeit, in wesentliche Patenstreitigkeiten zu geraten, ist möglich,

hätte aber vermutlich keine Auswirkung auf das Ergebnis von BRAIN. Bestehende Patentstreitigkeiten haben entweder nur eine geringe Auswirkung auf das Ergebnis oder führen wahrscheinlich zu keinem wesentlichen Schaden.

Hauptrisiko wäre hierbei, dass ein Unternehmen eine „Freedom to operate“ (Freistellungserklärung) fordert. Im immer engermaschigeren IP-Geflecht der international erteilten Patente wird es immer schwieriger werden, alle relevanten Patente in den entsprechenden Patentrecherchen zu finden. Hier könnte es sein, dass unter Umständen Patente nicht gefunden werden und ohne Absicht Patentverletzungen begangen werden könnten.

Dieses Risiko betrifft sowohl das Segment BioScience als auch das Segment BioIndustrial. Das Risiko wird wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingestuft.

Allgemeine rechtliche Risiken

Durch die zunehmende Industrialisierung und Internationalisierung des Geschäfts von BRAIN steigt auch das Risiko einer Rechtsstreitigkeit mit einem internationalen Konzern. BRAIN schätzt die Wahrscheinlichkeit von vertraglichen Risiken für den Eintritt eines Rechtsstreits derzeit als gering ein. Im Falle eines Rechtsstreits hätte dies eine negative Auswirkung auf das Ergebnis. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht abzuschätzen, da keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten vorliegen.

Durch regelmäßige Schulung oder Unterrichtung der Mitarbeiter z. B. im Bereich Compliance versucht der Vorstand der BRAIN Biotech AG, den gewachsenen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Alle allgemeinen rechtlichen Risiken wurden wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingeschätzt und betreffen beide Segmente BioScience und BioIndustrial.

Risiken aus Erwerb und Integration von Unternehmen und Unternehmensteilen und Brexit

Durch die Akquisition der Biocatalysts-Gruppe in der Vergangenheit und Biosun Chemicals Inc. in diesem Geschäftsjahr gingen die Chancen und Risiken aus dem Geschäftsbetrieb der erworbenen Unternehmung auf die BRAIN über. Das Risiko wird wie im Vorjahr als „Niedriges Risiko“ eingeschätzt.

Die Auswirkungen des Brexits waren für BRAIN gering. Die Hauptauswirkung bei der Biocatalysts Ltd. bestand in der verzögerten Lieferung von Exportprodukten aufgrund der Wartezeiten an den britischen Grenzen. Im Laufe des Geschäftsjahrs 2020/21 hat sich diese Situation verbessert, da die Biocatalysts Ltd. ihre Kunden aktiv darüber informiert hat, wie sie den Abfertigungsprozess beschleunigen kann, und da sich die Situation an der britischen Grenze stabilisiert hat.

Bisher zeigen sich keine signifikanten Auswirkungen im Zusammenhang des Brexits und keines der Risiken hat sich materialisiert.

Sonstige Risiken

Personal

BRAIN verfügt insgesamt über ausgebildetes Personal, welches durch die operativen Tätigkeiten laufend weiteres Know-how ansammelt. Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass aufgrund des Fachkräftemangels insbesondere Stellen bereits erfahrener Wissenschaftler, Ingenieure und Labormitarbeiter teilweise nur mit hohem Aufwand besetzt werden können. Hierbei beobachten wir teilweise höhere Gehaltsgefüge bei Mitbewerbern. Daraus resultiert das Risiko, dass bei unzureichenden finanziellen und nicht finanziellen Anreizen qualifizierte Mitarbeiter abwandern könnten. Zur Incentivierung wurde bereits im Geschäftsjahr 2015/16 ein Bonusprogramm für Mitarbeiter der BRAIN Biotech AG eingeführt, welches jährlich durch den Vorstand zu beschließen ist.

Das Risiko des Verlusts von Wissensträgern in Schlüsselpositionen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und stellt weiterhin ein „Mittleres Risiko“ für BRAIN dar. Dieses Risiko betrifft beide Segmente, hauptsächlich jedoch das Segment BioScience.

Umwelt

In jedem Unternehmen, das in der Biotechnologie oder der Chemie aktiv ist, gibt es ein Restrisiko, dass Umweltschäden entstehen. Bei BRAIN wird dieses Risiko gesenkt, indem das Personal geschult wird, die benötigten Materialmengen vorhanden sind und BRAIN organisatorische Maßnahmen getroffen hat, Unfälle und/oder Produktaustritte zu vermeiden. Zudem arbeitet BRAIN sehr eng mit allen zuständigen Behörden zusammen und wird von den zuständigen Behörden überprüft. Das betrifft auch die Einhaltung der Vorschriften zum Umgang mit genetisch veränderten Organismen („GMO“).

Dieses Risiko betrifft beide Segmente und ist weiterhin als „Mittleres Risiko“ einzustufen.

Risiken im Zusammenhang mit Covid-19

BRAIN hat eine Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie weitestgehend eindämmen können. Reiserestriktionen und die Wahrung physischer Distanz erschweren BRAIN jedoch Kundenbesuche zur Akquise neuer Projekte. Dies kann zu Verzögerungen bei der Kundengewinnung und bei Vertragsneuabschlüssen führen. Das Business Development Team von BRAIN versucht, mit neuen Ansätzen den Einfluss auf die Kundengewinnung möglichst niedrig zu halten. Die Unternehmensbeteiligung SolasCure Ltd. war insoweit von der Pandemie betroffen, als dass es durch Klinikschließungen zu Verzögerungen im Ablauf klinischer Studien kam. Weitere Beeinträchtigungen darüber hinaus können nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt wird dieses Risiko als „Mittleres Risiko“ angesehen.

TABELLE 04.15 **DARSTELLUNG DER GRÖSSTEN KURZ- UND MITTELFRISTIGEN RISIKEN BEI DER BRAIN BIOTECH AG**

| Risiken | Resultierende Zwei-Jahres-Schätzung der Auswirkungen | Hauptsächlich betroffenes Segment |
|---|--|-----------------------------------|
| Geschäftsbezogene Risiken | | |
| Wachstumsrisiko | mittel | BioScience und BioIndustrial |
| Risiko bei F&E-Projekten | mittel | BioScience |
| Risiko Untergang BioArchive | mittel | BioScience |
| Risiko Produkthaftung | niedrig | BioIndustrial |
| Finanzrisiken | | |
| Abschreibung von Vorräten/Vermögenswerten | mittel | BioScience und BioIndustrial |
| Goodwill Impairment/Beteiligungsbewertungen | mittel | BioScience und BioIndustrial |
| Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten | mittel | BioScience |
| Rechtliche Risiken | | |
| IP-Risiken | mittel | BioScience und BioIndustrial |
| Allgemeine rechtliche Risiken | mittel | BioScience und BioIndustrial |
| Risiken aus Erwerb und Integration von Unternehmen und Unternehmensteilen und Brexit | | |
| Risiken aus Erwerb und Integration von Unternehmen und Unternehmensteilen und Brexit | niedrig | BioIndustrial |
| Sonstige Risiken | | |
| Personal | mittel | BioScience und BioIndustrial |
| Umweltrisiken | mittel | BioScience und BioIndustrial |
| Covid-Risiko | mittel | BioScience und BioIndustrial |

Insgesamt hat BRAIN 48 Risiken bewertet. Von diesen Risiken sind 32 Risiken als „Mittleres Risiko“ einzustufen, die in oben aufgeführte 12 Risikoklassen (BioScience und BioIndustrial) zusammengefasst sind. 16 Risiken sind als „Niedriges Risiko“ einzuschätzen. Kein Risiko wurde als „Hohes Risiko“ oder „bestandsgefährdend“ für BRAIN klassifiziert.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei BRAIN werden Finanzinstrumente¹⁰ nur bis zu einem Umfang verwendet, der für die Beurteilung der Vermögens-, -Finanz- und Ertragslage oder der voraussichtlichen Entwicklung

¹⁰ Definiert als Kauf-, Tausch- oder anderweitig ausgestattete Fest- oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und deren Wert sich vom Preis oder Maß eines Basiswerts ableitet, insbesondere mit Bezug auf die folgenden Basiswerte: Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, Rohstoffpreise sowie Indices bezogen auf diese Basiswerte sowie andere Finanzindices. Finanzanlagen werden nicht als Instrumente zum Risikomanagement eingesetzt. Die Darlehen des Konzerns dienen der Finanzierung der Konzernaktivitäten und der Vermeidung von Liquiditätsrisiken.

des Konzerns nicht relevant ist. Für weitere Informationen wird auf das Kapital „Risikomanagement“ im Konzernanhang verwiesen.

Chancenbericht

Chancen aus Forschung und Entwicklung

Segment BioScience

Im Segment BioScience vereinen sich zwei forschungsintensive Bereiche der BRAIN Biotech AG: erstens die Auftragsforschung für Kunden; zweitens die Entwicklung von neuartigen Lösungen und Produkten aus unserem Inkubator.

Wir bauen weiterhin unsere Marktposition als Dienstleister in der industriellen Biotechnologie aus. Hier stellen wir unseren Partnern Forschungsdienstleistungen sowie Zugang zu unseren Wertstoffbibliotheken zur Verfügung. Die BRAIN Biotech AG verfügt hier über ein gewachsenes industrielles Netzwerk und baut dieses kontinuierlich aus.

Das New Business Development ist unser Inkubator für Lösungen und Produkte. Hier erschließt BRAIN mit Innovationen neue Märkte in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Einige Beispiele hierfür sind:

Genom Editierung

Genom-Editierung ist eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (spezielle Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt. Diese Technologie bildet die Grundlage für viele Innovationen, z. B. in den Bereichen industrielle Produktion, pflanzliche Ernährung, zirkuläre Wirtschaftskreisläufe oder in der Medizin. Wir haben mit der BRAIN-Engineered-Cas (BEC) die erste Entwicklungsphase für ein neuartiges Genom-Editierungs-System basierend auf einer Non-Cas9-Nuklease erfolgreich abgeschlossen. Das System wurde bereits als Genome-Editing-Tool validiert und hat in ausgewählten Bakterien, Pilzen und Hefen DNA-Targeting-Aktivität gezeigt. Die Aktivität in Pflanzen konnte gezeigt werden, befindet sich aber noch in der Validierungsphase. Das weitergehende Potenzial jenseits von ausgewählten Mikroorganismen und Pflanzen wird derzeit noch erforscht. Ein erster Patentantrag zum Schutz der Nuklease-Sequenz wurde bereits eingereicht.

Innovative Wirkstoffe für die pharmazeutische Industrie

BRAIN hat im Rahmen eines selbstfinanzierten Forschungsprojekts ein Enzym entdeckt, mit dem Fliegenmaden als Parasiten den Wundbelag chronischer Wunden bei der Madentherapie verflüssigen, und dazu einen biotechnologischen Produktionsprozess entwickelt. Die Reinigung von chronischen Wunden ist der erste Schritt in der Therapie und häufig verantwortlich für die lange Behandlungszeit. Das Projekt wurde in der SolasCure Ltd. aus gegründet und befindet sich gerade im Anfangsstadium der klinischen Prüfung.

Unsere Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH hat einen pharmakologisch aktiven Wirkstoff entdeckt und entwickelt, der bei der seltenen Krankheit Hereditäres Angioödem (HAE) sowohl in der akuten Behandlung als auch zur Prophylaxe einen verbesserten Therapieansatz für Patienten verspricht. Die an der Nasdaq, USA, notierte Pharvaris N.V. besitzt eine Lizenz von AnalytiCon zur klinischen Entwicklung und Erprobung des neuartigen Medikaments. Bei erfolgreicher Markteinführung stehen BRAIN Meilenstein- und Lizenzzahlungen in erheblichem Umfang zu.

Pflanzenbasierte Süßstoffe ohne Kalorienbelastung

BRAIN widmet sich u. a. der zunehmenden Nachfrage nach pflanzenbasierten Süßstoffen für gesündere Lebensmittel. BRAIN verfügt über eine Auswahl von pflanzenbasierten Süßstoffen und Süßkraftverstärkern, die mit der patentgeschützten „Human Taste Cell“-Technologie (HTC-Technologie) im Rahmen von Screenings in Naturstoffen identifiziert wurden. Aus den so identifizierten Substanzen können wir natürliche Süßstoffe für verschiedene Anwendungen, Märkte und Verbrauchergruppen entwickeln. Für die Akzeptanz beim Verbraucher ist ein angenehmes Geschmacksprofil entscheidend. Gemeinsam mit unserem Partner Roquette, Frankreich, entwickeln wir momentan den natürlichen Süßstoff Brazzein zur Marktreife.

Fermentierte Lebensmittel

Fermentierte Lebensmittel sind mehr als nur ein weiterer „Superfood“-Trend. Zu Recht stehen sie im Fokus gesundheitsbewusster Konsumenten, da sie auf vielen Gebieten punkten: Verzicht auf Konservierungsmittel, Aufwertung/Verdaulichkeit von pflanzenbasierten Grundnahrungsmitteln, Entdeckung immer neuer gesundheitsfördernder Inhaltsstoffe und eine quasi unbegrenzte Fülle neuer Geschmackserlebnisse. BRAIN kann durch seine biologischen und technologischen Ressourcen das Marktbedürfnis nach neuen Starterkulturen bedienen. Der BRAIN-Gruppe bietet sich hier die Möglichkeit, sowohl als Innovator als auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten und an einem attraktiven Markt (für 2025 vorhergesagtes Volumen 1,3 Mrd USD) nicht nur teilzuhaben, sondern völlig neue Produktkategorien zu erschließen.

Geschäftsbezogene Chancen**Segment BioIndustrial**

Wir bestreiten weiterhin den in den Vorjahren begonnenen Weg zur Vorwärtsintegration im Bereich BioIndustrial. Die BRAIN Biotech AG hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamte Wertschöpfungskette vom Labor bis zur Produktion abzudecken. Dies ermöglicht uns, an der Wertschöpfungskette hin zum Kunden zu partizipieren sowie Umsätze über den gesamten Lebenszyklus der Produkte zu generieren. Das positive organische Wachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr hat gezeigt, dass diese Strategie trotz des insgesamt schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds aufgeht. Für BRAIN besteht hier die Chance, diesen Pfad weiter zu beschreiten und die Umsätze und Ergebnisse zu verbessern. Dies ist der konsequente Schritt vom Forschungs- zum Industrieunternehmen. Die Integration bietet die Möglichkeit, nicht nur als Innovator, sondern auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten. Darüber hinaus ist auch eine aktive M&A-Strategie mit einem Fokus auf industrielle profitable Unternehmen in angrenzenden Bereichen oder Märkten im Wesentlichen im Enzymgeschäft als eine Chance zu nennen.

Unternehmensführung

Der Vorstand arbeitet daran, Kosten- und Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe zu realisieren. Dies erfordert eine starke Vernetzung der Tochtergesellschaften untereinander und eine zentrale Leistungs- und Zielkontrolle. In diesem Zusammenhang haben wir einen weiteren Teil (16,67 Prozentpunkte) der noch ausstehenden Minderheitsbeteiligung von der Biocatalysts Ltd. erworben.

Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag 30. September 2021 wieder.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das Grundkapital der BRAIN Biotech AG beträgt zum Bilanzstichtag 21.847.495 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 21.847.495 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Überprüfung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Anteilsbesitz mit mehr als 10 % der Stimmrechte (Nr. 3)

Die MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, hält zum 30. September 2021 38,2% am Kapital der Gesellschaft. Berücksichtigt sind dabei Stimmanteile, die zunächst bei der von der MP Beteiligungs-GmbH eingeschalteten Bank gehalten wurden. Weitere Anteilseigner mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte gibt es zum 30. September 2021 nicht.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Bei der BRAIN Biotech AG gibt es keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer (Nr. 5)

Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, für den Fall nicht unmittelbar ausübender Kontrollrechte, liegen nicht vor.

Regeln über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern (Nr. 6)

Nach § 84 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Gemäß § 7 der Satzung der BRAIN Biotech AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmgleichheit dessen Stimme ausschlaggebend.

Regeln zu Änderungen der Satzung (Nr. 6)

Änderungen der Satzung bedürfen gem. § 179 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Vorstandsbefugnisse bezüglich der Ausgabe und des Rückkaufs von Aktien (Nr. 7)

Die BRAIN Biotech AG verfügt über ein genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 10. März 2021 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 5.958.408 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Das Genehmigte Kapital 2021/I wurde am 15. April 2021 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 9. März 2026 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 5.958.408 neue, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Mit Beschlussfassung des Vorstands vom 15. September 2021 und mit der Zustimmung des Aufsichtsrats am selbigen Tag wurde das genehmigte Kapital für eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts in Höhe von 1.986.135 € teilweise ausgenutzt. Die Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital wurde am 16. September 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Am Abschlussstichtag 30. September 2021 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 3.972.273 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Ab. 3, 4 und 5 der Satzung ist das Grundkapital um 1.986.136 € durch die Ausgabe bis zu 1.986.136 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2021/I) sowie um weitere 123.000 € durch die Ausgabe bis zu 123.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II) und durch die Ausgabe bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht.

Das Bedingte Kapital 2015/I für die Ausgabe bis zu 5.090.328 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 10. März 2021 entzogen und durch das bedingte Kapital 2021/I ersetzt.

Das Bedingte Kapital 2021/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 10. März 2021 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 1.986.136 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung

verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und so weit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2021/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 123.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 nicht durchgeführt. Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Die Ermächtigung zur Ausgabe weiterer Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 ist das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 12. März 2027 bis zu 1.682.578 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 1.682.578 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8) sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen im Sinne des § 315a Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB.

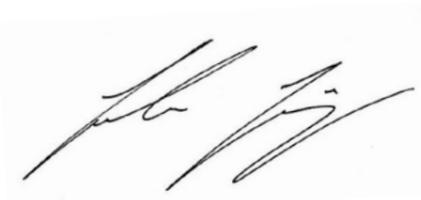
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f und §315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung der BRAIN Biotech AG gemäß 289f HGB und 315d HGB ist auf der Webseite www.brain-biotech.com/de/investoren/corporate-governance veröffentlicht.

Zwingenberg, den 10. Dezember 2021



Adriaan Moelker
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Lukas Linnig
Vorstand (CFO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



02 Konzern- abschluss

02 Konzernabschluss

S. 45

Konzernbilanz
Konzerngesamtergebnisrechnung
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernkapitalflussrechnung

S. 47
S. 48
S. 50
S. 51

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

S. 52
S. 120

TABELLE 05.1 KONZERNBILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2021

| in Tsd. € | Anhang | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|--|--------|---------------|---------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert | [12] | 13.531 | 13.271 |
| Sachanlagen | [13] | 24.291 | 24.470 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | [14] | 550 | 997 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | [18] | 251 | 329 |
| | | 38.623 | 39.067 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Vorräte | [15] | 7.015 | 6.964 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | [16] | 6.722 | 6.166 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | [18] | 617 | 585 |
| Ertragsteueransprüche | [10] | 9 | 93 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | [17] | 207 | 332 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | [19] | 24.545 | 18.943 |
| | | 39.114 | 33.083 |
| AKTIVA | | 77.737 | 72.150 |
| Eigenkapital [20] | | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 21.847 | 19.861 |
| Kapitalrücklage | | 95.890 | 78.386 |
| Gewinnrücklagen | | -79.509 | -77.497 |
| Sonstige Rücklagen | | 555 | 35 |
| | | 38.783 | 20.785 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 3.044 | 5.358 |
| Eigenkapital gesamt | | 41.828 | 26.143 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Latente Steuern | [10] | 2.790 | 2.155 |
| Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | [5] | 2.271 | 2.803 |
| Finanzverbindlichkeiten | [21] | 17.669 | 27.320 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | [22] | 736 | 3 |
| Abgegrenzte Erträge | [23] | 1.109 | 1.369 |
| | | 24.575 | 33.650 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Rückstellungen | [24] | 404 | 387 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | [10] | 116 | 325 |
| Finanzverbindlichkeiten | [21] | 2.649 | 3.277 |
| Erhaltene Anzahlungen | [25] | 79 | 70 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | [26] | 3.831 | 3.171 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | [22] | 2.684 | 4.266 |
| Abgegrenzte Erträge | [23] | 1.572 | 861 |
| | | 11.335 | 12.357 |
| PASSIVA | | 77.737 | 72.150 |

TABELLE 05.2 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. OKTOBER 2020 BIS 30. SEPTEMBER 2021

| in Tsd. € | Anhang | 12M 20/21 01.10.2020 – 30.09.2021 | 12M 19/20 01.10.2019 – 30.09.2020 |
|--|-------------|---|---|
| Umsatzerlöse | [1] | 38.389 | 38.225 |
| Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen | [2] | 833 | 839 |
| Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen | | 23 | -378 |
| Sonstige Erträge* | [3] | 1.486 | 552 |
| Gesamtleistung | | 40.731 | 39.238 |
| Materialaufwand | [4] | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | | -15.274 | -14.115 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | -1.568 | -2.532 |
| | | -16.842 | -16.647 |
| Personalaufwand | [5] | | |
| Löhne und Gehälter | | -15.618 | -15.584 |
| Anteilsbasierte Vergütungen | | -989 | -629 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | | -2.903 | -2.935 |
| | | -19.510 | -19.147 |
| Sonstige Aufwendungen | [7] | -6.912 | -7.320 |
| EBITDA | | -2.533 | -3.876 |
| Abschreibungen | [6] | -4.014 | -4.353 |
| Betriebsergebnis (EBIT) | | -6.548 | -8.229 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | [14] | -1.723 | -2.389 |
| Finanzerträge | [8] | 4.722 | 1.546 |
| Finanzaufwendungen | [9] | -727 | -872 |
| Finanzergebnis | | 2.271 | -1.715 |
| Verlust der Periode vor Steuern | | -4.276 | -9.944 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | [10] | | |
| a) Laufender Steueraufwand/-ertrag | | -169 | 533 |
| b) Latenter Steueraufwand/-ertrag | | -234 | 394 |
| | | -404 | 927 |
| Verlust der Periode | | -4.680 | -9.017 |
| Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner | | 292 | 667 |
| Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG | | -4.972 | -9.684 |
| Ergebnis je Aktie | [11] | | |
| Ergebnis unverwässert (in €) | | -0,25 | -0,52 |
| Anzahl der zugrunde gelegten Aktien | | 19.942.982 | 18.657.641 |
| Ergebnis verwässert (in €) | | -0,25 | -0,52 |
| Anzahl der zugrunde gelegten Aktien | | 19.942.982 | 18.657.641 |

| in Tsd. € | Anhang | 12M 20/21 01.10.2020 – 30.09.2021 | 12M 19/20 01.10.2019 – 30.09.2020 |
|---|--------|---|---|
| Verlust der Periode | | -4.680 | -9.017 |
| Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner | | 292 | 667 |
| Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG | | -4.972 | -9.684 |
| Sonstiges Ergebnis | | | |
| Ergebnis aus der Neubewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses** | [5] | 306 | 44 |
| Währungsumrechnung | | 568 | -139 |
| Sonstiges Ergebnis, netto | | 874 | -96 |
| Konzerngesamtergebnis | | -3.805 | -9.113 |
| Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner | | 340 | 502 |
| Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG | | -4.145 | -9.614 |

* Die sonstigen Erträge in 12M 2020/21 beinhalten 858 Tsd. € Erträge aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase).

** Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden.

TABELLE 05.3 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2020 BIS 30.09.2021

| Konzernanhang (20) in Tsd. € | Anteil der Aktionäre der BRAIN Biotech AG | | | | Nicht beherrschende Anteile | | Gesamt |
|--|---|-----------------|-----------------|--|-----------------------------|--------------|---------------|
| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | Sonstige Rücklagen Währungs-umrechnung | Total | Total | |
| Stand am 30. September 2019 | 18.056 | 65.170 | -67.919 | 9 | 15.316 | 4.857 | 20.173 |
| Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 | 0 | 0 | 62 | 0 | 62 | 0 | 62 |
| Stand am 1. Oktober 2019 | 18.056 | 65.170 | -67.857 | 9 | 15.377 | 4.857 | 20.234 |
| Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital abzüglich Kapitalbeschaffungskosten | 1.806 | 12.768 | 0 | 0 | 14.573 | 0 | 14.573 |
| Periodenergebnis | 0 | 0 | -9.684 | 0 | -9.684 | 667 | -9.017 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | 44 | 26 | 69 | -165 | -96 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | -9.640 | 26 | -9.614 | 502 | -9.113 |
| Einstellungen aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms | 0 | 449 | 0 | 0 | 449 | 0 | 449 |
| Stand am 30. September 2020 | 19.861 | 78.386 | -77.497 | 35 | 20.785 | 5.358 | 26.143 |
| Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital abzüglich Kapitalbeschaffungskosten | 1.986 | 16.992 | 0 | 0 | 18.978 | 0 | 18.978 |
| Periodenergebnis | 0 | 0 | -4.972 | 0 | -4.972 | 292 | -4.680 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | 306 | 521 | 827 | 48 | 874 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | -4.666 | 521 | -4.145 | 340 | -3.805 |
| Erwerb von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter | 0 | 0 | 2.654 | 0 | 2.654 | -2.654 | 0 |
| Einstellungen aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms | 0 | 512 | 0 | 0 | 512 | 0 | 512 |
| Stand am 30. September 2021 | 21.847 | 95.890 | -79.509 | 555 | 38.783 | 3.044 | 41.828 |

TABELLE 05.4 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2020 BIS 30.09.2021

| Konzernanhang (19) in Tsd. € | 12M 20/21 01.10.2020 – 30.09.2021 | 12M 19/20 01.10.2019 – 30.09.2020 |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Periodenergebnis nach Ertragsteuern | -4.680 | -9.017 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 4.014 | 4.353 |
| Latenter Steueraufwand/-ertrag | 234 | -394 |
| Vereinnahmung abgegrenzte Erträge | -1.373 | -3.057 |
| Ertrag aus dem Erwerb von vollkonsolidierten Unternehmen (Bargain Purchase) | -798 | 0 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten | -343 | -84 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 1.723 | 2.389 |
| Erfolgswirksame Veränderung der Nettopensionsrückstellungen | -225 | 11 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | -3.810 | -304 |
| Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | 7 | 47 |
| Brutto-Cashflow | -5.250 | -6.056 |
| Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -143 | 56 |
| Veränderungen der Vorräte | -17 | 730 |
| Veränderungen der Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten | -121 | -555 |
| Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und finanziellen Vermögenswerte | 126 | 457 |
| Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 313 | -1.261 |
| Veränderungen der Anzahlungen | 9 | -100 |
| Veränderungen der Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten | -537 | 707 |
| Zugänge aus abgegrenzten Erträgen | 1.715 | 1.255 |
| Cashflow aus operativer Tätigkeit | -3.906 | -4.767 |
| Netto-Zahlungen aus Unternehmenserwerben (abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) | -436 | 0 |
| Investitionen in immaterielle Vermögenswerte | -11 | -39 |
| Investitionen in Sachanlagen | -1.251 | -2.820 |
| Ein-/Auszahlungen aus sonstigen langfristigen Vermögenswerten | 81 | 240 |
| Investitionen in at Equity bewertete Finanzanlagen | -564 | -1.874 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 1 | 24 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -2.180 | -4.469 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten | 55 | 1.254 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten | -2.875 | -2.733 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Put-Optionsverbindlichkeiten Biocatalysts Ltd. | -4.586 | 0 |
| Einzahlungen in das Eigenkapital abzüglich zusammenhängender Kosten der Kapitalbeschaffung | 18.978 | 14.573 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 11.572 | 13.093 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands | 5.485 | 3.857 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahrs | 18.943 | 15.160 |
| Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel | 116 | -74 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahrs | 24.545 | 18.943 |
| Im Cashflow aus der operativen Tätigkeit sind enthalten: | | |
| Gezahlte Zinsen | -431 | -486 |
| Erhaltene Zinsen | 26 | 28 |
| Gezahlte Ertragsteuern | -387 | -29 |
| Erhaltene Ertragsteuern | 55 | 73 |

Konzernanhang

I. Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Die **BRAIN Biotech Aktiengesellschaft** (bis April 2021 B·R·A·I·N Biotechnology Research and Information Network AG und im Folgenden „BRAIN Biotech AG“ oder „Gesellschaft“) ist unter der Nummer HRB 24758 im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist in der Darmstädter Straße 34–36 in 64673 Zwingenberg, Deutschland.

Die BRAIN Biotech AG ist ein Wachstumsunternehmen in der industriellen Biotechnologie. Der BRAIN-Konzern (im Folgenden „BRAIN“ oder „der Konzern“ oder „BRAIN-Gruppe“) fokussiert seine Geschäftsaktivitäten auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Ein wissenschaftsbasiertes Produktgeschäft steht im Zentrum unserer strategischen Ausrichtung.

Das Segment BioScience beinhaltet unsere F&E-Kooperationsprogramme in der Auftragsforschung mit Industrieunternehmen, um bislang unerschlossene leistungsfähige Enzyme, mikrobielle Produzenten-Organismen oder Naturstoffe aus komplexen biologischen Systemen industriell nutzbar zu machen. Im Segment BioScience ist ebenfalls unser Inkubator beheimatet. Hier streben wir aus eigenen Forschungsmitteln und gemeinsam mit Partnern Durchbrüche bei biotechnologisch produzierten Lösungen für einige der gesellschaftlich dringlichsten Probleme an: naturbasierte Nahrungsmittel, Gesundheit und umweltverträgliche Produktionsmethoden.

Das Segment BioIndustrial umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Geschäft mit Schwerpunkten in der Produktion von Enzymen, Mikroorganismen und bioaktiven Naturstoffen. Durch die Investitionen in eigene Fermentierungskapazitäten hat die BRAIN-Gruppe ihre Wertschöpfungskette im Segment BioIndustrial erheblich ausgeweitet.

BRAIN verfügt über eine umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur am Standort Zwingenberg und, mit dem Schwerpunkt Naturstoffe, am Standort Potsdam der Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH. Spezielles Produktions-Know-how und Marktzugänge bieten unsere Tochtergesellschaften für Enzymprodukte, Mikroorganismen und bioaktive Naturstoffe: WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK, und Biosun Biochemicals Inc., Tampa, USA. Kosmetikprodukte werden bei der L.A. Schmitt GmbH, Ludwigstadt, gefertigt und vertrieben. Darüber hinaus soll im Rahmen der Ausgründung SolasCure Ltd. mit Sitz in Cambridge, UK, ein Wirkstoff zur enzymatischen Wundreinigung zur Vermarktung zugelassen werden.

Ziele sind im Sinne einer „Bioökonomie“ die Ablösung klassischer chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, ressourcenschonende Verfahren sowie die Etablierung neuer nachhaltiger Prozesse und Produkte. Die BRAIN-Gruppe setzt biotechnologische Verfahren für die Produktion von nachhaltigen Produkten ein. Unsere Produkte und Dienstleistungen adressieren direkt die UN-Nachhaltigkeitsziele 2, 3, 6, 9 und 12.

Allgemeine Grundlagen der Rechnungslegung

Die BRAIN Biotech AG ist seit dem 9. Februar 2016 börsennotiert und als kapitalmarktorientiert einzustufen. Folglich kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB zur Anwendung. Der von der BRAIN Biotech AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss zum 30. September 2021 (im Folgenden „Abschluss“)

wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschluss der BRAIN Biotech AG wird im Wege der Equity-Bewertung in den Konzernabschluss der MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, einbezogen. Der Konzernabschluss der MP Beteiligungs-GmbH ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Dieser Zeitraum entspricht dem Geschäftsjahr der BRAIN Biotech AG. Die Jahresabschlüsse der WeissBioTech GmbH, Ascheberg, der WeissBioTech S.A.R.L., Chanteloup-en-Brie, Frankreich, und der AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, MD, USA, sind historisch bedingt auf den Stichtag jeweils zum Kalenderjahresende aufgestellt. Für den Konzernabschluss wird bei einem abweichenden Geschäftsjahr daher eine Ermittlung der Konzerngeschäftsjahreswerte vorgenommen und diese so in den Abschluss einbezogen.

Der vorliegende Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG wurde am 3. Dezember 2021 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Prüfung und Freigabe durch den Aufsichtsrat erfolgten am 10. Dezember 2021.

Angewandte neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Oktober 2020 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, haben bei der BRAIN Biotech AG keine Auswirkungen ergeben.

BRAIN Biotech AG hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Veröffentlichte, noch nicht angewandte neue Rechnungslegungsvorschriften

Folgende herausgegebene, potenziell relevante, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften wurden nicht vorzeitig angewendet:

Änderungen an IAS 1 hinsichtlich der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 hinsichtlich der Auswirkungen der IBOR-Reform (Phase 2):

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 16 – Mietzugeständnisse in Zusammenhang mit COVID-19 nach dem 30. Juni 2021:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Verbesserungen an den IFRS 2018–2020 („annual improvements“):

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 1 hinsichtlich der Angabe von Rechnungslegungsmethoden:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 8 hinsichtlich der Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 3 – Verweise auf das Rahmenkonzept:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 16 hinsichtlich der Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 37 – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern, die aus einer einzigen Transaktion entstehen:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Die Auswirkungen der vorstehend angeführten noch nicht angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften werden derzeit untersucht. Die Gesellschaft geht derzeit jedoch nicht davon aus, dass sich hieraus wesentliche Auswirkungen ergeben werden.

Darstellung des Abschlusses

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird um die im Eigenkapital erfassten sonstigen Ergebnisse, soweit diese nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen, zur Gesamtergebnisrechnung erweitert. Die Gliederung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Zur verbesserten Lesbarkeit wird der Abschluss in Tsd. € dargestellt, sofern nicht anders angegeben. Aufgrund kaufmännischer Rundung können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

II. Grundlagen des Konzernabschlusses**Konsolidierungsmethoden**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Maßgeblicher Erwerbszeitpunkt ist der Zeitpunkt, ab dem das erwerbende Unternehmen die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Die Gegenleistung des Erwerbs entspricht dem beizulegenden Zeitwert der hingegengebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust im Periodenergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Identifizierbare Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Gegenleistung des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird direkt ergebniswirksam erfasst.

Aufgrund geschriebener Put-Optionen haben Minderheitengesellschafter von Tochtergesellschaften das Recht, nicht beherrschende Anteile an die BRAIN Biotech AG anzudienen, d.h., es besteht für die BRAIN Biotech AG eine vertragliche Verpflichtung, bei Ausübung Eigenkapitalinstrumente gegen Abgabe von flüssigen Mitteln zu kaufen. Im ersten Schritt muss geprüft werden, ob durch den Abschluss der Put-Optionsvereinbarung unter Berücksichtigung aller weiterer Aspekte eine gegenwärtige Verfügungsgewalt (im Folgenden „Present Ownership“) besteht.

Sofern Present Ownership besteht, wendet die BRAIN Biotech AG die antizipierte Erwerbsmethode an und bildet eine finanzielle Verbindlichkeit nach IAS 32.23 ab. Im Falle der antizipierten Erwerbsmethode erfolgt die bilanzielle Abbildung stets und unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Optionen unter der Annahme eines bereits erfolgten (fiktiven) Erwerbs der nicht beherrschenden Anteile durch den beherrschenden Anteilseigner. Für die von der Option umfassten Eigenkapitalanteile werden keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und deren Veränderung erfolgswirksam erfasst.

Sofern Present Ownership nicht besteht, bilanziert die BRAIN Biotech AG die Minderheiten in voller Höhe und weist den vollen Minderheitenanteil in der Gesamtergebnisrechnung

bzw. im Eigenkapital in der Bilanz aus. Die Verbindlichkeit wird dann im Zeitpunkt der Vereinbarung zum beizulegenden Zeitwert bei gleichzeitiger Reduktion der Kapitalrücklage passiviert. Künftige Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen mit den Eigentümern des Konzerns, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, bilanziert. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten Leistung und dem erworbenen Anteil am Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung an nicht beherrschende Anteilseigner entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden zwischen den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Die ertragsteuerlichen Auswirkungen von Konsolidierungsbuchungen werden durch den Ansatz latenter Steuern berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG sind alle Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, die von der BRAIN Biotech AG beherrscht werden. Die BRAIN Biotech AG beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegt und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2021 wurden neben der BRAIN Biotech AG die folgenden Tochtergesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

| Name und Sitz der Gesellschaft | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|---|--------------|------------|
| AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, Deutschland | 100 % | 100 % |
| AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, Maryland, USA | 100 %* | 100 %* |
| BRAIN Capital GmbH i. L., Zwingenberg, Deutschland | 100 % | 100 % |
| L.A. Schmitt Chem. Kosm. Fabrik GmbH, Ludwigsstadt, Deutschland | 100 % | 100 % |
| MEKON Science Networks GmbH i. L., Zwingenberg, Deutschland | 100 % | 100 % |
| WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Deutschland | 100 % | 100 % |
| WeissBioTech France S.A.R.L., Chanteloup-en-Brie, Frankreich | 100 %* | 100 %* |
| BRAIN US LLC, Rockville, Maryland, USA | 100 % | 100 % |
| BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK | 100 % | 100 % |
| BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK | 88,97 %**,** | 72,31 %* |
| Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK | 80,65 %**,** | 65,55 %* |
| Biocatalysts Inc., Chicago, Illinois, USA | 80,65 %**,** | 65,55 %* |
| Biosun Biochemicals Inc., Tampa, Florida, USA | 100 %*** | - |

* Mittelbare Beteiligungen.
 ** Erhöhung aufgrund des Erwerbs eines Teils der ausstehenden Minderheitsanteile an der BRAIN UK Ltd. (16,66%).
 *** Erwerb von 100% der Anteile an der Biosun Biochemicals Inc. zum 1. Januar 2021.

Die Anteile an der BRAIN UK Ltd., der Biocatalysts Ltd. und der Biocatalysts Inc. erhöhten sich mit Wirkung zum 1. Juni 2021 infolge des Erwerbs eines Teils der ausstehenden Minderheitsanteile an der BRAIN UK Ltd. (16,66%). Für die Put-Optionen wurden in der Vergangenheit bereits Finanzverbindlichkeiten gebildet und die Ausübung der Put-Option hatte keine Auswirkung auf die Vollkonsolidierung.

Veränderung des Konsolidierungskreises

Erweiterungen der BRAIN-Gruppe

Am 1. Januar 2021 hat die BRAIN Biotech AG 100 % der Anteile an der Biosun Biochemicals Inc. (Biosun) mit Sitz in Tampa, Florida, USA, erworben. Biosun ist ein Distributor, Formulierer und Mischer von Enzymen, Aromen, Lebensmittelinhaltsstoffen und natürlichen Farben auf dem US-Markt und ist ein ausgewählter US-Distributor für die Aromen der Givaudan Flavors Corporation. Die Übernahme von Biosun verschafft der BRAIN Biotech AG einen verbesserten Zugang zum US-Markt, bringt viele etablierte Kundenbeziehungen in den Konzern ein und unterstützt den Wachstumskurs der BRAIN Biotech AG in Nordamerika.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der Biosun zum Zeitpunkt der Akquisition stellen sich wie folgt dar:

| in Tsd. € | Beizulegender Zeitwert bei Erwerb |
|---|-----------------------------------|
| Vermögenswerte | |
| Immaterielle Vermögenswerte (Kundenbeziehungen) | 1.178 |
| Sachanlagen | 63 |
| Vorräte | 96 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 262 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 5 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 149 |
| Summe Vermögenswerte | 1.753 |
| Verbindlichkeiten | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -108 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten (verzinslich) | -3 |
| Passive latente Steuern | -273 |
| Summe Verbindlichkeiten | -384 |
| Netto-Vermögen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) | 1.369 |
| Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase) | -858 |
| Kaufpreis | 511 |
| Cashflow aus der Akquisition | |
| Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 149 |
| Kaufpreis gezahlt | -511 |
| Netto Cashflow aus der Akquisition | -362 |

Der Gewinn aus der günstigen Akquisition ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Verkäufer das Unternehmen aus persönlichen Gründen innerhalb eines engen Zeitrahmens verkaufen wollte. Der Gewinn aus der günstigen Akquisition wurde unter den sonstigen Erträgen erfasst.

Zum Erwerbszeitpunkt entspricht der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen den Bruttobeträgen der vertraglichen Forderungen.

Seit dem Erwerbszeitpunkt hat Biosun mit 2,2 Mio. € zu den Umsatzerlösen und 0,1 Mio. € zum Periodenergebnis des BRAIN-Konzerns beigetragen. Hätte die Akquisition zu Beginn des Geschäftsjahrs stattgefunden, hätten die Konzern-Umsatzerlöse 38,9 Mio. € und das Periodenergebnis –4,5 Mio. € betragen.

Die Transaktionskosten in Höhe von 0,1 Mio. € wurden als Aufwand erfasst und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen Aufwendungen enthalten und in der Kapitalflussrechnung Teil des operativen Cashflows.

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben keine weiteren Veränderungen des Konsolidierungskreises stattgefunden.

Veränderungen im Vorjahr

Im Geschäftsjahr 2019/20 haben keine Veränderungen des Konsolidierungskreises stattgefunden.

Anteile an at Equity bewerteten Finanzanlagen

At Equity bewertete Finanzanlagen sind assoziierte Unternehmen, auf deren finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen die BRAIN Biotech AG maßgeblichen Einfluss nehmen kann. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der BRAIN Biotech AG direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % und bis zu 50 % zusteht.

Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Nettoinvestitionen, übersteigen, werden nicht erfasst, es sei denn, es besteht eine rechtliche oder faktische Zahlungsverpflichtung. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird als Bestandteil des Beteiligungswerts am assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen der BRAIN Biotech AG und dem assoziierten Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert.

Bei Vorliegen von Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung wird im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Buchwert des at Equity bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2021 wurden als at Equity bewertete Finanzanlage die Enzymicals AG, Greifswald, und die SolasCure Ltd. einbezogen. Der Abschlussstichtag am Ende eines Kalenderjahrs (Enzymicals AG) bzw. am 30. Juni (SolasCure Ltd.) weicht vom Abschlussstichtag der BRAIN Biotech AG ab. Der BRAIN Biotech AG steht ein Stimmrechtsanteil von 24,10 % (Vorjahr: 24,10 %) an der Enzymicals AG bzw. ein Stimmrechtsanteil von 41,27 % (Vorjahr: 45,58 %) an der SolasCure Ltd. zu. Am 19. Januar 2021 nahm die BRAIN Biotech AG an einer Kapitalerhöhung bei SolasCure Ltd. teil. Die Kapitalerhöhung belief sich auf 3,1 Mio. € (an der BRAIN mit 0,6 Mio. € partizipiert) und führte zu der oben genannten Veränderung der Beteiligungsquote.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, aufgestellt.

Sofern Hinweise auf potenzielle Wertminderungen vorliegen („triggering events“), erfolgt auf Basis des erzielbaren Betrags eine entsprechende Überprüfung. Im Rahmen dieser Wertminderungstests werden für die Ermittlung der Wertuntergrenze der einzelnen Vermögenswerte auch Fair Values berücksichtigt. Hierbei können u. a. auch Bewertungsgutachten für Grundstücke und Gebäude zur Anwendung kommen. Sollte der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigen, werden die Vermögenswerte auf den erzielbaren Betrag wertgemindert.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Im Abschluss müssen in einem bestimmten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden, der Aufwendungen und Erträge sowie der Eventualschulden haben. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen.

Annahmen und Schätzungen erfolgen insbesondere im Zusammenhang mit:

- der Beurteilung der Aktivierung von Entwicklungskosten (im Geschäftsjahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine Entwicklungskosten aktiviert),
- der (Nicht-)Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvträge,
- der Bemessung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten,
- der Werthaltigkeit der angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerte,
- der Bewertung und dem Ausweis von Put-Optionen für den Erwerb von Minderheitenanteilen (insbesondere hinsichtlich der Ausübungszeitpunkte; siehe hierzu auch „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen“ im Verlauf dieses Dokuments),
- der Bewertung anteilsbasierter Vergütungsprogramme,
- der Bestimmung des Transaktionspreises und des Umsatzrealisierungszeitpunkts nach IFRS 15,
- der Bestimmung der Wertminderungshöhe bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9.

Die wesentlichen Annahmen und Parameter für die vorgenommenen Schätzungen sind in den Erläuterungen der jeweiligen Posten dargelegt. Die daraus resultierenden Werte können von den tatsächlichen Werten abweichen.

Ergebnisbereinigungen

Der Vorstand definiert sachverhaltsbezogen sogenannte Bereinigungen für nicht operative oder einmalige Einflüsse auf das EBITDA. Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zu dem bereinigten EBITDA ohne die in der Tabelle beschriebenen Erträge und Aufwendungen.

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|---|---------------|---------------|
| EBITDA, darin enthalten: | -2.533 | -3.876 |
| Sonstiger Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase) | 858 | 0 |
| Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten | -989 | -629 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen | -313 | -222 |
| Personalaufwand im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Vorstands | - | -692 |
| Einmalige Unterstützungsleistung an Mitarbeiter zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise | - | -138 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Vorstands | - | -177 |
| Bereinigtes EBITDA | -2.089 | -2.018 |

Segmentberichterstattung

Die Chancen- und Risikobeurteilung sowie die Ressourcenallokation der Geschäftssegmente werden durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segmentabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Den Segmentinformationen liegen dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde, wie sie im Konzernanhang beschrieben sind.

Basierend auf der Überwachung und Steuerung durch den Vorstand wurden zwei Segmente identifiziert, für die aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung nach Produkten und Dienstleistungen eine weitere Aggregation nicht möglich ist.

Die Geschäftsaktivitäten von BRAIN werden nach den Segmenten BioScience und BioIndustrial abgegrenzt. Die Segmentierung erfolgt nach dem Kriterium des Vorliegens einer industriellen Skalierung der Produkte. Auf Vorstandsebene werden als Maß für die Geschäftsentwicklung der Segmente die Umsatzerlöse und als Maß für die Ertragskraft der einzelnen Segmente das bereinigte EBITDA herangezogen. Planungen und Planungsfreigaben erfolgen ebenfalls auf dieser Ebene durch den Vorstand. Beide Segmente haben eine unterschiedliche strategische Ausrichtung und erfordern verschiedene Marketing- und Geschäftsentwicklungsstrategien.

Das Segment BioScience beinhaltet im Wesentlichen das Forschungs- und Entwicklungsgeschäft mit Industriepartnern und die eigene Forschung und Entwicklung. Teil dieses Segments ist ebenfalls die Vermarktung von eigenen Produkten und Entwicklungen mit externen Partnern.

Das Segment BioIndustrial umfasst im Wesentlichen das industriell skalierte Produktgeschäft mit Schwerpunkten auf Enzym- und Kosmetikprodukten.

Die Allokation von Bereinigungen (siehe Abschnitt „Ergebnisbereinigungen“) auf die Segmente erfolgt grundsätzlich in dem Segment, in dem die zu bereinigenden Kosten angefallen sind.

Umsätze zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Die Segmentergebnisse sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

| in Tsd. € | BioScience | | BioIndustrial | | Summe Segmente | | Konsolidierung | | Konzern | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|----------------|------------|---------------|---------------|
| | 2020/2021 | 2019/2020 | 2020/2021 | 2019/2020 | 2020/2021 | 2019/2020 | 2020/2021 | 2019/2020 | 2020/2021 | 2019/2020 |
| Umsatzerlöse mit anderen Segmenten | 37 | 35 | 122 | 50 | 159 | 86 | -159 | -86 | 0 | 0 |
| Umsatzerlöse mit externen Kunden | 10.275 | 13.195 | 28.114 | 25.030 | 38.389 | 38.225 | 0 | 0 | 38.389 | 38.225 |
| Summe Umsatzerlöse | 10.313 | 13.230 | 28.236 | 25.081 | 38.549 | 38.311 | -159 | -86 | 38.389 | 38.225 |
| Erlöse aus F&E-Zuschüssen ¹ | 772 | 687 | 61 | 152 | 833 | 839 | 0 | 0 | 833 | 839 |
| Bestandsveränderungen ² | -114 | -222 | 137 | -157 | 23 | -378 | 0 | 0 | 23 | -378 |
| Sonstige Erträge | 574 | 267 | 939 | 294 | 1.513 | 561 | -27 | -9 | 1.486 | 552 |
| davon Gain on Bargain Purchase | 0 | 0 | -858 | 0 | -858 | 0 | 0 | 0 | -858 | 0 |
| Gesamtleistung | 11.545 | 13.962 | 29.373 | 25.371 | 40.918 | 39.333 | -186 | -95 | 40.731 | 39.238 |
| Materialaufwand | -2.431 | -3.521 | -14.565 | -13.184 | -16.995 | -16.705 | 153 | 58 | -16.842 | -16.647 |
| Personalaufwand | -12.123 | -13.011 | -7.388 | -6.136 | -19.510 | -19.147 | 0 | 0 | -19.510 | -19.147 |
| davon aus anteilsbasierten Vergütungen | 512 | 449 | 477 | 180 | 989 | 629 | 0 | 0 | 989 | 629 |
| davon Kosten der neuen Aufstellung des Vorstands | 0 | 692 | 0 | 0 | 0 | 692 | 0 | 0 | 0 | 692 |
| davon einmalige Unterstützungsleistung an Mitarbeiter zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise | 0 | 138 | 0 | 0 | 0 | 138 | 0 | 0 | 0 | 138 |
| Sonstige Aufwendungen | -3.196 | -3.650 | -3.745 | -3.702 | -6.941 | -7.352 | 26 | 32 | -6.915 | -7.320 |
| davon Akquisitions- und Integrationskosten | 313 | 222 | 0 | 0 | 313 | 222 | 0 | 0 | 313 | 222 |
| davon Kosten der neuen Aufstellung des Vorstands | 0 | 177 | 0 | 0 | 0 | 177 | 0 | 0 | 0 | 177 |
| EBITDA | -6.202 | -6.219 | 3.676 | 2.348 | -2.526 | -3.871 | -7 | -5 | -2.533 | -3.876 |
| Bereinigtes EBITDA | -5.377 | -4.541 | 3.295 | 2.528 | -2.082 | -2.013 | -7 | -5 | -2.089 | -2.018 |
| Abschreibungen | -1.287 | -1.344 | -2.727 | -3.008 | -4.014 | -4.353 | 0 | 0 | -4.014 | -4.353 |
| EBIT | -7.489 | -7.564 | 948 | -660 | -6.540 | -8.224 | -7 | -5 | -6.548 | -8.229 |
| Finanzerträge | | | | | | | | | 4.722 | 1.546 |
| Ergebnis At-Equity-Beteiligungen | | | | | | | | | -1.723 | -2.389 |
| Finanzaufwendungen | | | | | | | | | -727 | -872 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | | | | | | | | -4.276 | -9.944 |

¹ Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen.

² Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Die Umsatzerlöse setzten sich aus folgenden Erlösquellen zusammen:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|-----------------------------|---------------|---------------|
| Collaborative Business | 10.275 | 13.195 |
| BioScience | 10.275 | 13.195 |
| Enzymes & Biobased Products | 25.361 | 22.679 |
| Cosmetics | 2.753 | 2.352 |
| BioIndustrial | 28.114 | 25.030 |
| Summe Konzern | 38.389 | 38.225 |

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse nach geografischen Regionen dargestellt:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|----------------------|---------|---------|
| Deutschland | 7.069 | 8.905 |
| Ausland | 31.320 | 29.321 |
| davon USA | 8.862 | 6.881 |
| davon Niederlande | 4.981 | 2.778 |
| davon Großbritannien | 3.700 | 4.534 |
| davon Frankreich | 3.079 | 4.946 |

Die Umsätze wurden den Ländern nach Zielort der Produkte bzw. Dienstleistungen zugeordnet. Die Umsätze in übrigen Ländern waren im Verhältnis zu den angegebenen Umsätzen der Einzelländer unwesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen nach geografischen Gebieten und gibt diese nach Standorten der jeweiligen Konzernunternehmen an. Soweit die Vermögenswerte in einem Land eine wesentliche Höhe erreicht haben, wurden diese gesondert ausgewiesen:

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|-----------------------------|---------------|---------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 13.531 | 13.271 |
| Sachanlagen | 24.291 | 24.470 |
| Summe | 37.822 | 37.741 |
| davon Großbritannien | 21.342 | 21.034 |
| davon Deutschland | 14.513 | 15.868 |
| davon USA | 1.967 | 838 |

Es existieren keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatz im Vergleich zum Konzernumsatz als wesentlich einzustufen ist.

Währungsumrechnung

Umrechnungen von Transaktionen in fremder Währung

Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden mit dem Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion erfasst. Die Risikobetrachtung der erfolgswirksamen Kursdifferenzen erfolgt auf Nettobasis. Die Nettoergebnisse aus Umrechnungsdifferenzen sind insgesamt unwesentlich.

Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzernunternehmen

Bei den ausländischen Konzerngesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig agieren. Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften werden am Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden mit den historischen Kursen zu den aus Konzernsicht erfolgten jeweiligen Zugangszeitpunkten umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenz, die sich gegenüber den Stichtagskursen ergibt, wird erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „Sonstige Rücklagen“ ausgewiesen.

Die Wechselkurse haben sich gegenüber dem Euro wie folgt entwickelt:

| Kurs/Euro | Land | Stichtagskurs | | Durchschnittskurs | |
|-----------|----------------|---------------|---------|-------------------|---------|
| | | 2020/21 | 2019/20 | 2020/21 | 2019/20 |
| Währung | | | | | |
| GBP | Großbritannien | 1,1621 | 1,0961 | 1,1456 | 1,1389 |
| USD | USA | 0,8636 | 0,8541 | 0,8366 | 0,8933 |

Umsatz- und Erlösrealisierung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlöse beziehen sich auf Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15. Umsatzerlöse werden bei der BRAIN-Gruppe nach dem IFRS-15-Prinzip des Kontrollübergangs (control approach) erfasst.

Die Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in dem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung variable Gegenleistungen, wie z. B. Skonti, mengenbezogene Rabatte oder sonstige vertragliche Preisnachlässe, bemessen. Die variable Gegenleistung wird anhand des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Variable Gegenleistungen werden allerdings nur berücksichtigt, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Darüber hinaus erfordert die Bestimmung des Transaktionspreises Ermessensentscheidungen und Schätzungen vor dem Hintergrund branchenüblicher Unsicherheiten, die mit den künftigen Meilenstein- und Lizenzzahlungen verbunden sind. Diese Ermessensentscheidungen beziehen sich auf die Bewertung des Einbezugs von Meilensteinzahlungen in den Transaktionspreis. Meilensteine werden demnach dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn ihre Erreichung hochwahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht, d.h. die Möglichkeit, den Nutzen aus der erbrachten Leistung zu ziehen und den weiteren Gebrauch zu bestimmen, übergeht. Dies kann entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen. Umsatzerlöse werden über einen Zeitraum hinweg erfasst, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mit Erfüllung durch das Unternehmen erhält der Kunde den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbraucht ihn gleichzeitig.
- Mit seiner Leistung erzeugt oder verbessert das Unternehmen einen Vermögenswert, über den der Kunde die Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt.
- Mit seiner Leistung erzeugt das Unternehmen einen Vermögenswert, der vom Unternehmen nicht anderweitig genutzt werden kann; dabei hat das Unternehmen einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen und kann zudem erwarten, dass der Vertrag wie vereinbart erfüllt wird.

Wenn die Leistungsverpflichtung nicht über einen Zeitraum hinweg erfüllt wird, wird sie zu einem Zeitpunkt erfüllt. Anhand folgender Faktoren wird der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht übergeht, bestimmt:

- Der Konzern besitzt gegenwärtig das Recht auf Bezahlung des Vermögenswerts.
- Der Kunde hat das rechtliche Eigentum an dem Vermögenswert.
- Das Unternehmen hat den Vermögenswert physisch (d.h. den Besitz) übertragen.
- Die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen beim Kunden und
- der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Verkauf von Gütern/Produkten

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Gut, gemäß den mit den Kunden vereinbarten Incoterms, übertragen wird. Dies ist üblicherweise der Fall, sobald die Lieferung den Kunden erreicht hat.

Erbringung von Dienstleistungen

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen und fallen vornehmlich im Segment BioScience an. Hierbei erfolgt für sogenannte Einmalvergütungen (meist bei Vertragsabschluss vom Kunden zu entrichtendes Entgelt) im Zeitpunkt der Vereinnahmung eine Analyse, ob es sich um eine Einmalvergütung für vorvertragliche Leistungen handelt, die an den Kunden übergehen und selbstständig nutzbar sind. Sofern dies der Fall ist, erfolgt eine sofortige Erfolgsrealisation. Zudem werden F&E-Umsätze in der Periode erfasst, in der die zugrunde liegenden Leistungen erbracht werden. Dies erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe des Leistungsfortschritts nach der Cost-to-Cost-Methode sowie den zum Bilanzstichtag erreichten Meilensteinen. Die Cost-to-Cost-Methode eignet sich für die Messung des Leistungsfortschritts am besten, da das Produkt der F&E-Leistungen anhand der eingesetzten Mitarbeiter realisiert wird.

Nutzungsentgelte

Erträge aus Nutzungsentgelten (Lizenzvereinbarungen) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Vereinbarung abgegrenzt und zeitanteilig erfasst. Die Realisierung umsatzabhängiger Entgelte erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn der Kunde die entsprechenden Verkäufe tätigt. Bei Lizenzen ist zu unterscheiden, ob der Kunde mit der Lizenz ein Nutzungsrecht (zeitpunktbezogene Ertragsrealisierung) oder ein Zugangsrecht (zeitraumbezogene Ertragsrealisierung) erwirbt. Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden sofort realisiert (zeitpunktbezogene Ertragsrealisierung), sofern durch die Lizenz ein Nutzungsrecht eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie nicht weiterentwickelt wird (statische Lizenzen). Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden über Zeit realisiert (zeitraumbezogene Ertragsrealisierung), sofern und solange durch die Lizenz ein Zugangsrecht zur Technologie eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie weiterentwickelt wird (dynamische Lizenzen).

Finanzierungskomponenten werden von der eigentlichen Leistung getrennt, wenn die Finanzierungskomponente als wesentlich einzustufen ist. Wenn der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, zu dem BRAIN die versprochenen Waren oder Dienstleistungen an den Kunden überträgt, und dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde für diese Waren oder Dienstleistungen bezahlt, ein Jahr oder weniger beträgt, wird keine Finanzierungskomponente berücksichtigt. Vertragsverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht separat, sondern in den abgegrenzten Erträgen ausgewiesen. Die separate Angabe erfolgt im Abschnitt 23 „Abgegrenzte Erträge“.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die vom Konzern verwendeten Nutzungsdauern lauten wie folgt:

| | Nutzungsdauer in Jahren |
|---|-------------------------|
| Genressourcen | 2-8 |
| Software und Schutzrechte | 2-15 |
| Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene Kundenbeziehungen | 8-11 |
| Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene Technologie | 10-12 |

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden bei Anfall aufwandswirksam erfasst. Entsprechend IAS 38.53 und IAS 38.57 werden Entwicklungskosten aktiviert, wenn die nachfolgenden Kriterien vollständig erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch so weit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann.
- Das Unternehmen beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.

- Das Unternehmen ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird, kann dargelegt werden und das Unternehmen kann u. a. die Existenz eines Markts für die Produkte des immateriellen Vermögenswerts oder für den immateriellen Vermögenswert selbst oder, falls er intern genutzt werden soll, den Nutzen des immateriellen Vermögenswerts nachweisen.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann.
- Das Unternehmen ist fähig, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Im Geschäftsjahr waren diese Kriterien nicht vollständig erfüllt, sodass alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bei Anfall aufwandswirksam erfasst worden sind.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Dabei kommt die lineare Methode zur Anwendung.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Wertminderungen sowie Ausbuchungen werden erfasst, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung ein geringerer oder kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch Gegenüberstellung des Nettoveräußerungserlöses und des Buchwerts ermittelt und in der Periode der Ausbuchung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

| | Nutzungsdauer in Jahren |
|--|-------------------------|
| Gebäude und Außenanlagen | 10–50 |
| Fuhrpark | 3–6 |
| Laboreinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1–15 |

Bei Vermögenswerten, bei denen der Anschaffungs- oder Herstellungsvorgang über einen längeren Zeitraum erfolgt (sog. qualifying assets), werden Fremdkapitalkosten aktiviert, sofern diese direkt zugeordnet werden können. Im Geschäftsjahr und auch im Vorjahr lagen keine qualifying assets vor.

Werthaltigkeitstest

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter bzw. unbestimmbarer Nutzungsdauer mindestens jährlich, bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei

Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Wertminderung durchgeführt. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, d. h. der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert, den Buchwert des Vermögenswerts unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine Zahlungsmittel generierende Einheit darstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Grund für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt und die zuvor vorgenommene Wertminderung, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, entsprechend angepasst.

Als Ausgangspunkt der Ermittlung des erzielbaren Betrags für die Überprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte der jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheit für die Werthaltigkeitsprüfungen zum 30. September 2021 wird der Nutzungswert als Barwert der prognostizierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt. Die Prognose stützt sich auf die aktuellen Planungen der jeweiligen Gesellschaft, die einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren betrachten. Das letzte Planjahr wird grundsätzlich auch für die Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode angenommen und unter Berücksichtigung weiterer Annahmen für die ewige Rente modifiziert, sofern konkrete Anhaltspunkte dazu vorliegen. Den Planungen lagen Einschätzungen des Vorstands über die künftige Entwicklung zugrunde, die bei der Beschreibung der einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten weiter beschrieben werden. Zur Ermittlung der Nutzungswerte für die Zahlungsmittel generierenden Einheiten werden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktpformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen überein.

Die Kapitalkosten der Zahlungsmittel generierenden Einheit werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Kapitalstruktur, Eigen- und Fremdkapitalkosten orientieren sich an Vergleichsunternehmen derselben Branche und werden aus den verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Geschäfts- oder Firmenwerte bestanden zum Berichtsstichtag bei den folgenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE):

| Zahlungsmittel generierende Einheit | 30.09.2021 | | 30.09.2020 | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|---|--------------------------------------|---|
| | Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. € | Kapitalkosten (WACC) vor Steuern ³ | Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. € | Kapitalkosten (WACC) vor Steuern ³ |
| Biocatalysts | 4.026 | 7,08 % | 3.785 | 7,82 % |
| Naturstoffchemie | 699 | 7,50 % | 699 | 8,08 % |

Die Zahlungsmittel generierende Einheit „Biocatalysts“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der Biocatalysts Ltd. einschließlich deren Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und ist dem Segment BioIndustrial zuzuordnen. Die Zahlungsmittel generierende Einheit „Naturstoffchemie“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der AnalytiCon Discovery GmbH einschließlich deren Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery LLC und ist dem Segment BioScience zuzuordnen.

³ Gewichteter durchschnittlicher Gesamtkapitalkostensatz vor Steuern.

Biocatalysts

Für die Einheit Biocatalysts wurde zum 30. September 2021 erneut ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchgeführt. Die Planung geht von deutlich steigenden Umsatzerlösen und sukzessiven Margenverbesserungen aus. Diese würden sich planmäßig in die deutlichen Steigerungen der letzten Jahre und auch des Geschäftsjahrs 2020/21 einreihen. Das weiterhin starke Wachstum soll durch den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden realisiert werden. Darüber hinaus soll noch stärker auf kundenspezifische Enzyme und eigene Produktentwicklungen fokussiert werden, die sowohl zur weiteren Umsatz- als auch zur Margenverbesserung beitragen sollen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr: 1,00 %, Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Basis der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2021 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte bzw. bei einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Der Vorstand geht davon aus, dass die jeweilig errechneten Sensitivitäten die potenziellen Planabweichungen im geeigneten Umfang ausreichend widerspiegeln.

Naturstoffchemie

Unter anderem aufgrund der positiven Marktresonanz und der erfolgreichen Entwicklung in den vergangenen Geschäftsjahren geht die Einheit „Naturstoffchemie“ in der Planung von einer deutlichen Umsatzsteigerung und einer positiven Entwicklung der EBITDA Marge aus. Die erwartete Entwicklung der Umsätze und Ergebnisse wird wesentlich durch das Wachstumspotenzial im Bereich der Projekte/Services (u. a. Projekt von AnalytiCon Discovery GmbH mit Pharvaris N.V. bezüglich des neuartigen oralen Bradykinin-B2-Rezeptor-Antagonisten [PHA121]) sowie der daraus resultierenden positiven Effekte auf die Personalkostenquote getrieben. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr und Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Basis der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2021 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte oder einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten, fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bilanziert. Dabei wird im Wesentlichen die Durchschnittsmethode unter Beachtung des Niederstwertprinzips angewandt. Neben den direkt zurechenbaren Kosten enthalten die Herstellungskosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Soweit erforderlich werden Anpassungen an niedrigere Nettoveräußerungspreise vorgenommen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Vertragsverhältnisse, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Schuld oder zu einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den Finanzinstrumenten gehören originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in drei Kategorien unterschieden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC),
- erfolgsneutral (über Rücklagen) zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind die Aufwendungen und Erträge in Abhängigkeit von der Klassifizierung entweder vollständig im Periodenergebnis (FVTPL) oder sonstiges Ergebnis (FVOCI) mit oder ohne nachträglicher Umklassifizierung in die GuV zu erfassen.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, also dann, wenn die BRAIN Partei der vertraglichen Vereinbarungen über das Instrument wird.

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des BRAIN-Konzerns liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis und nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des BRAIN-Konzerns wird dadurch erreicht, dass sowohl die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt als auch finanzielle Vermögenswerte veräußert werden.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Alle anderen Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet (FVTPL). Alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wertveränderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Wenn ein Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die BRAIN beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, dieses zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen

Ergebnis zu bewerten. Eine nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich erst ausgebucht, wenn keine Aussicht auf Eintreibung besteht, z.B. wenn die Vollstreckung erfolglos geblieben ist, das Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt wurde oder die Schuld inzwischen verjährt ist. Danach werden keine weiteren Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Finanzielle Vermögenswerte, deren Konditionen geändert wurden, da sie ansonsten überfällig oder wertgemindert wären, lagen (ebenso wie im Vorjahr) im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

Schuldinstrumente werden zu dem Zeitpunkt aus der Konzernbilanz ausgebucht, zu dem alle Chancen und Risiken übertragen wurden und der damit verbundene Zahlungseingang sichergestellt ist. Werden nicht alle Chancen und Risiken übertragen, werden die Schuldinstrumente dann ausgebucht, wenn die Verfügungsmacht über das Schuldinstrument übergegangen ist.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Wertminderungen gehaltener Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, beruhen auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden. Diese werden mit einem Betrag in folgender Höhe erfasst:

- dem „erwarteten 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) oder
- dem gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungs-komponente, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz signifikant erhöht hat. Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Bei dieser Betrachtung werden ebenfalls makroökonomische Prognosen (wie bspw. das BIP) berücksichtigt.

Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag auftreten können.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in seiner Bonität beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eingetreten sind. Dazu gehören beobachtbare Daten, welche über die folgenden Ereignisse bekannt geworden sind:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners,
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde,

- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert,
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Wertberichtigungstabelle zugrunde gelegt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als pauschalen Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern Kenntnis von der wahrscheinlichen Uneinbringlichkeit der Forderung erhält.

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Monetäre Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden als Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen in der Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

Diese Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 zu ihrem beizulegenden Zeitwert nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und grundsätzlich in den Perioden erfasst, in denen die Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Forderungen aus noch nicht abgerechneten Zuschüssen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da die zugrunde liegenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wesentlicher Bestandteil des Leistungsspektrums des BRAIN-Konzerns sind.

Investitionszuschüsse und -zulagen für Vermögenswerte werden nicht von den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögenswerte abgesetzt, sondern als abgegrenzte Erträge bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungsverteilung der korrespondierenden Vermögenswerte und wird in der Gesamtergebnisrechnung bei den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Eigenkapital

Für die Klassifizierung nicht in Eigenkapitalinstrumenten der BRAIN Biotech AG zu erfüllender Finanzinstrumente als Eigen- oder Fremdkapital ist entscheidend, ob für die BRAIN Biotech AG eine Zahlungsverpflichtung besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit liegt immer dann vor, wenn die BRAIN Biotech AG kein Recht besitzt, die Zahlung flüssiger Mittel oder den Austausch in Form anderer finanzieller Vermögenswerte zur Begleichung der Verpflichtung zu vermeiden.

Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert. Liegt zwischen dem Entstehen der Kosten und der eigentlichen Durchführung der Eigenkapitaltransaktion, d. h. dem Zufluss des Emissionserlöses, ein Abschlussstichtag, so werden die in der Berichtsperiode angefallenen abziehbaren Transaktionskosten zunächst aktivisch abgegrenzt und erst zum Zeitpunkt der bilanziellen Erfassung der Eigenkapitalerhöhung mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) verrechnet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen bilden alle erkennbaren gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse ab, soweit der daraus resultierende Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und deren Höhe zuverlässig abschätzbar ist. Der Ansatz erfolgt mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag. Sofern der Eintritt des Vermögensabflusses für einen über das Folgejahr hinausgehenden Zeitpunkt erwartet wird, werden die Verpflichtungen in Höhe des Barwerts passiviert. Im Falle einer geringeren Abzinsung werden die Zinseffekte unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Betriebliche Altersversorgung/Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung bei BRAIN umfasst sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Zusagen.

Die betriebliche Altersversorgung der BRAIN Biotech AG, der AnalytiCon Discovery GmbH, der BioCatalysts Ltd. und der WeissBioTech GmbH erfolgt über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus durch Direktversicherungen und Einzahlungen in Pensionskassen und private Rentenversicherungen (beitragsorientierte Zusagen). Ferner bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne gegenüber zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der BRAIN Biotech AG. Diese werden über eine Unterstützungskasse durchgeführt.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistungen erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt.

In Deutschland besteht für alle Mitarbeiter in den Konzerngesellschaften ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber einzuzahlen hat. Der einzuzahlende Betrag richtet sich nach dem aktuell gültigen Beitragssatz von 9,30 % (Arbeitgeberanteil) bezogen auf die rentenpflichtige Mitarbeitervergütung. In den USA beträgt der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 6,2% bis zu einer jährlichen Mitarbeitervergütung von 127.200 €. Daneben bietet BRAIN die betriebliche Altersvorsorge in Form der Entgeltumwandlung ohne Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber an.

Für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen leistungsorientierte Altersversorgungssysteme in Form von Versorgungszusagen der Gesellschaft. Die Versorgungsansprüche bestehen in Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie in Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung. Zur Rückdeckung der Versorgungszusagen leistet die Gesellschaft Beiträge an eine externe Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse hat wiederum Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen sind an die Bezugsberechtigten aus der Unterstützungskasse abgetreten.

Die Versorgungsverpflichtung wird gemäß IAS 19 unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die Berechnungen basieren im Wesentlichen auf statistischen Daten zu Sterbe- und Invaliditätsraten, Annahmen über den Abzinsungssatz sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen. Die Ermittlung des Zinssatzes und der erwarteten Planvermögensrendite orientieren sich an Renditen laufzeitadäquater Unternehmensanleihen mit AA-Ratings. Im Rahmen der Bilanzierung wird vom Barwert der Versorgungsverpflichtung der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen. Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung und des Planvermögens erfolgt jährlich mittels versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag.

Neubewertungsbeträge, die sich insbesondere aus der Anpassung versicherungsmathematischer Annahmen ergaben, werden erfolgsneutral über das „Sonstige Ergebnis“ im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) erfasst.

Corporate-Performance-Bonus „CoPerBo“ für Mitarbeiter der BRAIN Biotech AG

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde ein Programm zur erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeiter der BRAIN Biotech AG aufgelegt. Dieses wurde im aktuellen Geschäftsjahr fortgeführt und sagt den Mitarbeitern der BRAIN Biotech AG einen jährlichen Bonus in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen im Geschäftsjahr erhaltenen Grundgehalt sowie von bestimmten Entwicklungsfaktoren zu. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Bonus haben in diesem Zusammenhang drei Entwicklungsfaktoren, die jeweils zu einem Drittel auf den zu zahlenden Bonus wirken. Keinen Anspruch auf dieses Programm haben alle Mitarbeiter der BRAIN Biotech AG mit gesonderter Zielvereinbarung.

Erster Faktor ist die prozentuale Veränderung des Umsatzes im Geschäftsjahr der BRAIN-Gruppe gegenüber dem Vorjahr. Zweiter Faktor ist die Veränderung des bereinigten EBITDA der BRAIN-Gruppe. Eine Änderung dieses Faktors um eine Million € ist als 10 % definiert. Dritter Faktor ist die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Aktienkurses über das Geschäftsjahr. Die Auszahlung der Boni ist für das abgelaufene Geschäftsjahr jeweils im Januar des darauffolgenden Jahrs vorgesehen, da bis zu diesem Zeitpunkt die testierten Segmentinformationen vorliegen. Die Auszahlungsbandbreite ist auf 0 bis 30 % des gezahlten Grundgehalts eines Mitarbeiters fixiert. Aus einem Faktor dürfen dabei jeweils nur zehn Prozentpunkte resultieren.

Zur Berechnung der Höhe der Verpflichtung wurden die Angaben dieses Abschlusses verwendet, dem Einfluss der Rückstellung auf das bereinigte EBITDA wurde unter Zuhilfenahme einer iterativen Berechnung Rechnung getragen.

Der Periodenaufwand für das Geschäftsjahr 2020/21 belief sich auf 160 Tsd.€. Zum 30. September 2021 ergab sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 160 Tsd.€. Für das Geschäftsjahr 2019/20 ergab sich keine Verpflichtung.

Anteilsbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020/21 bestanden die folgenden anteilsbasierten Vergütungen:

Employee Stock Ownership Program (ESOP)

Zur Incentivierung und langfristigen Bindung von Führungskräften und Mitarbeitern der BRAIN Biotech AG trat am 8. Juni 2018 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2017/18) für das Geschäftsjahr 2017/18 und am 12. März 2019 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2018/19) in Kraft. Im Rahmen des Letzteren wurden im Geschäftsjahr 2020/21 am 2. Oktober 2020 ausnahmsweise (insbesondere durch den Wechsel des Finanzvorstands) und am 15. März 2021 planmäßig weitere Optionen ausgegeben. An allen ESOP-Programmen partizipieren Führungskräfte und Mitarbeiter sowie die Vorstände der BRAIN Biotech AG.

Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2017/18 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 8. Juli 2015 zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms und der Schaffung des Bedingten Kapitals 2015/II. Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2018/19 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 7. März 2019 zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms und der Schaffung des Bedingten Kapitals 2019/I.

Eine Option berechtigt im Rahmen der Ausübung zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum sog. Ausübungspreis. Der Ausübungspreis entspricht dabei einem Mittel des Aktienkurses zehn Handelstage vor dem vertraglichen Tag der Gewährung. Die folgende Übersicht stellt den Bewertungsstichtag und den Ausübungspreis dar.

| | Bewertungsstichtag | Ausübungspreis (EUR) |
|--------------------|--------------------|----------------------|
| ESOP 2017/2018 | 8. Juni 2018 | 20,67 |
| ESOP 2018/2019 | 12. März 2019 | 10,64 |
| ESOP 2019/2020 | 9. März 2020 | 9,11 |
| ESOP 2020/2021-Okt | 2. Oktober 2020 | 7,37 |
| ESOP 2020/2021-Mar | 15. März 2021 | 9,03 |

Die Ausübung der Optionen ist neben einem Erfolgsziel in Bezug auf die Aktienkursentwicklung (Erfolgsbedingung) zusätzlich an den Verbleib des jeweiligen Begünstigten im Unternehmen gebunden (Dienstbedingung). Die Optionen können unter Berücksichtigung der Erfüllung der Dienst- sowie Erfolgsbedingung frühestens nach Ablauf von vier Jahren nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden (Wartefrist). Die Ausübungsdauer beträgt vier Jahre nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist. Die Optionen erhalten ab dem ESOP 2018/19 darüber hinaus einen Cap Amount, der den maximalen Wert der Optionen begrenzt. Im ESOP 2017/18 war ein solcher Cap Amount nur für Vorstände vorgesehen.

Die folgende Übersicht stellt die im Geschäftsjahr gewährten, verfallenen, verwirkten und ausgeübten Optionen je Typ dar:

| | Optionen für Führungskräfte und Mitarbeiter | Optionen für Vorstände |
|----------------------------------|---|------------------------|
| Zum 30.09.2020 ausstehend | 362.600 | 160.000 |
| Im Geschäftsjahr gewährt | 179.000 | 200.000 |
| Im Geschäftsjahr verfallen | 0 | 0 |
| Im Geschäftsjahr verwirkt | 28.000 | 0 |
| Im Geschäftsjahr ausgeübt | 0 | 0 |
| Zum 30.09.2021 ausstehend | 513.600 | 360.000 |
| Zum 30.09.2021 ausübbar | 0 | 0 |

Die Optionen sind nach den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ abzubilden und als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren.

Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird grundsätzlich einmalig zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Bezugsrechte gewährt wurden, bewertet. Bei der Ausgabe der Optionen im Geschäftsjahr 2020/21 für das ESOP 2020/21-Okt fiel der Tag der Gewährung auf den 2. Oktober 2020 und für das ESOP 2020/21-Mar fiel der Tag der Gewährung auf den 15. März 2021.

Zum Bewertungsstichtag wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

| Parameter | Optionen für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter (ESOP 2020/21 Okt.): Ausgabe im Geschäftsjahr 2020/21 | Optionen für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter (ESOP 2020/21 Mar): Ausgabe im Geschäftsjahr 2020/21 |
|---|--|---|
| Bewertungsstichtag | 2.10.2020 | 15.03.2021 |
| Restlaufzeit (in Jahren) | 8 | 8 |
| Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (EUR) | 7,00 | 9,16 |
| Ausübungspreis (EUR) | 7,37 | 9,03 |
| Erwartete Dividendenrendite (%) | 0,0 | 0,0 |
| Erwartete Volatilität (%) | 47,85 % | 50,30 % |
| Risikoloser Zinssatz (%) | -0,72 % | -0,70 % |
| Angewandtes Modell | Monte Carlo | Monte Carlo |
| Wert Cap je Option (EUR) | 30,00 | 30,00 |
| Fair Value pro Option (EUR) | 2,68 | 3,37 |

Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität anhand einer Peergroup über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von einer historischen Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann. Die tatsächlich eintretende Volatilität kann von den getroffenen Annahmen abweichen. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Managementschätzungen sowie Markterwartungen. Für den risikolosen Zinssatz wurde auf die laufzeitadäquate Rendite deutscher Staatsanleihen abgestellt. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung sind Annahmen über erwartete Ausübungszeitpunkte bzw. Zahlungen vom Management getroffen worden. Die tatsächlichen Ausübungszeitpunkte können von den getroffenen Annahmen abweichen.

Für die BRAIN Biotech AG ergeben sich im Rahmen der Ausübung der Bezugsrechte keine Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbestand bzw. den Bestand eigener Anteile, da für die Gesellschaft keinerlei Verpflichtung zur Lieferung von Aktien oder Geldzahlungen im Zusammenhang mit diesem Programm besteht. Da die Gesellschaft die Gegenleistung (in Form von Arbeitsleistung oder ähnlicher Dienstleistung) erhält, wird gemäß IFRS 2 für diese anteilsbasierten Vergütungsprogramme ein Personalaufwand in Höhe von 512 Tsd. € (Vorjahr: 449 Tsd. €) bei der BRAIN Biotech AG erfasst. Davon betreffen Vorstände 127 Tsd. € (Vorjahr: 27 Tsd. €).

Wachstumsaktienprogramm bei der Biocatalysts Ltd.

Zur Incentivierung und Bindung von Führungskräften bei der im Geschäftsjahr 2017/18 erworbenen Biocatalysts wurde im Geschäftsjahr 2018/19 ein anteilsbasiertes Vergütungssystem etabliert, an welchem Führungskräfte auf Ebene der lokalen Gesellschaft partizipieren. Die Führungskräfte haben im Geschäftsjahr 2018/19 50.197 Anteile zum Nominalpreis von 0,1 GBP, demnach also 5.020 GBP, erworben. Die Anteile sind weder mit Stimmrechten noch mit Gewinnbezugsrechten ausgestattet. Gleichzeitig wurde eine Put-Optionsvereinbarung abgeschlossen, die es den Begünstigten ermöglicht, die Anteile auf Basis des Abschlusses zum 30. September 2022 an die Gesellschaft zurückzueräußern. Das Management kann die Ausübung der Put-Option ebenfalls auf Basis des Abschlusses zum 30. September 2022 verlangen oder im Falle schlechter Geschäftsentwicklungen auch untersagen bzw. verschieben. Der Auszahlungsbetrag berechnet sich anhand des Wertzuwachses der Gesellschaft auf

Basis eines vorab definierten EBITDA Multiples sowie der Erreichung der Planwerte im Geschäftsjahr 2022/23 (Vorjahr: Planwerte im Geschäftsjahr 2021/22). Zum 30. September 2021 wurden die Optionen mit 26,39 € (Vorjahr: 13,53 €) je Option bewertet. Der entstehende Personalaufwand wird über den Erdienungszeitraum bis zum 30. September 2023 verteilt. Da es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Zahlungsmitteln handelt, erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Neubewertung auf Basis der jeweils gültigen Planung der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurde ein Periodenaufwand in Höhe von 477 Tsd.€ (Vorjahr: 180 Tsd.€) erfasst und eine korrespondierende Rückstellung gebildet.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der AnalytiCon Discovery GmbH

Für alle nicht beherrschenden Anteile wurden im Geschäftsjahr 2014/15 Put-/Call-Optionen mit der BRAIN Biotech AG vereinbart. Die Put-Optionen konnten entsprechend den Vertragsbedingungen von den Mitarbeitern und Geschäftsführern bis Februar 2020 ausgeübt werden. Im Geschäftsjahr 2019/20 übten die noch ausstehenden Optionsinhaber ihre Put-Optionen aus und übertrugen ihre Anteile an die BRAIN Biotech AG. Infolgedessen erhöhten sich die Anteile an der AnalytiCon Discovery GmbH von 99,7% auf 100%. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde eine weitere Tranche der Vergütung für die übertragenen Anteile in Höhe 1.557 Tsd.€ gezahlt. Dadurch reduzierten sich die Finanzverbindlichkeiten auf 3 Tsd.€ (Vorjahr: 838 Tsd.€) und die sonstigen Verbindlichkeiten auf 6 Tsd.€ (Vorjahr: 716 Tsd.€).

Laufende und latente Steuern

Der Aufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Der Vorstand überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Ertragssteuerverbindlichkeiten basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der bilanzorientierten Liability-Methode. Latente Steuern werden für temporäre Wertunterschiede aus Abweichungen zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz und aus Konsolidierungsvorgängen gebildet.

Ferner wird die künftige Steuerersparnis aus der Verrechnung ertragsteuerlicher Verlustvträge mit in der Zukunft entstehenden steuerpflichtigen Gewinnen aktiviert, sofern die Realisation auf Basis der steuerlichen Prognoserechnung der Gesellschaft hinreichend sicher erscheint.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und sie gegenüber derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt bestehen oder die Steuersubjekte anstreben, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten werden unabhängig von der Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsgesichtspunkten als Bestandteil der langfristigen Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

Leasingverhältnisse

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, die dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Leasingverträge bestehen bei der BRAIN Biotech AG als Leasingnehmer insbesondere im Zusammenhang mit Immobilien und Fahrzeugen. Als Leasinggeber treten die Gesellschaften der BRAIN-Gruppe nicht in Erscheinung.

Als Leasingnehmer bilanziert die BRAIN Biotech AG sämtliche Leasingverhältnisse und erfasst Nutzungsrechte (right-of-use assets) an Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen unter Berücksichtigung folgender Prinzipien:

- Die BRAIN Biotech AG nutzt das Wahlrecht, Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte nicht im Rahmen des IFRS 16 zu erfassen.
- Die BRAIN Biotech AG wendet die Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten ab Bereitstellungsdatum sowie geringwertigen Vermögenswerten an. Als geringwertige Vermögenswerte wurden grundsätzlich Leasinggegenstände mit einem Wert von maximal 5.000 € definiert. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger Aufwand erfasst.
- Für Leasingverträge wird grundsätzlich vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten. Lediglich für Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude erfolgt eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten.
- Bei der Ermittlung der Laufzeit von Leasingverhältnissen erfolgt die Einschätzung der Ausübung vorhandener Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen einzelfallbasiert unter Berücksichtigung von Faktoren wie Standortstrategien, Mietereinbauten und Spezifitätsgrad.
- Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der verbliebenen Leasingzahlungen bewertet. Dabei wird in der Regel der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet, da sich der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres ermitteln lässt. Zur Bestimmung des kurzfristigen Anteils der Leasingverbindlichkeit wendet die BRAIN Biotech AG das Tilgungsmodell an. Der Kurzfristanteil der Leasingverbindlichkeiten entspricht hierbei dem Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate.
- Im Zugangszeitpunkt wird das Nutzungsrecht grundsätzlich in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit aktiviert. Unterschiede ergeben sich gegebenenfalls, wenn zum Beispiel Rückbauverpflichtungen vorhanden sind.
- In der Folge wird das Nutzungsrecht grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit abgeschrieben. Sollte allerdings eine vorhandene Kaufoption als hinreichend sicher bezüglich der Ausübungswahrscheinlichkeit beurteilt worden sein oder ein automatischer Eigentumsübergang am Ende der Vertragslaufzeit stattfinden, so erfolgt die planmäßige Abschreibung über den gleichen Zeitraum, der auch ansonsten bei entsprechenden Vermögenswerten des Sachanlagevermögens Anwendung findet (siehe Anmerkung „Sachanlagen“).
- Wird ein bestehender Leasingvertrag nachträglich angepasst, ist eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts erforderlich, wenn die Vertragsanpassung das Zahlungsprofil (gemäß dem Zins- und Tilgungsplan) oder den Umfang des Nutzungsrechts mengenmäßig oder in zeitlicher Dimension ändert.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben sowie Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in die Bereiche der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterteilt. Sofern gemischte Geschäftsvorfälle vorliegen, wird erforderlichenfalls eine Zuordnung zu mehreren Tätigkeitsbereichen vorgenommen. Ertragsteuern werden insgesamt in den Cashflow aus operativer Tätigkeit einbezogen.

Die Darstellung des Cashflows aus operativer Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei wird das Jahresergebnis nach Steuern um die zahlungsunwirksamen Ergebnisbestandteile sowie Abgrenzungen von vergangenen oder künftigen Ein- und Auszahlungen (einschließlich Rückstellungen) sowie Aufwands- und Ertragsposten, die dem Investitionsbereich zuzurechnen sind, berichtigt.

IV. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung**1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Produkten in Höhe von 29.783 Tsd.€ (Vorjahr: 26.447 Tsd.€), Vergütungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen in Höhe von 7.598 Tsd.€ (Vorjahr: 10.302 Tsd.€) und Nutzungsentgelte in Höhe von 1.008 Tsd.€ (Vorjahr: 1.476 Tsd.€).

Die Forschungs- und Entwicklungskooperationen umfassen Einmalvergütungen, laufende Forschungs- und Entwicklungsvergütungen sowie erfolgsabhängige Umsätze aus Milestones und Project-Success-Points.

Die Gliederung des Umsatzes nach Segmenten und Regionen ist in der Segmentberichterstattung ersichtlich.

2 Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen

Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen in Höhe von 833 Tsd.€ (Vorjahr: 839 Tsd.€) beinhalten die vereinnahmten, nicht rückzahlbaren Förderungen für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, überwiegend für Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Dem Ministerium steht das Recht zu, die zweckgebundene Verwendung der zugewandten Mittel zu prüfen.

3 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge lassen sich wie folgt untergliedern:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--|--------------|------------|
| Erträge aus Gain on Bargain Purchase | 858 | 0 |
| Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen | 279 | 97 |
| Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten | 167 | 171 |
| Sachbezüge und Mieteinnahmen | 130 | 125 |
| Sonstige periodenfremde Erträge | 52 | 159 |
| Gesamt | 1.486 | 552 |

4 Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält den Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fertigerwaren sowie für bezogene Leistungen mit dem Schwerpunkt auf Forschungs- und Entwicklungsfremdleistungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Universitäten, Hochschulen und anderen Technologieunternehmen.

5 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind u.a. Aufwendungen aus der Zuführung zur Kapitalrücklage aus anteilsbasierten Vergütungen bei der BRAIN Biotech AG in Höhe von 511 Tsd.€ (Vorjahr: 449 Tsd.€) enthalten. Bei der Biocatalysts Ltd. wurden weitere Verbindlichkeiten für das anteilsbasierte Vergütungsprogramm aufgebaut und ein entsprechender Personalaufwand in Höhe von 477 Tsd.€ (Vorjahr: 180 Tsd.€) verbucht.

Aufwendungen für Altersvorsorge (Unterstützungskasse, Lebensversicherungen und Beiträge zum Pensionssicherungsverein) sind in Höhe von 379 Tsd.€ (Vorjahr: 363 Tsd.€) enthalten.

Die im Geschäftsjahr geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betragen 1.222 Tsd.€ (Vorjahr: 1.133 Tsd.€).

Für das Geschäftsjahr 2021/22 wird mit Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von ca. 387 Tsd.€ gerechnet und mit Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung (beitragsorientierte Pläne) in Höhe von ca. 1.250 Tsd.€.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Effekte aus der Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungszusagen für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--|-------------|------------|
| Dienstzeitaufwand | – | 120 |
| Zinsaufwand aus der DBO/Altersversorgungsverpflichtung | 47 | 49 |
| Erträge aus Planvermögen | –23 | –23 |
| Im Betriebsergebnis erfasste Aufwendungen | 24 | 146 |
| Neubewertungseffekte | –306 | –44 |
| Netto-Effekt sonstiges Ergebnis | –306 | –44 |
| Gesamtaufwendungen | –282 | 102 |

Im Vorjahr sind des Weiteren Aufwendungen aus beitragsorientierten Zusagen gegenüber einem im Vorjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglied in Höhe von 50 Tsd. € in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Versorgungsansprüche zwei ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung, die über eine Unterstützungskasse (leistungsorientierte Pläne) ausgezahlt wird.

Die Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO) der leistungsorientierten Zusagen stellt sich wie folgt dar:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--|--------------|--------------|
| Wert am 01.10. | 5.557 | 5.330 |
| Zinsaufwand | 47 | 49 |
| Dienstzeitaufwand | 0 | 120 |
| Neubewertung aufgrund Änderungen demografischer Annahmen | 0 | 0 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen | -342 | 95 |
| Neubewertung aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen | -12 | -37 |
| Wert am 30.09. | 5.250 | 5.557 |

Die Verpflichtung wurde durch Rückdeckungsversicherungen abgesichert. Die Entwicklung des Planvermögens (Plan Asset) stellt sich wie folgt dar:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--------------------------|--------------|--------------|
| Wert am 01.10. | 2.755 | 2.473 |
| Erträge aus Planvermögen | 23 | 23 |
| Gezahlte Beiträge | 249 | 158 |
| Neubewertungseffekte | -48 | 101 |
| Wert am 30.09. | 2.979 | 2.755 |

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen in Form von Lebensversicherungen. Der Zeitwert kann insoweit nicht aus einem Preis an einem aktiven Markt abgeleitet werden und wird daher ebenfalls versicherungsmathematisch ermittelt.

Der Bilanzansatz stellt sich nach Saldierung der Verpflichtung mit dem verpfändeten Planvermögen wie folgt dar:

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|--|--------------|--------------|
| DBO/Altersversorgungsverpflichtung | 5.250 | 5.557 |
| Planvermögen | -2.979 | -2.755 |
| Rückstellung für Altersversorgungspläne | 2.271 | 2.803 |

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|-----------------------|--------------|--------------|
| Wert am 01.10. | 2.803 | 2.858 |
| Netto-Zinsaufwand | 23 | 26 |
| Dienstzeitaufwand | 0 | 120 |
| Gezahlte Beiträge | -249 | -158 |
| Neubewertungseffekte | -306 | -44 |
| Wert am 30.09. | 2.271 | 2.803 |

In Bezug auf die durch entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgesicherten Pensionsverpflichtungen wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung zum 30. September 2021 die „Richttafeln 2018G, Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln 2018“ verwendet.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung wurde ein Rechnungszinssatz von 1,12 % (Vorjahr: 0,85 %) zugrunde gelegt und ein Rententrend von 1,00 % berücksichtigt (Vorjahr: 1,00 %). Die zahlungsgewichtete Duration des Verpflichtungsumfangs beträgt 23,4 Jahre (Vorjahr: 24,8 Jahre).

Die signifikanten Bewertungsannahmen zeigen folgende Sensitivitäten in Bezug auf die Veränderung der DBO (Altersversorgungsverpflichtung):

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|---|------------|------------|
| Zinsänderung +0,25 % | -292 | -328 |
| Zinsänderung -0,25 % | 316 | 355 |
| Erhöhung des Rententrends p. a. +0,25 % | 231 | 252 |
| Lebenserwartung +1 Jahr | 183 | 202 |
| Lebenserwartung -1 Jahr | -183 | -201 |

Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen im Geschäftsjahr 2021/22 betragen 248 Tsd. €. Rentenzahlungen sind für das Geschäftsjahr 2021/22 nicht zu erwarten.

6 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in den Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz) dargestellt. Im Vorjahr ist in den Abschreibungen eine Wertminderung nicht mehr genutzter sonstiger immaterieller Vermögenswerte (Produktionsorganismen) in Höhe von 408 Tsd. € enthalten.

7 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|---|--------------|--------------|
| Werbe- und Reisekosten | 541 | 786 |
| Raumkosten | 993 | 946 |
| Kosten für Warenabgabe, Vertriebs- und Logistikdienstleistung | 830 | 792 |
| Rechts- und Beratungskosten | 574 | 914 |
| Reparatur und Instandhaltungsaufwand | 585 | 434 |
| Büro- und Geschäftsbedarf | 478 | 291 |
| Abschluss und Prüfungskosten | 428 | 495 |
| Versicherungen | 345 | 340 |
| Dienstleistungen | 128 | 178 |
| AR-Vergütung | 255 | 225 |
| Aufwendungen aus der Währungsumrechnung | 202 | 232 |
| Sonstige Abgaben und Lizenzaufwendungen | 226 | 227 |
| Fortbildungskosten | 193 | 178 |
| Übrige sonstige Aufwendungen | 1.134 | 1.282 |
| Sonstige Aufwendungen Gesamt | 6.912 | 7.320 |

8 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--|--------------|--------------|
| Erträge aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten | 3.746 | 460 |
| Erträge aus der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten | 0 | 671 |
| Erträge aus Anteilsverwässerung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen | 741 | 0 |
| Zinserträge aus Ausleihungen an at Equity bilanzierte Unternehmen | 11 | 14 |
| Ertrag aus der (Folge-)Bewertung von Finanzderivaten | 117 | 384 |
| Übrige Finanzerträge | 106 | 16 |
| Finanzerträge Gesamt | 4.721 | 1.546 |

Die Erträge aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Bewertungsänderung und Ausübung von Put-Optionsrechten bezüglich Minderheitsgesellschaftsanteilen der Biocatalysts Ltd. in Höhe von 3.746 Tsd. €. (Vorjahr: 356 Tsd. €).

9 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--|------------|------------|
| Vergütungen für stille Beteiligungen | 285 | 285 |
| Vergütungen für Darlehen | 138 | 289 |
| Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen | 98 | 99 |
| Aufwand aus der Abwertung nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen | 164 | 0 |
| Aufwand aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile (Put- Optionen) | 10 | 27 |
| Übrige Finanzaufwendungen | 32 | 172 |
| Finanzaufwendungen Gesamt | 727 | 872 |

10 Ertragsteuern und latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Steuersätze, die im Jahr der voraussichtlichen Realisation Anwendung finden. Diese betragen für alle in den Konzern einbezogenen deutschen Unternehmen für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,825% (Vorjahr: 15,825%). Der Gewerbesteuersatz für die deutschen Konzerngesellschaften und der Gesamtsteuersatz sind in den nachfolgenden Tabellen abgebildet:

| Gewerbesteuersatz | 2020/21 | 2019/20 |
|-----------------------------|---------|---------|
| BRAIN Biotech AG | 13,30 % | 13,30 % |
| BRAIN Capital GmbH | 13,30 % | 13,30 % |
| AnalytiCon Discovery GmbH | 15,93 % | 15,93 % |
| Mekon Science Networks GmbH | 13,30 % | 11,55 % |
| L.A. Schmitt GmbH | 11,76 % | 11,76 % |
| WeissBioTech GmbH | 14,53 % | 14,53 % |

| Gesamtsteuersatz | 2020/21 | 2019/20 |
|------------------------------|---------|---------|
| BRAIN Biotech AG | 29,13 % | 29,13 % |
| BRAIN Capital GmbH | 29,13 % | 29,13 % |
| BRAIN US LLC | 23,90 % | 23,90 % |
| AnalytiCon Discovery GmbH | 31,75 % | 31,75 % |
| AnalytiCon Discovery LLC | 23,90 % | 23,90 % |
| Mekon Science Networks GmbH | 29,13 % | 27,63 % |
| L.A. Schmitt GmbH | 27,03 % | 27,59 % |
| Biocatalysts Ltd. | 19,00 % | 19,00 % |
| Biocatalysts Inc. | 21,00 % | 21,00 % |
| Biosun Biochemicals Inc. | 21,00 % | - |
| WeissBioTech GmbH | 30,35 % | 30,35 % |
| WeissBioTech France S.A.R.L. | 26,50 % | 28,00 % |

Die Ertragsteueransprüche in Höhe von 9 Tsd.€ (Vorjahr: 93 Tsd.€) betreffen in Höhe von 9 Tsd.€ (Vorjahr: 93 Tsd.€) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie mit 0 Tsd.€ (Vorjahr: 0 Tsd.€) die Gewerbesteuer. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 116 Tsd.€ (Vorjahr: 325 Tsd.€) betreffen in Höhe von 52 Tsd.€ (Vorjahr: 132 Tsd.€) die Gewerbesteuer und in Höhe von 64 Tsd.€ (Vorjahr: 193 Tsd.€) die Körperschaftsteuer.

Die aktiven und passiven latenten Steuern und deren Veränderung im Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

| in Tsd. € | 30.09.2021 | | 30.09.2020 | |
|--|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 1.830 | 0 | 1.873 |
| Steuerliche Verlustvorträge/-rückträge | 1 | 0 | 197 | 0 |
| Sachanlagen | 28 | 1.002 | 27 | 453 |
| Vorräte | 0 | 0 | 0 | 74 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2 | 4 | 4 | 2 |
| Rückstellungen und Verbindlichkeiten | 19 | 4 | 17 | 2 |
| Abgegrenzte Erträge | 0 | 0 | 6 | 0 |
| Summe | 50 | 2.840 | 250 | 2.405 |
| Saldierung | -50 | -50 | -250 | -250 |
| Gesamt | 0 | 2.790 | 0 | 2.155 |

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|---|---------|--------------|
| Passivischer Saldo der latenten Steuern zum Geschäftsjahresanfang (1. Oktober 2020) | | 2.155 |
| Zugang aktiver/passiver latenter Steuern im Zuge der Veränderung des Konsolidierungskreises | 273 | 273 |
| Veränderung latenter Steuern aufgrund von Währungskursdifferenzen | 128 | 128 |
| Erfolgswirksame Veränderung temporärer Unterschiede aus Abweichungen der Bilanzansätze im IFRS-Abschluss von der Steuerbilanz | -431 | |
| Latenter Steueraufwand aus der Auflösung aktiver latenter Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen | 196 | |
| In der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener latenter Steueraufwand | -234 | 234 |
| Passivischer Saldo der latenten Steuern zum Geschäftsjahresende (30. September 2021) | | 2.790 |

Die Unterschiede zwischen dem auf Basis des IFRS-Ergebnisses vor Steuern und dem Gesamtsteuersatz der BRAIN Biotech AG von 29,125 % (Vorjahr: 29,125 %) erwarteten Ertragsteuerertrag und dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--|---------------|---------------|
| Konzernergebnis vor Steuern | -4.276 | -9.944 |
| Erwarteter Steuerertrag | -1.245 | -2.896 |
| Abweichende Steuertarife einbezogener Tochtergesellschaften | -149 | -178 |
| Auswirkungen von Steuersatzänderungen | 129 | 7 |
| Permanente Differenzen aus Konsolidierungsvorgängen | -22 | 550 |
| Permanente Differenzen aus Eigenkapitaltransaktionen | -171 | 0 |
| Permanente Differenzen aus der Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten | -1.088 | -30 |
| Permanente Differenzen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Begleichung in Eigenkapitalinstrumenten | 149 | 131 |
| Steuerfreie Erträge | 0 | -24 |
| Auflösung aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen aus Vorperioden | 190 | -252 |
| Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge | 2.554 | 2.435 |
| Periodenfremde Steuern und sonstige Abweichungen | 58 | -670 |
| Ausgewiesener laufender oder latenter Ertragsteuerertrag (-) bzw. Ertragsteueraufwand (+) | 404 | -927 |

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Fristigkeit der zum Bilanzstichtag bilanzierten latenten Steuern. Als kurzfristig werden latente Steuern kategorisiert, wenn ihre Realisation innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird.

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--------------------------------------|---------|---------|
| Kurzfristige aktive latente Steuern | 16 | 135 |
| Langfristige aktive latente Steuern | 33 | 115 |
| Kurzfristige passive latente Steuern | 305 | 474 |
| Langfristige passive latente Steuern | 2.535 | 1.930 |
| Saldo kurzfristiger latenter Steuern | -289 | -339 |
| Saldo langfristiger latenter Steuern | -2.502 | -1.815 |

Aufgrund der einen Detailplanungshorizont von drei Geschäftsjahren abbildenden steuerlichen Prognoserechnungen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen wurden für grundsätzlich unbefristet vortragsfähige steuerliche Verlustvorträge resultierend aus dem Geschäftsjahr 2020/21 sowie aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 69.650 Tsd. € (Körperschaftsteuer; Vorjahr: 60.277 Tsd. €) bzw. 69.576 Tsd. € (Gewerbesteuer; Vorjahr: 60.246 Tsd. €) keine aktiven latenten Steuern aktiviert. Der hiernach nicht berücksichtigte potenzielle steuerliche Vorteil beträgt 20.305 Tsd. € (Vorjahr: 17.552 Tsd. €).

Latente Steuern aus dem Unterschied zwischen den steuerlichen Beteiligungsansätzen und den Nettovermögen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ergeben sich nicht.

11 Ergebnis je Aktie

Das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallende Konzernergebnis in Höhe von -4.971.777 € (Vorjahr: -9.683.848 €) wurde der Berechnung zugrunde gelegt.

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallenden Ergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien der BRAIN Biotech AG ermittelt. Im Geschäftsjahr 2020/21 waren im Durchschnitt 19.942.982 Stückaktien ausgegeben (Vorjahr: 18.657.641 Stückaktien).

Mögliche Verwässerungseffekte bestehen derzeit nicht.

V. Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz)

12 Immaterielle Vermögenswerte

Zusammensetzung und Entwicklung werden im Folgenden dargestellt:

| in Tsd. € | Geschäfts- oder Firmenwerte | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Summe immaterielle Vermögenswerte |
|--|-----------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Geschäftsjahr 2020/21 | 4.484 | 15.908 | 20.392 |
| Anschaftung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2020 | | | |
| Zugänge aus Unternehmenserwerb | 0 | 1.178 | 1.178 |
| Zugänge | 0 | 49 | 49 |
| Abgänge | 0 | -13 | -13 |
| Währungsumrechnung | 241 | 617 | 858 |
| Stand 30. September 2021 | 4.725 | 17.739 | 22.464 |
| Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2020 | 0 | 7.121 | 7.121 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 0 | 1.688 | 1.688 |
| Abgänge | 0 | -13 | -13 |
| Währungsumrechnung | 0 | 138 | 138 |
| Stand 30. September 2021 | 0 | 8.933 | 8.933 |
| Nettobuchwert Stand 30. September 2021 | 4.725 | 8.806 | 13.531 |
| Stand 30. September 2020 | 4.484 | 8.786 | 13.270 |
| Geschäftsjahr 2019/20 | 4.586 | 16.083 | 20.669 |
| Anschaftung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2019 | | | |
| Zugänge | 0 | 44 | 44 |
| Abgänge | -11 | 0 | -11 |
| Währungsumrechnung | -91 | -220 | -311 |
| Stand 30. September 2020 | 4.484 | 15.908 | 20.392 |
| Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2019 | 0 | 4.875 | 4.875 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 0 | 1.899 | 1.899 |
| Wertminderung des Geschäftsjahrs | 11 | 408 | 419 |
| Abgänge | -11 | 0 | -11 |
| Währungsumrechnung | 0 | -61 | -61 |
| Stand 30. September 2020 | 0 | 7.121 | 7.121 |
| Nettobuchwert Stand 30. September 2020 | 4.484 | 8.786 | 13.270 |
| Stand 30. September 2019 | 4.586 | 11.208 | 15.794 |

Der Ausweis des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 30. September 2021 resultiert aus dem Erwerb der AnalytiCon-Gruppe (AnalytiCon Discovery GmbH, AnalytiCon Discovery LLC) im Geschäftsjahr 2013/14 und aus dem Erwerb der Biocatalysts-Gruppe (Biocatalysts Ltd., Biocatalysts Inc.) im Geschäftsjahr 2017/18.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die für den Konzernabschluss von wesentlicher Bedeutung sind, setzen sich zusammen aus den im Rahmen der akquisitionsbedingten Kaufpreisallokationen ermittelten immateriellen Vermögenswerten, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 | RND ⁴ zum 30.09.2021 |
|--|------------|------------|---------------------------------|
| Technologie der AnalytiCon Discovery GmbH | 545 | 787 | 2 |
| Technologie der WeissBioTech GmbH | - | 411 | - |
| Technologie der Biocatalysts Ltd. | 3.337 | 3.522 | 9 |
| Kundenbeziehungen der Biocatalysts-Gruppe | 3.335 | 3.567 | 8 |
| Kundenbeziehungen der Biosun Biochemicals Inc. | 1.160 | - | 10 |

Entsprechend den oben dargestellten Bilanzierungsgrundsätzen wurden im Geschäftsjahr 2020/21 wie im Vorjahr keine Entwicklungskosten aktiviert, da eine Trennung in Forschungs- und Entwicklungsphase aufgrund des alternierenden Vorgangs nicht möglich ist und somit nicht sämtliche der in IAS 38 genannten Kriterien kumulativ erfüllt waren.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 5.384 Tsd. € (Vorjahr: 5.789 Tsd. €) sind in der Gesamtergebnisrechnung im Wesentlichen im „Personalaufwand“, im „Materialaufwand“, in den „Sonstigen Aufwendungen“ und in den „Abschreibungen“ enthalten.

13 Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen entfielen im Geschäftsjahr 2020/21 im Wesentlichen auf den technischen Ausbau der Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsinfrastruktur. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen wird im Folgenden dargestellt:

| in Tsd. € | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Summe Sachanlagen |
|---|-------------------------|------------------------------------|-------------------|
| Geschäftsjahr 2020/21 | 16.026 | 18.879 | 34.905 |
| Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2020 | | | |
| Zugänge aus Unternehmenserwerb | 0 | 63 | 63 |
| Zugänge | 93 | 1.458 | 1.550 |
| Umbuchungen | -1 | 1 | 0 |
| Abgänge | -22 | -348 | -370 |
| Währungsumrechnung | 163 | 534 | 696 |
| Stand 30. September 2021 | 16.258 | 20.587 | 36.845 |

4 Restnutzungsdauer in Jahren.

| in Tsd. € | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Summe Sachanlagen |
|--|-------------------------|------------------------------------|-------------------|
| Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2020 | 3.611 | 6.825 | 10.436 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 931 | 1.395 | 2.326 |
| Abgänge | 0 | -249 | -249 |
| Währungsumrechnung | 10 | 30 | 41 |
| Stand 30. September 2021 | 4.552 | 8.002 | 12.554 |
| Nettobuchwert Stand 30. September 2021 | 11.706 | 12.585 | 24.291 |
| Stand 30. September 2020 | 12.416 | 12.054 | 24.470 |

| in Tsd. € | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Summe Sachanlagen |
|---|-------------------------|------------------------------------|-------------------|
| Geschäftsjahr 2019/20 | 9.256 | 16.726 | 25.982 |
| Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2019 | | | |
| Zugänge aus (Erstanwendung) IFRS 16 | 3.010 | 54 | 3.064 |
| Zugänge | 3.825 | 2.764 | 6.589 |
| Abgänge | 0 | -453 | -453 |
| Währungsumrechnung | -64 | -212 | -276 |
| Stand 30. September 2020 | 16.026 | 18.879 | 34.905 |

| in Tsd. € | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Summe Sachanlagen |
|--|-------------------------|------------------------------------|-------------------|
| Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2019 | 2.690 | 6.148 | 8.838 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 925 | 1.109 | 2.034 |
| Abgänge | 0 | -383 | -383 |
| Währungsumrechnung | -4 | -50 | -54 |
| Stand 30. September 2020 | 3.611 | 6.825 | 10.435 |
| Nettobuchwert Stand 30. September 2020 | 12.416 | 12.054 | 24.470 |
| Stand 30. September 2019 | 6.566 | 10.578 | 17.144 |

Grundstücke und Gebäude dienen teilweise als Besicherung für Bankdarlehen. Die darin enthaltenen Grundstücke und Gebäude der BRAIN Biotech AG wurden nicht in voller Höhe als Sicherheit abgetreten. Eine nähere Betrachtung wird im Abschnitt (21) Finanzverbindlichkeiten vorgenommen.

Nutzungsrechte

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte („Right-of-Use Assets“) resultieren aus gemäß IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnissen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte.

| in Tsd. € | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Summe Sachanlagen |
|---------------------------------|-------------------------|------------------------------------|-------------------|
| Geschäftsjahr 2020/21 | 6.141 | 1.711 | 7.852 |
| Stand 1. Oktober 2020 | | | |
| Zugänge | 70 | 54 | 124 |
| Abschreibung | 690 | 36 | 726 |
| Abgänge | -22 | 0 | -22 |
| Währungsumrechnung | 0 | 0 | 0 |
| Stand 30. September 2021 | 6.879 | 1.801 | 8.680 |
| Geschäftsjahr 2019/20 | 3.010 | 998 | 4.008 |
| Erstanwendung IFRS 16 | | | |
| Zugänge | 3.810 | 904 | 4.714 |
| Abschreibung | 679 | 182 | 861 |
| Währungsumrechnung | 0 | -9 | -9 |
| Stand 30. September 2020 | 6.141 | 1.711 | 7.852 |

Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten sind unter (21) „Finanzverbindlichkeiten“ enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse.

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|---|--------------|------------|
| Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse | | |
| Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten | 1.120 | 617 |
| Zinszahlungen für Leasingverbindlichkeiten | 111 | 82 |
| Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert | 0 | 17 |
| Summe | 1.231 | 716 |

14 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Enzymicals AG

Der Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Enzymicals AG⁵ entwickelte sich wie folgt:

| in Tsd. € | |
|---|----------|
| Buchwert 30.09.2019 | 191 |
| Anteiliges Ergebnis nach Steuern in 2019/20 | -58 |
| Buchwert 30.09.2020 | 133 |
| Anteiliges Ergebnis nach Steuern in 2020/21 | 31 |
| Wertminderung | -164 |
| Buchwert 30.09.2021 | 0 |

⁵ Geschäftsjahr = Kalenderjahr; die Abweichung resultiert aus dem historisch bedingten Abweichen des Geschäftsjahrs der BRAIN Biotech AG vom Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2020/21 betrug die Beteiligungsquote der BRAIN Biotech AG unverändert 24,095 %. Die Beteiligung wird dem Segment BioScience zugeordnet. Im Geschäftsjahr bestanden keine nicht angesetzten Verluste (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Ergebnis- und Bilanzdaten der Enzymicals AG und die der BRAIN Biotech AG entsprechend der Beteiligungsquote (24,095 %) zuzurechnenden Werte für das Jahresergebnis und für das Eigenkapital. Die Werte der Enzymicals AG wurden nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) ermittelt, da aus Sicht des Vorstands keine materiellen Bewertungsunterschiede zu IFRS vorhanden sind.

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Umsatzerlöse | 1.093 | 1.185 |
| Gesamtergebnis | 129 | -241 |
| Anteiliges Ergebnis nach Steuern | 31 | -58 |
| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
| Langfristige Vermögenswerte | 406 | 388 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 886 | 502 |
| Langfristige Schulden | 419 | 39 |
| Kurzfristige Schulden | 881 | 987 |
| Eigenkapital | -8 | -137 |
| Anteiliges Eigenkapital | -2 | -33 |

Der in Vorperioden bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem anteilig auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Eigenkapital in Höhe von 164 Tsd. € entfiel auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Im Zuge der Werthaltigkeitsprüfung zum 30.09.2021 wurde die Beteiligung an der Enzymicals AG vollständig abgewertet.

SolasCure Ltd.

Der Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen SolasCure Ltd. entwickelte sich wie folgt:

| in Tsd. € | |
|--|------------|
| Buchwert 30.09.2019 | 1.247 |
| Anteiliges Ergebnis nach Steuern 2019/20 | -2.362 |
| Auflösung Zwischenergebniseliminierung | 31 |
| Kapitalerhöhung 20.03.2020 | 1.874 |
| Währungsumrechnung | 74 |
| Buchwert 30.09.2020 | 864 |

| in Tsd. € | |
|--|------------|
| Buchwert 30.09.2020 | 864 |
| Anteiliges Ergebnis nach Steuern 2020/21 | -1.754 |
| Auflösung Zwischenergebniseliminierung | 99 |
| Kapitalerhöhung 19.01.2021 | 564 |
| Gewinn aus Anteilsverwässerung | 741 |
| Währungsumrechnung | 36 |
| Buchwert 30.09.2021 | 550 |

Im Geschäftsjahr 2020/21 betrug die Beteiligungsquote der BRAIN Biotech AG 41,27% (45,58% bis 19. Januar 2021). Die Beteiligung wird dem Segment BioScience zugeordnet. Im Geschäftsjahr bestanden keine nicht angesetzten Verluste (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Ergebnis- und Bilanzdaten der SolasCure Ltd. und die der BRAIN Biotech AG entsprechend der Beteiligungsquote 41,27% (45,58% bis 19. Januar 2021) zuzurechnenden Werte für das Jahresergebnis und für das Eigenkapital. Die Angaben reflektieren den Abschluss der SolasCure Ltd., aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|----------------------------------|---------|---------|
| Umsatzerlöse | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | -4.094 | -5.182 |
| Anteiliges Ergebnis nach Steuern | -1.754 | -2.362 |

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Langfristige Vermögenswerte | 4.067 | 3.837 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 556 | 2.581 |
| Langfristige Schulden | 0 | 0 |
| Kurzfristige Schulden | 181 | 1.395 |
| Eigenkapital | 4.442 | 5.023 |
| Anteiliges Eigenkapital | 1.833 | 2.289 |

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem anteilig auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Eigenkapital entfällt neben der verbleibenden Zwischenergebniseliminierung auf einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 254 Tsd. €.

15 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| Fertige Erzeugnisse | 4.638 | 4.240 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.006 | 2.280 |
| Unfertige Erzeugnisse und Leistungen | 367 | 444 |
| Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 4 | 0 |
| Gesamt | 7.015 | 6.964 |

Bei den Vorräten waren Wertminderungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 170 Tsd. € (Vorjahr: 306 Tsd. €), sowie unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) zu berücksichtigen. Es wurden Wertaufholungen in Höhe von 26 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) durchgeführt.

16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|---|--------------|--------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6.473 | 5.899 |
| Forderungen aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen | 249 | 266 |
| Gesamt | 6.722 | 6.166 |

Die dargestellten Buchwerte der Forderungen entsprechen den Zeitwerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Zur Berechnung des Gesamtlaufzeit-ECL wurden Kreditausfallraten in einer Bandbreite von 0,5% bis 10% herangezogen. Auf den Bestand zum Stichtag 30. September 2021 wurden Gesamtlaufzeit-ECLs in Höhe von 14 Tsd. € (Vorjahr: 13 Tsd. €) und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 35 Tsd. € (Vorjahr: 38 Tsd. €) gebildet, die auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst werden. Im Vorjahr wurden Forderungen aus bedingten Prämienzahlungen in Höhe 125 Tsd. € ergebniswirksam ausgebucht.

Die folgende Tabelle zeigt die Überfälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2021.

| in Tsd. € | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | Davon: zum Bilanzstichtag nicht überfällig | Davon: in den folgenden Zeiträumen überfällig | | | | Gesamtlaufzeit-ECL | Buchwert |
|------------|--|--|---|--------------------------|--------------------------|------------------|--------------------|----------|
| | | | Bis zu 30 Tage | Zwischen 30 und 60 Tagen | Zwischen 60 und 90 Tagen | Mehr als 90 Tage | | |
| 30.09.2021 | 6.771 | 5.410 | 1.294 | 31 | 0 | 35 | 49 | 6.722 |

Die folgende Tabelle zeigt die Überfälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2020.

| in Tsd. € | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | Davon: zum Bilanzstichtag nicht überfällig | Davon: in den folgenden Zeiträumen überfällig | | | | Gesamtlaufzeit-ECL | Buchwert |
|------------|--|--|---|--------------------------|--------------------------|------------------|--------------------|----------|
| | | | Bis zu 30 Tage | Zwischen 30 und 60 Tagen | Zwischen 60 und 90 Tagen | Mehr als 90 Tage | | |
| 30.09.2020 | 6.217 | 5.764 | 303 | 117 | 13 | 20 | 51 | 6.166 |

Die Entwicklung der Wertberichtigungen ist im Folgenden dargestellt:

| in Tsd. € | 2020/21 |
|-----------------------------------|-----------|
| Buchwert am Periodenbeginn | 51 |
| Saldo aus Zuführung und Auflösung | -2 |
| Buchwert am Periodenende | 49 |

| in Tsd. € | 2019/20 |
|-----------------------------------|-----------|
| Buchwert am Periodenbeginn | 253 |
| Saldo aus Zuführung und Auflösung | -202 |
| Buchwert am Periodenende | 51 |

Im Geschäftsjahr 2020/21 entstanden ergebniswirksame Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 125 Tsd. €), die nicht bereits in Vorjahren ergebniswirksam berücksichtigt worden waren. Wertaufholungen wertberichtigter Bestände waren nicht vorzunehmen.

Weitere Informationen zu den Wertminderungen sowie den Kreditrisiken von Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen sind in Kapitel VI. „Finanzinstrumente/Risiken aus Finanzinstrumenten“ dargestellt.

17 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|--|------------|------------|
| Ausgereichte Darlehen bis ein Jahr | 102 | 229 |
| Kautionen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr | 55 | 53 |
| Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte | 50 | 50 |
| Gesamt | 207 | 332 |

18 Sonstige lang- und kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|---|------------|------------|
| Aufwandsabgrenzungen für einen Zeitraum von über einem Jahr | 86 | 113 |
| Ausgereichte Darlehen | 150 | 200 |
| Kautionen | 15 | 16 |
| Gesamt | 251 | 329 |

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|---|------------|------------|
| Das Folgejahr betreffende Ausgaben | 316 | 280 |
| Forderungen aus Versicherungsentschädigungen | 0 | 31 |
| Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt | 120 | 47 |
| Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 180 | 228 |
| Gesamt | 617 | 585 |

Sämtliche kurzfristigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten war zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert. Das Ausfallrisiko wird, wie auch im Vorjahr, als gering angesehen.

19 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente/Kapitalflussrechnung

Die Anlage der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte im Wesentlichen bei Kreditinstituten in Deutschland und Großbritannien.

In der Kapitalflussrechnung wurden als „Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge“ folgende Sachverhalte berücksichtigt:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--|---------------|--------------|
| Aufwendungen | | |
| Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen | 512 | 449 |
| Abschreibung auf Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen | 164 | 0 |
| Wertberichtigungen auf langfristige finanzielle Vermögenswerte | 0 | 155 |
| Aufwand Beteiligungserwerb | 81 | 0 |
| Forderungsverluste/Veränderung Wertberichtigung auf Forderungen | 1 | 125 |
| Netto-Finanzaufwand aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten | 13 | 43 |
| Abschreibungen auf Vorräte | 170 | 306 |
| Übrige | 30 | 35 |
| Gesamt | 970 | 1.113 |
| Erträge | | |
| Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen | 4 | 34 |
| Netto-Finanzertrag aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten und sonstiger Verbindlichkeiten | 3.746 | 460 |
| Erträge aus der Anteilsverwässerung nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen | 741 | 0 |
| Zuschreibung auf Vorräte | 26 | 0 |
| Darlehensverzichte | 0 | 477 |
| Übriges Finanzergebnis | 210 | 384 |
| Übrige | 54 | 62 |
| Gesamt | 4.781 | 1.417 |
| Saldo der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge | -3.810 | -304 |

20 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 21.847.495 € (Vorjahr: 19.861.360 €) und ist in 21.847.495 (Vorjahr: 19.861.360) Stückaktien eingeteilt, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Aktien notieren im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 10. März 2021 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 5.958.408 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Das Genehmigte Kapital 2021/I wurde am 15. April 2021 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 9. März 2026 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 5.958.408 € durch die Ausgabe bis zu 5.958.408 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und /oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet. Mit Beschlussfassung des Vorstands vom 15. September 2021 und mit der Zustimmung des Aufsichtsrats am selbigen Tag wurde das genehmigte Kapital für eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts in Höhe von 1.986.135 € teilweise ausgenutzt. Die Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital wurde am 16. September 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Am Abschlussstichtag 30. September 2021 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 3.972.273 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 3, 4 und 5 der Satzung ist das Grundkapital um 1.986.136 € durch die Ausgabe bis zu 1.986.136 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2021/I) sowie um weitere 123.000 € durch die Ausgabe bis zu 123.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II) und durch die Ausgabe bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht.

Das bedingte Kapital 2021/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 10. März 2021 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe bis zu 1.986.136 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2021/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 123.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 nicht durchgeführt. Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Die Ermächtigung zur Ausgabe weiterer Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 ist das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 12. März 2027 bis zu 1.682.578 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 1.682.578 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten der Kapitalausgabe nach Steuern sowie den Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen. Bezüglich dieser Vergütungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Anteilsbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer“. Die handelsrechtliche Kapitalrücklage ist im handelsrechtlichen Abschluss der BRAIN Biotech AG veröffentlicht.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen werden Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen verminderten sich im Geschäftsjahr 2020/21 maßgeblich um das auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallende Ergebnis.

Die nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2020/21 sind im Folgenden dargestellt:

| in Tsd. € | Anteil am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird | Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird | Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses | Buchwerte der Anteile zum Ende des Geschäftsjahrs |
|--------------------------------|--|---|---|---|
| Biocatalysts Ltd. ⁶ | 19,35 % | -2.662 | 344 | 3.090 |
| BRAIN UK Ltd. | 11,03 % | 8 | -5 | -46 |
| Gesamt | | -2.654 | 340 | 3.044 |

Die nicht beherrschenden Anteile des Vorjahrs sind in der folgenden Übersicht dargestellt vor:

| in Tsd. € | Anteil am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird | Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird | Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses | Buchwerte der Anteile zum Ende des Geschäftsjahrs |
|--------------------------------|--|---|---|---|
| Biocatalysts Ltd. ⁶ | 34,45 % | 0 | 510 | 5.408 |
| BRAIN UK Ltd. | 27,69 % | 0 | -9 | -49 |
| Gesamt | | 0 | 502 | 5.358 |

Die Veränderung der nicht beherrschenden Anteile stellt sich wie folgt dar:

Biocatalysts Ltd.⁶

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|---|--------------|--------------|
| Wert zum Geschäftsjahresbeginn | 5.408 | 4.898 |
| Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird | -2.662 | 0 |
| Anteiliges Jahresergebnis | 297 | 674 |
| Anteiliges sonstiges Ergebnis (Währungsdifferenzen) | 47 | -164 |
| Wert zum Geschäftsjahresende | 3.090 | 5.408 |

⁶ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und unter Berücksichtigung der Amortisation aufgedeckter stiller Reserven.

BRAIN UK Ltd.

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|---|------------|------------|
| Wert zum Geschäftsjahresbeginn | -49 | -41 |
| Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird | 8 | 0 |
| Anteiliges Jahresergebnis | -5 | -8 |
| Wert zum Geschäftsjahresende | -46 | -49 |

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, dargestellt.

| BRAIN UK Ltd./Biocatalysts Ltd. ⁷ | | |
|---|---------------|---------------|
| Zusammengefasste Bilanzdaten in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
| Langfristige Vermögenswerte | 25.335 | 20.431 |
| davon quotaler Goodwill aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN | 4.026 | 3.785 |
| davon stille Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN | 5.271 | 5.600 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 8.553 | 4.856 |
| Langfristige Schulden | 4.114 | 3.099 |
| Kurzfristige Schulden | 3.738 | 2.657 |
| Nettovermögen | 26.036 | 19.531 |

| BRAIN UK Ltd./Biocatalysts Ltd. ⁷ | | |
|--|---------|---------|
| Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
| Umsatzerlöse | 17.835 | 15.323 |
| Ergebnis vor Ertragssteuern | 1.027 | 1.389 |
| Ergebnis nach Steuern | 728 | 1.929 |
| davon Ergebnis aus der Amortisation der stillen Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN | -657 | -653 |
| Gesamtergebnis | 1.562 | 1.359 |
| Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis | 340 | 502 |
| An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden | 0 | 0 |

| BRAIN UK Ltd./Biocatalysts Ltd. ⁷ | | |
|---|---------|---------|
| Zusammengefasste Kapitalflussrechnung in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
| Brutto-Cashflow | 2.524 | 2.844 |
| Cashflow aus operativer Tätigkeit | 3.278 | 1.928 |
| Cashflow aus investiver Tätigkeit | -480 | -1.554 |
| Cashflow aus finanzierender Tätigkeit | -451 | -31 |

Es liegen keine Beschränkungen, außer gesetzlichen Beschränkungen, der Möglichkeiten der BRAIN Biotech AG, Zugang zu Vermögenswerten dieser Tochtergesellschaften zu erlangen oder diese zu verwenden und Verbindlichkeiten zu erfüllen, vor.

⁷ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. Die Finanzdaten werden aggregiert dargestellt, da die BRAIN UK Ltd. neben ihrer Funktion als Zwischenholding keine eigene Geschäftstätigkeit entfaltet.

21 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 30.09.2021 | 30.09.2020 |
|---|---------------|---------------|
| Darlehen | 4.721 | 5.474 |
| Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile | 4.401 | 12.052 |
| Verbindlichkeiten aus ausgeübten Put-Optionsrechten nicht beherrschender Gesellschafter | 6 | 838 |
| Einlagen stiller Gesellschafter | 4.526 | 4.500 |
| Verbindlichkeiten aus Leasing | 6.655 | 7.614 |
| Derivate | - | 112 |
| Sonstige | 9 | 9 |
| Gesamt | 20.318 | 30.598 |

Die Einlagen stiller Gesellschafter umfassen zum Bilanzstichtag 30. September 2021 eine Einlage der Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden, in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr: 1.500 Tsd. €) und eine Einlage der Hessen Kapital II GmbH in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €). Auf die Einlage der Hessen Kapital I bestanden zum Stichtag ebenfalls Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 26 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) Die Einlage der Hessen Kapital I GmbH ist rückzahlbar mit 20 % zum 30. Juni 2022, mit weiteren 20 % zum 30. Juni 2023 und mit 60 % zum 30. Juni 2024. Die Einlage der Hessen Kapital II GmbH ist rückzahlbar mit 20 % zum 31. März 2026, mit weiteren 20 % zum 31. März 2027 und mit 60 % zum 31. März 2028.

Auf die Einlage der Hessen Kapital I GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 7,0 % p.a. (Vorjahr: 7,0 %) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 2,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns.

Auf die Einlage der Hessen Kapital II GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 6,0 % p.a. (Vorjahr: 6,0 %) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns.

Die BRAIN Biotech AG ist berechtigt, die Einlage der Hessen Kapital I GmbH sowie die Einlage der Hessen Kapital II GmbH vorzeitig zu kündigen; aufgrund der damit verbundenen negativen Auswirkungen (Vorfälligkeitsentschädigungen) hat dieses Optionsrecht für die Gesellschaft jedoch faktisch keinen wirtschaftlichen Wert. Die stille Beteiligung nimmt nicht an Verlusten teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Es bestehen Grundschulden mit Zwangsvollstreckungsklauseln auf Grundstücke der BRAIN Biotech AG in Höhe von nominal 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Alle Grundschulden dienen der Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.375 Tsd. € (Vorjahr: 1.875 Tsd. €) valutieren. Die Grundschulden bestehen im zweiten Rang nach einer nicht abgetretenen Eigentümergrundschuld in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Bei der Tochtergesellschaft Biocatalysts Ltd. sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 1.951 Tsd. € (Vorjahr: 1.982 Tsd. €) durch Grundschulden auf der Betriebsimmobilie in Höhe von 2.633 Tsd. € (Vorjahr: 2.765 Tsd. €) besichert.

Bei der Tochtergesellschaft L.A. Schmitt GmbH sind die finanziellen Verbindlichkeiten (0 Tsd. € per 30. September 2021; 0 Tsd. € per 30. September 2020) durch Grundschulden auf der Betriebsimmobilie in Höhe von 400 Tsd. € (Vorjahr: 400 Tsd. €) besichert. Da den bestehenden Grundschulden keine korrespondierenden Finanzverbindlichkeiten gegenüberstehen, könnte die Grundschuld jederzeit gelöscht werden, was bisher aber aus Kostengründen nicht gemacht wurde.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind, bis auf übliche Eigentumsvorbehalte aus Einzelverträgen, nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Der Buchwert der gestellten Sicherheiten zum Bilanzstichtag beträgt insgesamt 6.027 Tsd. € (6.269 Tsd. € per 30. September 2020).

Die Nominalverzinsung der festverzinslichen Darlehen beträgt zwischen 1,15 % (Vorjahr: 1,15 %) und 6,10 % (Vorjahr: 6,10 %) p. a. Der Konzern hat keine wesentlichen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die Nominalwerte der Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sind im Folgenden abgebildet:

| 30.09.2021 in Tsd. € | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit 1–5 Jahre | Restlaufzeit länger als 5 Jahre |
|---|-------------------------|------------------------|------------------------------------|
| Einlagen stiller Gesellschafter | 326 | 1.500 | 2.700 |
| Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile | 0 | 4.485 | 0 |
| Leasing | 1.076 | 3.115 | 2.464 |
| Verbindlichkeiten aus ausgeübten Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile | 6 | 0 | 0 |
| Darlehen | 1.241 | 2.245 | 1.236 |
| Sonstige | 0 | 9 | 0 |
| | 2.649 | 11.354 | 6.399 |

| 30.09.2020 in Tsd. € | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit 1–5 Jahre | Restlaufzeit länger als 5 Jahre |
|--|-------------------------|------------------------|------------------------------------|
| Einlagen stiller Gesellschafter | 0 | 1.500 | 3.000 |
| Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile | 0 | 12.799 | 0 |
| Leasing | 1.081 | 3.435 | 3.098 |
| Verbindlichkeiten aus ausgeübten Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteiler | 839 | 6 | 0 |
| Finanzderivate | 112 | 0 | 0 |
| Darlehen | 1.251 | 2.773 | 1.450 |
| Sonstige | 0 | 9 | 0 |
| | 3.282 | 20.521 | 7.549 |

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten für Tilgungs- und Zinszahlungen sowie für Zahlungen gewinnabhängiger Vergütung sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

| 30.09.2021 in Tsd. € | 21/22 | 22/23 | 23/24 | 24/25 | 25/26 | 26/27 | 27/28 | 28/29 | 29/30 | 30/31 ff. |
|---|-------|-------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-----------|
| Tilgungszahlungen | 2.649 | 2.171 | 6.288 | 1.955 | 940 | 2.180 | 1.247 | 2.458 | 254 | 260 |
| Zinszahlungen | 433 | 370 | 325 | 276 | 213 | 208 | 147 | 67 | 6 | 3 |
| Zahlungen für gewinnabhängige Vergütung | 74 | 73 | 64 | 56 | 36 | 41 | 32 | 14 | 0 | 0 |
| Summe ohne gewinnabhängige Vergütung | 3.082 | 2.541 | 6.613 | 2.230 | 1.154 | 2.388 | 1.394 | 2.525 | 260 | 263 |
| Summe inkl. gewinnabhängiger Vergütung | 3.155 | 2.614 | 6.677 | 2.287 | 1.190 | 2.429 | 1.426 | 2.539 | 260 | 263 |
| 30.09.2020 in Tsd. € | 20/21 | 21/22 | 22/23 | 23/24 | 24/25 | 25/26 | 26/27 | 27/28 | 28/29 | 29/30 ff. |
| Tilgungszahlungen | 3.282 | 2.200 | 2.121 | 15.169 | 1.032 | 1.524 | 2.403 | 2.447 | 658 | 517 |
| Zinszahlungen | 497 | 445 | 389 | 328 | 262 | 230 | 172 | 75 | 13 | 9 |
| Zahlungen für gewinnabhängige Vergütung | 83 | 82 | 73 | 65 | 45 | 41 | 32 | 14 | 0 | 0 |
| Summe ohne gewinnabhängige Vergütung | 3.779 | 2.645 | 2.510 | 15.496 | 1.294 | 1.754 | 2.575 | 2.522 | 671 | 525 |
| Summe inkl. gewinnabhängiger Vergütung | 3.862 | 2.727 | 2.583 | 15.562 | 1.339 | 1.795 | 2.607 | 2.536 | 671 | 525 |

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen:

| in Tsd. € | Darlehen | Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile | Verbindlichkeiten für den Erwerb nicht beherrschender Gesellschafter | Einlagen stiller Gesellschafter | Derivate | Verbindlichkeiten aus Leasing | Sonstige | Gesamt |
|---|--------------|--|--|---------------------------------|------------|-------------------------------|----------|---------------|
| Stand am 30.09.2020 | 5.474 | 12.052 | 838 | 4.500 | 112 | 7.613 | 9 | 30.598 |
| Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -870 | -4.576 | -839 | 0 | 0 | -1.120 | 0 | -7.406 |
| Folgebewertung | 0 | -3.746 | 7 | 26 | -112 | -24 | 0 | -3.849 |
| Änderung des Konsolidierungskreises | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungsumrechnung | 117 | 672 | 0 | 0 | 0 | 92 | 0 | 881 |
| Zugänge Leasing | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 95 | 0 | 95 |
| Stand am 30.09.2020 | 4.721 | 4.401 | 6 | 4.526 | 0 | 6.655 | 9 | 20.318 |

| in Tsd. € | Darlehen | Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile | Verbindlichkeiten für den Erwerb nicht beherrschender Gesellschafter | Einlagen stiller Gesellschafter | Derivate | Verbindlichkeiten aus Leasing | Sonstige | Gesamt |
|---|--------------|--|--|---------------------------------|------------|-------------------------------|-----------|---------------|
| Stand am 30.09.2019 | 5.988 | 12.996 | 1.658 | 4.500 | 494 | 1.351 | 14 | 21.007 |
| Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -514 | -200 | -843 | 0 | 0 | -780 | -5 | -2.342 |
| Folgebewertung | 0 | -459 | 23 | 0 | -382 | 0 | 0 | -818 |
| Änderung des Konsolidierungskreises | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungsumrechnung | 0 | -285 | 0 | 0 | 0 | 83 | 0 | -202 |
| Zugänge IFRS 16 Erstanwendung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.002 | 0 | 3.002 |
| Zugänge Leasing | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.957 | 0 | 3.957 |
| Stand am 30.09.2020 | 5.474 | 12.052 | 838 | 4.500 | 112 | 7.613 | 9 | 30.598 |

22 Sonstige Verbindlichkeiten

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Geschäftsjahr 2020/21 712 Tsd.€ für das Wachstumsaktienprogramm der Biocatalysts Ltd.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|--|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt | 625 | 1.801 |
| Kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus ausgeübten Put-Optionsrechten im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der AnalytiCon Discovery GmbH | 3 | 712 |
| Verbindlichkeiten aus ausstehendem Urlaub | 525 | 483 |
| Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung | 352 | 333 |
| Aufsichtsratsvergütung | 254 | 220 |
| Sondervergütungen Geschäftsführungen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen | 89 | 84 |
| Umsatzsteuer | 74 | 98 |
| Übrige sonstige Verbindlichkeiten | 762 | 534 |
| Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten gesamt | 2.684 | 4.266 |

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind Kundenguthaben in Höhe von 25 Tsd.€ (Vorjahr: 274 Tsd.€) enthalten.

23 Abgegrenzte Erträge

Die abgegrenzten Erträge setzen sich zusammen aus kurzfristigen abgegrenzten Erträgen in Höhe von 1.572 Tsd.€ (gegenüber 861 Tsd.€ im Vorjahr) und den langfristigen abgegrenzten Erträgen in Höhe von 1.109 Tsd.€ (gegenüber 1.369 Tsd.€ im Vorjahr).

Die abgegrenzten Erträge resultieren in Höhe von 760 Tsd.€ (Vorjahr: 958 Tsd.€) aus Geschäften mit der SolasCure Ltd. Die abgegrenzten Erträge beinhalten zum Teil die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für die zum Stichtag noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen. Diese werden separat im Abschnitt (25) Erhaltene Anzahlungen dargestellt. Auf die noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen entfällt ein Beitrag in Höhe von 2.005 Tsd.€. (Vorjahr: 1.632 Tsd.€). Es wird erwartet, dass hiervon ein Beitrag in Höhe von 1.331 Tsd.€ innerhalb von einem Jahr in den Umsatzerlösen erfasst werden kann. Abgegrenzte Erträge in Höhe von 1.373 Tsd.€ (Vorjahr: 2.588 Tsd.€) wurden im Geschäftsjahr 2020/21 vollständig in den Umsatzerlösen erfasst.

24 Rückstellungen

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die geschätzten Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Abschlusses und Beratungsaufwendungen. Die Inanspruchnahme wird im Wesentlichen innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs erwartet.

Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

| in Tsd. € | 30.09.2020 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | 30.09.2021 |
|---|------------|-------------|-----------|------------|------------|
| Archivierungskosten | 25 | - | - | - | 25 |
| Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten | 295 | -260 | -8 | 282 | 310 |
| Rückbau und Abraum | 64 | - | - | 2 | 66 |
| Sonstige | 3 | -3 | - | 3 | 3 |
| Summe | 387 | -263 | -8 | 287 | 404 |

25 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie zukünftige Lieferungen und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die gesamte Summe in Höhe von 79 Tsd.€ (Vorjahr: 70 Tsd.€) entfällt auf kurzfristige, noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtungen.

26 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

VI. Finanzinstrumente/Risiken aus Finanzinstrumenten

Die folgende Darstellung zeigt die bilanzierten Finanzinstrumente entsprechend ihrer Einordnung in die Bewertungskategorien gemäß IFRS 9. Um die für die Gesellschaft relevanten Finanzinstrumente in Bezug auf vergleichbare Bewertungsunsicherheiten und Risiken besser darzustellen, werden im Folgenden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesondert erläutert.

Dabei werden folgende Abkürzungen für die Bewertungskategorien verwendet:

| Abkürzung | Bewertungskategorien IFRS 9 | |
|-----------|---|--|
| AC | Amortised cost | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten |
| FVTPL | Fair value through profit and loss | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten |
| FVTOCI | Fair value through other comprehensive income (FVTOCI) for debt instruments | Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, Marktwertveränderungen im übrigen Gesamtergebnis (mit Recycling) |
| FVTOCI | Fair value through other comprehensive income (FVTOCI) for equity instruments | Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, Marktwertveränderungen im übrigen Gesamtergebnis (kein Recycling) |

Zusammengefasst stellen sich die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

| Kategorie | Kategorie | Buchwert | | Fair Value | | |
|--|-----------|----------------------------|--------------------|-------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| | | 30.09.2021 (30.09.2020) | Fortgeführte AK | Anschaffungskosten IFRS 16 | Fair Value erfolgswirksam | 30.09.2021 (30.09.2020) |
| in Tsd. € | IFRS 9 | | | | | |
| Aktiva | | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AC | 6.722 (6.166) | 6.722 (6.166) | | | |
| Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte | AC | 184 (216) | 184 (216) | | | |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | AC | 207 (332) | 207 (332) | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | AC | 24.545 (18.943) | 24.545 (18.943) | | | |
| Summe | | 31.658 (25.657) | 31.658 (25.657) | | | |

| Kategorie | Kategorie | Buchwert | | Fair Value | | |
|--|-----------|----------------------------|--------------------|-------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| | | 30.09.2021 (30.09.2020) | Fortgeführte AK | Anschaffungskosten IFRS 16 | Fair Value erfolgswirksam | 30.09.2021 (30.09.2020) |
| in Tsd. € | IFRS 9 | | | | | |
| Passiva | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | AC | 3.834 (3.171) | 3.834 (3.171) | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | AC | 15.911 (17.596) | 9.256 (9.982) | 6.655 (7.614) | 4.401 (12.052) | 20.312 (29.648) |
| Finanzverbindlichkeiten | FVTPL | 4.401 (12.164) | | | 0 (112) | 0 (112) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | AC | 84 (581) | 84 (581) | | | |
| Summe | | 24.230 (33.512) | 13.174 (13.734) | 6.655 (7.614) | 4.401 (12.164) | 20.312 (29.760) |

Es bestehen keine Finanzinstrumente, die in der Kategorie FVOCI zu klassifizieren sind. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Infolgedessen entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Langfristige finanzielle Vermögenswerte umfassen Kauttionen und ausgereichte Darlehen, deren Verzinsungen im Wesentlichen dem aktuellen Marktzinsniveau entsprechen.

Die Bilanzierung der unter den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern sowie gegenüber stillen Gesellschaftern erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten ergeben sich mittels Diskontierung unter Berücksichtigung aktueller laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze. Die Zeitwerte entsprechen aufgrund regelmäßig erfolgreicher Umfinanzierungsmaßnahmen zu marktgerechten Zinsen im Wesentlichen den Buchwerten. Die Konditionen sind detailliert im Abschnitt 21 „Finanzverbindlichkeiten“ dargestellt.

Die Buchwerte der zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind gemäß der IFRS-Fair-Value-Hierarchie wie folgt eingeteilt: notierte Preise in einem aktiven Markt („Level 1“), Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter („Level 2“) und Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter („Level 3“).

Es wurden keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Hierarchiestufen vorgenommen.

Der Buchwert der auf Basis von „Level 2“ bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (FVTPL) beträgt zum Bilanzstichtag 4.401 Tsd. € (Vorjahr: 12.164 Tsd. €). Es handelt sich um Put-Optionsverbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern der Biocatalysts Ltd. sowie im Vorjahr zudem um Devisentermingeschäfte mit verschiedenen Laufzeiten.

Die vertraglich vereinbarten nicht abgezinsten Mittelabflüsse der finanziellen Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 sind im Folgenden dargestellt:

| 30.09.2021 in Tsd. € | 21/22 | 22/23 | 23/24 | 24/25 | 25/26 | 26/27 | 27/28 | 28/29 | 29/30 | 30/31 ff. |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------|------------|
| Stille Beteiligungen (ohne Gewinnbeteiligung) | 598 | 544 | 523 | 1.091 | 144 | 462 | 726 | 1.854 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern | 1.323 | 917 | 783 | 402 | 326 | 1.254 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Leasing | 1.154 | 1.071 | 822 | 737 | 684 | 672 | 668 | 671 | 260 | 263 |
| Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an vollkonsolidierten Unternehmen ⁸ | 6 | 0 | 4.485 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.834 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 6.916 | 2.541 | 6.613 | 2.230 | 1.154 | 2.388 | 1.394 | 2.525 | 260 | 263 |

⁸ Bei der Ausübung der Put-Option zum nächstmöglichen Zeitpunkt würde sich ein Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von 3,8 Mio. € ergeben.

| 30.09.2020 in Tsd. € | 20/21 | 21/22 | 22/23 | 23/24 | 24/25 | 25/26 | 26/27 | 27/28 | 28/29 | 29/30 ff. |
|--|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|
| Stille Beteiligungen (ohne Gewinnbeteiligung) | 285 | 580 | 559 | 1.127 | 180 | 762 | 726 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern | 1.344 | 917 | 908 | 773 | 393 | 317 | 1.183 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Leasing | 1.199 | 1.136 | 1.040 | 797 | 722 | 675 | 666 | 668 | 671 | 525 |
| Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an vollkonsolidierten Unternehmen ⁹ | 0 | 0 | 0 | 12.799 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Devisentermingeschäfte | 112 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 581 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.171 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 6.692 | 2.633 | 2.507 | 15.496 | 1.295 | 1.754 | 2.575 | 668 | 671 | 525 |

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten stellen sich nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

| in Tsd. € 2020/21 (2019/20) | Aus Zinsen und Dividenden | Aus der Folgebewertung Fair Value/ Wertberichtigung | Aus Abgängen | Nettoergebnis |
|---|------------------------------|--|---------------------|------------------------|
| Kredite und Forderungen | 25 (30) | 4 (-500) | -1 (-5) | 28 (-475) |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet | -442 (-272) | 0 (0) | 0 (805) | -442 (533) |
| Leasing | -111 (-99) | 0 (0) | 0 (0) | -111 (-99) |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 0 (0) | 3.858 (740) | 0 (0) | 3.858 (740) |
| Summe | -528 (-341) | 3.862 (240) | -1 (800) | 3.333 (699) |

Die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Finanzinstrumenten werden bei den Zinsaufwendungen bzw. Finanzerträgen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der Gesamtzinsaufwand aus Finanzverbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 442Tsd. € (Vorjahr: 191 Tsd. €).

⁹ Bei der Ausübung der Put-Option zum nächstmöglichen Zeitpunkt würde sich ein Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2020/21 in Höhe von 7,8 Mio. € ergeben.

Risikomanagement/Risiken aus Finanzinstrumenten

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kreditrisiko, dem Fremdwährungsrisiko, dem Zinsänderungsrisiko, dem Marktrisiko und dem Liquiditätsrisiko.

Der Vorstand hat ein Risikomanagementsystem zur Risikoerkennung und Risikovermeidung implementiert. Dieses System basiert u.a. auf einer stringenten Kontrolle der Geschäftsvorgänge, einem intensiven Informationsaustausch mit den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern und auf regelmäßigen, überwiegend auf quartalsweiser Basis durchgeführten Analysen wesentlicher Geschäftskennzahlen.

Das Risikomanagementsystem wurde implementiert, um negative Entwicklungen frühzeitig erkennen und zeitnah Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können.

Das Risikomanagement der BRAIN hat im Hinblick auf die im Konzern vorhandenen Finanzinstrumente das Ziel, die Risiken aus Finanzinstrumenten zu minimieren. Derivative Finanzinstrumente ohne ein zugrunde liegendes Basisgeschäft werden nicht eingegangen. Die Anlage liquider Mittel erfolgte im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr im Wesentlichen bei Finanzinstituten in Deutschland und Großbritannien.

Aus den bilanziellen Finanzinstrumenten können sich grundsätzlich folgende Risiken für den Konzern ergeben:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung, verbunden mit der Gefahr der Konzentration einzelner Risiken. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der Finanzinstrumente am Bilanzstichtag. Das für den Konzern maßgebliche Ausfallrisiko besteht im operativen Bereich darin, dass die Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Eine Risikokonzentration ist im Bereich der Kundenforderungen des Segments BioScience insoweit nicht festzustellen, da die Ansprüche gegenüber einer Gruppe von Auftraggebern bestehen, die eine überdurchschnittliche Bonität aufweisen. Im Bereich BioIndustrial bestehen die Forderungen gegenüber einer größeren Anzahl unterschiedlicher Vertragspartner. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei Kundenforderungen werden die Vertragspartner einer Bonitätsprüfung unterzogen. Dabei werden die finanzielle Situation, Erfahrungen der Vergangenheit sowie weitere Faktoren berücksichtigt. Die entsprechenden Finanztransaktionen werden überwiegend nur mit bonitätsmäßig erstklassigen Kontrahenten abgeschlossen. Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen auf Konten bei Finanzinstituten in Deutschland und Großbritannien angelegt.

Fremdwährungsrisiko

BRAIN ist zudem Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 167 Tsd. € (Vorjahr: 171 Tsd. €) stehen Aufwendungen von Währungsdifferenzen in Höhe von 202 Tsd. € (Vorjahr: 232 Tsd. €) gegenüber, sodass sich die daraus ergebenden Effekte im Geschäftsjahr 2020/21 und im Geschäftsjahr 2019/20 größtenteils aufheben und nur ein geringer Nettoaufwand verbleibt. Innerhalb des BRAIN-Konzerns sind Fremdwährungspositionen darüber hinaus grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Eine Sensitivitätsanalyse

nach IFRS 7 in Bezug auf Fremdwährungsrisiken ist, abgesehen von den im Abschnitt „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen“ ausgeführten Risiken, aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht relevant für den Abschluss.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertschwankungen eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der weitaus größte Teil der Darlehen hat eine laufzeitkongruente Zinsbindungsfrist. Der Vorstand sieht sich daher keinem wesentlichen direkten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Die Risiken der Darlehen mit laufzeitkongruenter Zinsbindungsfrist beschränken sich darauf, dass BRAIN während der Laufzeit nicht von zwischenzeitlich möglicherweise zu erzielenden niedrigeren Kreditzinsen profitieren kann.

Negative Zinsen können nicht ausgeschlossen werden, wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage sind nicht zu erwarten. Dem Risiko wird für wesentliche Zahlungsmittelbestände entgegengewirkt, indem diese in kurzfristigen Termingeldern angelegt werden.

Aufgrund der zu einem hohen Anteil (> 95 %; Vorjahr: > 95 %) mit Festzinsvereinbarungen vereinbarten finanziellen Verbindlichkeiten könnte der Konzern nur in beschränktem Umfang von niedrigeren Marktzinsen für Fremdkapital profitieren.

Weitere Zinsänderungsrisiken sind im Abschnitt „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen“ ausgeführt.

Kapitalmanagement/Liquiditätsrisiko

Das Kapitalmanagement der BRAIN Biotech AG verfolgt das Ziel, die geplante Unternehmensentwicklung zu finanzieren und die Verfügbarkeit entsprechender Mittel für den kurzfristigen Finanzmittelbedarf sicherzustellen. Daher wird eine Eigenkapitalquote von mindestens 50 % als Zielgröße definiert. Diese wurde infolge der Börsennotierung überschritten und durch die Kapitalerhöhungen im September 2017, Juni 2020 und September 2021 unterstützt. Die Eigenkapitalquote liegt zum 30. September 2021 bei 54 % (Vorjahr: 36 %) und damit über der Zielgröße. Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Für Zwecke der Steuerung des Fremd- und Eigenkapitals entsprechen die Begriffe dem Bilanzausweis.

Die BRAIN Biotech AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen keinen über das Aktiengesetz bzw. GmbH-Gesetz hinausgehenden gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen

Aufgrund der vereinbarten Put-Optionsvereinbarung mit Minderheitengeschaftern einer im Geschäftsjahr 2017/18 erworbenen Tochtergesellschaft in Großbritannien, ergeben sich verschiedene Bewertungsrisiken, die im Folgenden dargestellt werden. Maßgebliche Input-Faktoren für den Einbezug in den Konzern sind das in die Berechnung einbezogene maßgebliche EBITDA, der maßgebliche Abzinsungssatz, der relevante Umrechnungskurs für die Umrechnung in Euro sowie der angenommene Ausübungszeitpunkt.

Die tatsächliche Verpflichtung hängt vom maßgeblichen EBITDA im Ausübungszeitpunkt ab. Bei einem 10 % höheren maßgeblichen EBITDA im angenommenen Ausübungszeitpunkt der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2021 eine um 464 Tsd. € höhere Verbindlichkeit. Bei einem 10 % niedrigeren maßgeblichen EBITDA im angenommenen

Ausübungszeitpunkt der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2021 eine um 464 Tsd. € niedrigere Verbindlichkeit. Die Veränderung würde entsprechend erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Weiterhin beeinflusst der maßgebliche Zinssatz den bilanzierten beizulegenden Zeitwert. Bei einem um einen Prozentpunkt geringeren maßgeblichen Zinssatz der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2021 eine um 66 Tsd. € höhere Verbindlichkeit. Bei einem um einen Prozentpunkt höheren maßgeblichen Zinssatz der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2021 eine um 64 Tsd. € geringere Verbindlichkeit. Die Veränderung würde entsprechend erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Darüber hinaus beeinflusst der maßgebliche Wechselkurs den bilanzierten beizulegenden Zeitwert im Konzern. Bei einem 5 % stärkeren (schwächeren) Pfund gegenüber dem Euro wäre die Verbindlichkeit in Euro 220 Tsd. Euro höher (geringer). Die Veränderung würde entsprechend erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung im übrigen Ergebnis ausgewiesen werden.

Eine andere wesentliche Einflussgröße ist der Ausübungszeitpunkt. Aufgrund der erwarteten EBITDA-Steigerungen sowie der steigenden EBITDA Multiples wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit die Ausübung der Optionsrechte in der letztmöglichen Periode (1. Januar bis 31. März 2023) zugrunde gelegt und die Verbindlichkeit in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Würden die Optionsinhaber z. B. schon zur nächstmöglichen Periode ausüben, würde sich eine um 622 Tsd. Euro geringere Verbindlichkeit verbunden mit einem Zahlungsmittelabfluss bereits im Geschäftsjahr 2021/22 ergeben.

Eine detaillierte Aufstellung der Chancen und Risiken findet sich zudem im Konzernlagebericht der BRAIN Biotech AG.

VII. Sonstige Angaben

Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers

Die bereits abgerechneten bzw. zurückgestellten Honorare für den für das jeweilige Geschäftsjahr bestellten Abschlussprüfer des BRAIN-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 262 | 240 |
| Davon Vorjahr | 59 | 46 |
| Sonstige Leistungen | 0 | 28 |
| | 262 | 268 |

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Das Schlüsselmanagement des BRAIN-Konzerns sind der Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Adriaan Moelker, Bad Homburg, CEO (Vorsitzender)
Master of Business Administration (MBA)

Lukas Linnig, Frankfurt am Main, CFO (ab 1. Oktober 2020)
Chartered Financial Analyst (CFA)

Der Vorstand ist gemeinschaftlich oder alleine mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ist nur ein Vorstand bestellt, ist dieser alleinvertretungsberechtigt.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020/21 eine nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Vergütung von insgesamt 1.575 Tsd. € gewährt. Der entsprechende Vorjahreswert betrug 1.335 Tsd. €.

Die Bezüge des Vorstands gem. IAS 24 betragen im Berichtsjahr:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|---|--------------|--------------|
| Fixe Bezüge ¹⁰ | 655 | 822 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ¹¹ | 0 | 170 |
| Erfolgsabhängige Vergütungen ¹² | 280 | 233 |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 0 | 777 |
| Anteilsbasierte Vergütungen | 127 | 27 |
| | 1.062 | 2.029 |

¹⁰ Inklusive Beitrag zu Altersvorsorge in Höhe von 105 Tsd. € (Vorjahr: 84 Tsd. €).

¹¹ Angabe beinhaltet Aufwand aus leistungsorientierten Zusagen sowie Service Costs (siehe auch Abschnitt 5 „Personalaufwand“).

¹² Kurzfristig fällige Leistungen.

Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Vorjahr betreffen mit 495 Tsd.€ Herrn Ludger Roedder, mit 202 Tsd.€ Herrn Dr. Jürgen Eck und mit 80 Tsd.€ Herrn Manfred Bender.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.271 Tsd.€ (Vorjahr: 2.802 Tsd.€) gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

Adriaan Moelker, Bad Homburg, CEO (Vorsitzender)
 BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)
 BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK (Director)
 Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)
 SolasCure Ltd., Cambridge, UK (Director)
 Biosun Biochemicals Inc., Tampa FL, USA (Mitglied des Board)

Lukas Linnig, Frankfurt am Main, CFO
 BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)
 BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK (Director)
 Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)
 BRAIN US LLC, Rockville, MD, USA (Director)
 Biosun Biochemicals Inc., Tampa FL, USA (Mitglied des Board)

Der Vorstand hält zum Bilanzstichtag unmittelbar 13.000 Aktien.

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender)
 Selbstständiger Berater

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Stellvertretende Vorsitzende)
 Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Prof. Dr. Bernhard Hauer, Fußgönheim
 Universitätsprofessor

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
 Berater

Stephen Catling, Cambridge, UK (ab 14. Oktober 2020)
 Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Trefffeldt, Oberrieden, CH (ab 14. Oktober 2020)
 Selbstständige Beraterin

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Prüfungsausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender)
 Berater

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof
 Selbstständiger Berater

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (bis 11. Dezember 2020)
 Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Stephen Catling, Cambridge, UK (ab 11. Dezember 2020)
 Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Personalausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender)
 Selbstständiger Berater

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
 Berater

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Trefffeldt, Oberrieden, CH (ab 11. Dezember 2020)
 Selbstständige Beraterin

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Nominierungsausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender bis 11. Dezember 2020)
 Selbstständiger Berater

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Vorsitzende ab 11. Dezember 2020)
 Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Prof. Dr. Bernhard Hauer, Fußgönheim (ab 11. Dezember 2020)
 Universitätsprofessor

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in den folgenden **Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien** tätig:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender)
 Advyce GmbH, München (Mitglied des Beirats)
 Neue Wirtschaftsbriefe GmbH & Co. KG, Herne (Mitglied des Beirats)
 Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main (Mitglied des Regionalbeirats Bayern)
 Simplifa GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Stellvertretende Vorsitzende)
 Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
 (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
 Deutsches Aktieninstitut e.V., Frankfurt am Main (Vorstand nicht geschäftsführend)

Prof. Dr. Bernhard Hauer, Fußgönheim
 Keine

Stephen Catling, Cambridge, UK (ab 14. Oktober 2020)
 Foodcycle UK, London, UK (Vorsitzender des Beirats)
 Cambridge Community Foundation, Cambridge, UK (Vorsitzender des Beirats)

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden, CH (ab 14. Oktober 2020)
 ProBioGen AG, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr setzte sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 2020/21 | 2019/20 |
|---|------------|------------|
| Fixum* | 156 | 154 |
| davon Zuschlag für besondere Funktionen | 45 | 60 |
| Sitzungsentgelt* | 101 | 66 |
| Gesamtvergütung | 256 | 220 |

* Kurzfristig fällige Leistungen.

Der Aufsichtsrat hält zum Bilanzstichtag mittelbar 20.000 Aktien an der Gesellschaft.

Weitere Angaben befinden sich im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts.

Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2020/21 und im Geschäftsjahr 2019/20 bestanden die folgenden Leistungsbeziehungen zwischen den Organmitgliedern (Vorstand und Aufsichtsrat) bzw. diesen nahestehenden Personen/Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen des BRAIN-Konzerns und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die BRAIN Biotech AG.

Die Enzymicals AG ist ein assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 28.2 und damit gemäß IAS 24.9 als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehens- und Zinsforderungen der BRAIN Biotech AG an die Enzymicals AG in Höhe von 102 Tsd. € (Vorjahr: 104 Tsd. €), der Zinsertrag für dieses zu 6,0% verzinsliche Darlehen im Geschäftsjahr 2020/21 betrug 6 Tsd. € (Vorjahr: 6 Tsd. €). Bezüglich der Laufzeit wird auf den folgenden Abschnitt „Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ verwiesen.

Die SolasCure Ltd. ist ein assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 28.2 und damit gemäß IAS 24.9 als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehens- und Zinsforderungen der BRAIN Biotech AG an die SolasCure Ltd. in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 125 Tsd. €), der Zinsertrag für dieses zu 7,00% verzinsliche Darlehen im Geschäftsjahr 2020/21 betrug 5 Tsd. € (Vorjahr: 8 Tsd. €).

Mit der SolasCure Ltd. wurde im Geschäftsjahr 2017/18 im Rahmen der Beteiligung ein Lizenzvertrag geschlossen, für den die BRAIN Biotech AG mit Anteilen im Gegenwert von 3.919 Tsd. € der Gesellschaft vergütet wurde. Diese wurden abgegrenzt und werden bis September 2024 in Höhe der Anteile anderer Gesellschafter in den Umsatzerlösen realisiert, da die BRAIN Biotech AG bis dorthin stark in den Zulassungsprozess eingebunden sein und weitere Leistungen erbringen wird. Im Konzernabschluss wird im Rahmen der Konsolidierung eine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen, woraus resultierend im aktuellen Abschluss abgegrenzte Erträge in Höhe von 760 Tsd. € (Vorjahr: 958 Tsd. €) ausgewiesen werden. Im Zusammenhang mit der Lizenz wurde zusätzlich ein Servicevertrag geschlossen mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen in Höhe von rund 5,3 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden mit der Gesellschaft Umsatzerlöse im Kontext der vorangehend beschriebenen Transaktion in Höhe von 905 Tsd. € (Vorjahr: 2.129 Tsd. €) erzielt.

Mit der MP-Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, einem Unternehmen mit mehr als 25% Anteilsbesitz, besteht ein Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. €. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2023. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3,5% verzinst. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft davon keinen Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2020/21 betrug der Zinsaufwand 32 Tsd. € (Vorjahr: 21 Tsd. €). Zum Bilanzstichtag bestanden Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 11 Tsd. € (Vorjahr: 7 Tsd. €).

Es bestanden zum 30. September 2021 keine Forderungen gegen Organmitglieder der BRAIN Biotech AG bzw. diesen nahestehende Personen/Unternehmen. Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 bestanden folgende in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasste, ausstehende Salden gegenüber den vorstehend aufgeführten Parteien mit den vorstehend aufgeführten Vergütungsinhalten:

- Aufsichtsratsvergütungen: 254 Tsd. € (Vorjahr: 220 Tsd. €),
- Vorstandsvergütungen: 280 Tsd. € (Vorjahr: 313 Tsd. €),
- Abgrenzungen für Resturlaub (Vorstand): 45 Tsd. € (Vorjahr: 20 Tsd. €).

Sonstige Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Schlüsselmanagement der BRAIN Biotech AG nicht.

Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 liegen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus eingegangenen Verträgen aus Fremdarbeiten im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsverträgen vor.

Zum 30. September 2021 bestehen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben.

Es bestehen bedingte Kaufpreisverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte, die von der Erreichung spezifischer, unter Einsatz dieser immateriellen Vermögenswerte erzielter zukünftiger Umsatzerlöse abhängig sind, bis zu einer maximalen Höhe von 160 Tsd. € (Vorjahr: 160 Tsd. €).

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die zu wesentlichen weiteren finanziellen Verpflichtungen führen könnten.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich wie folgt entwickelt:

| | 2020/21 | 2019/20 |
|----------------------------------|---------|---------|
| Mitarbeiter gesamt, davon | 288 | 279 |
| Angestellte | 264 | 253 |
| gewerbliche Arbeitnehmer | 25 | 25 |

Des Weiteren beschäftigt der BRAIN-Konzern zusätzlich Stipendiaten (3; Vorjahr: 6), Aus- hilfen (12; Vorjahr: 14) und Auszubildende (8; Vorjahr: 7).

Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffent- lich zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2021, nicht eingetreten.

Zwingenberg, den 10. Dezember 2021



Adriaan Moelker
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Lukas Linnig
Vorstand (CFO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BRAIN Biotech AG (vormals B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG)

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG (vormals B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG), Zwingenberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BRAIN Biotech AG (vormals B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft. Die im Konzernlagebericht in Abschnitt VIII. „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ angegebene Internetseite zur veröffentlichten Konzernklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in

Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für

das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die vom Vorstand jährlich vorgenommene Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte basiert auf einem Bewertungsmodell nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Komplexität und Ermessensspielräume war die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt. Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Die erzielbaren Beträge der Geschäfts- oder Firmenwerte sind dabei insbesondere von den zukünftig zu erwartenden Liquiditätsüberschüssen in der Unternehmensplanung sowie den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Änderungen dieser Ermessensentscheidungen wesentliche Auswirkungen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte nach sich ziehen.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit dem Bewertungsprozess hinsichtlich dessen Eignung, potenziellen Abwertungsbedarf zu ermitteln, befasst. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung mit Hilfe unserer Bewertungsspezialisten das Bewertungsmodell für die Ermittlung der erzielbaren Beträge, insbesondere hinsichtlich der methodischen Anwendbarkeit und rechnerischen Richtigkeit, beurteilt.

Die Prognosen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Liquiditätsüberschüsse haben wir nachvollzogen, indem wir die vom Vorstand verabschiedete und vom Aufsichtsrat genehmigte Planung auf deren

Übereinstimmung mit Informationen aus der unternehmensinternen Berichterstattung sowie den Markterwartungen verglichen haben. Außerdem wurden die Planungen hinsichtlich ihrer Konsistenz mit anderen internen Erwartungen, wie zum Beispiel mit den Angaben zu den Prognosen im Lagebericht, verglichen. Darüber hinaus haben wir die in den vergangenen Perioden aufgestellten Planungen den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen gegenübergestellt, um die Genauigkeit der Prognosen zu analysieren.

Sonstige wesentliche Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate, wurden unter Einbindung interner Bewertungsexperten auf Basis einer Analyse der allgemeinen Marktindikatoren beurteilt. Um den potenziellen Einfluss von Veränderungen der verwendeten Berechnungsparameter auf den erzielbaren Betrag zu beurteilen, haben wir auch Sensitivitätsberechnungen vorgenommen.

Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang gewürdigt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- und Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Werthaltigkeitstest“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsberichts 2020/21 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen die folgenden für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil

noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für

den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei brain-KA-KLB-2021-09-30.zip (SHA-256-Prüfsumme: b6344433d8975ae8a7f3566a062f8eae13c9146be2608b60f5224a3d1dd291cb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. Im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB“ (IDW PS 410 [11.2021]) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW-Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen

die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline-XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. März 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 28. Juli 2021 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung zum 30. September 2021 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/17 als Konzernabschlussprüfer der BRAIN Biotech AG (vormals B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG) tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekannt zu machenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Helge-Thomas Grathwol.

Mannheim, 10. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol
Wirtschaftsprüfer

Hällmeyer
Wirtschaftsprüfer

Kontakt und Impressum

Investoren-Kontakt:

Investor Relations

ir@brain-biotech.com

+49 (0) 62 51 / 9331-0

Herausgeber:

B·R·A·I·N

BRAIN Biotech AG

Darmstädter Straße 34 – 36

64673 Zwingenberg

Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0

Fax: +49 (0) 62 51 / 9331-11

E-Mail: public@brain-biotech.com

Web: www.brain-biotech.com/de

Redaktion: BRAIN Biotech AG Corporate Communications – Dr. Stephanie Konle

Konzept und Gestaltung: BRAIN Biotech AG Art Direction – Elena Reiniger, Bettina Schreiner

Satz: Elena Reiniger, Luise Böttcher

Übersetzung: Jonathan Spink

Korrektur deutsch: Wissenschaftslektorat Zimmermann

Druck: Lasertype, Darmstadt

Die Herausgeber und die Redaktion bedanken sich bei den vielen Mitarbeitenden, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

Veröffentlichungsdatum: 17. Januar 2022

Finanzkalender

Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31.12.2021 (3M)

23.02.2022

Hauptversammlung (virtuell)

09.03.2022

Veröffentlichung Halbjahresbericht zum 31.03.2022 (6M)

30.05.2022

Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30.06.2022 (9M)

29.08.2022

Hinweise

Dieser Geschäftsbericht enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des BRAIN-Konzerns und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die BRAIN Biotech AG beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Der Geschäftsbericht kann Angaben enthalten, die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Angaben sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.